



Geschäftsbericht 2018–2023

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
unabhängig. solidarisch. stark.

Vorworte	5
Der VdK im Überblick	11
Bundesgeschäftsführung/Finanzen und Verwaltung	57
Sozialpolitik	67
Kommunikation	93
Recht	105
Wissensmanagement	113



Verena Bentele, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

es freut mich und erfüllt mich mit Stolz, dass so viele Menschen in ganz Deutschland unserem Sozialverband VdK ihr Vertrauen schenken. Der Bundesverband mit seinen 13 Landesverbänden hat sich über die Jahrzehnte zu einer starken Stimme für soziale Gerechtigkeit entwickelt. Als Experte für Sozialpolitik und Sozialrecht gelingt es dem VdK, die Rechte seiner Mitglieder erfolgreich zu vertreten. Das hat sich herumgesprochen: In allen Landesverbänden konnte der Verband einen Zuwachs verzeichnen. Das zweimillionste Mitglied nahm der VdK während der 70-Jahr-Feier im Jahr 2020 in seine Reihen auf. Ende des Jahres 2022 waren es sogar schon knapp 2,2 Millionen Mitglieder. Das beweist uns: Die Menschen im Land wissen, dass sie sich auch in schwierigen Zeiten auf uns verlassen können.

Die Corona-Pandemie hat den VdK in den vergangenen drei Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ehren- und Hauptamt haben mit bewundernswertem Einsatz und viel Kreativität bewiesen, dass mit Zusammenhalt und gegenseitiger Unterstützung diese Krise gemeistert werden kann. Eine positive Begleiterscheinung der Corona-Pandemie war, dass wir uns gemeinsam in eine digitale Zukunft aufgemacht haben. Sowohl die Gremiensitzungen als auch die sozialrechtlichen Beratungen und andere Veranstaltungen können wir heute problemlos über Video organisieren.

Eine Ausnahme war jedoch der Bundesverbandstag: Die im Jahr 2022 geplante Großveranstaltung in Berlin, die von den persönlichen Begegnungen und den Abstimmungen in Präsenz lebt, konnte aufgrund der hohen Schutzbestimmungen nicht stattfinden. Daher beschlossen das Präsidium und der Bundesvorstand eine Verschiebung um ein Jahr auf Mai 2023.

Der Bundesverbandstag ist auch ein guter Anlass, auf fünf Jahre zurückzublicken, in denen wir viel erreicht haben. Der VdK konnte mit seiner sozialpolitischen Lobbyarbeit auf viele wichtige Reformen maßgeblich Einfluss nehmen: So wurde die Grundrente eingeführt und der pauschale Steuerfreibetrag für Menschen mit Behinderungen verdoppelt. Viele langjährige VdK-Forderungen haben es in den

Koalitionsvertrag der 2021 geschmiedeten Ampel-Koalition geschafft: Neben Verbesserungen für Bestandserwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner hat sich die amtierende Regierung vorgenommen, den Mindestlohn und das Pflegegeld zu erhöhen, eine Kindergrundsicherung einzuführen und die ärztliche Versorgung auf dem Land zu verbessern.

Bereits im Jahr 2019 gelang uns eine bundesweit viel beachtete Kampagne unter dem Motto „Rente für alle“. Wir sind überzeugt: Rente geht alle an. Voraussetzung für eine gute Rente, die alle vor Armut schützt, ist ein Neustart in der gesetzlichen Rentenversicherung. Nur wenn auch wirklich alle von der Beamtin bis zum Solo-Selbstständigen und dem Politiker in das gesetzliche System einzahlen, lässt sich das erreichen. Die Kampagne fand großen Zuspruch im ganzen Land, und viele Landes-, Kreis- und Ortsverbände des VdK beteiligten sich an Aktionen und Veranstaltungen. In der Bundesgeschäftsstelle standen sich der Vorsitzende der Jungen Union, Tilman Kuban, und der Juso-Vorsitzende Kevin Kühnert in einem Renten-Barbecue gegenüber und diskutierten über die Zukunft der gesetzlichen Rente – einer der Höhepunkte der VdK-Rentenkampagne.

Die breite öffentliche Wahrnehmung des VdK haben wir auch der intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre und unserer Aktion zur Bundestagswahl „Sozialer Aufschwung jetzt!“ im Jahr 2021 zu verdanken. Bei vielen Veranstaltungen vor Ort und auch online haben wir gezeigt, was politisch im Kampf gegen die soziale Spaltung getan werden muss. Es bleibt unser Ziel in den nächsten vier Jahren, die Regierung zu einer grundlegenden Reform des Zwei-Klassen-Systems in den Sozialversicherungen zu bewegen. Wir müssen jetzt den großen Schritt zu einer Sozialversicherung für alle gehen: Wir brauchen eine Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflege-, und Unfallversicherung, in die alle Erwerbstätigen im Land einzahlen. Dafür werden wir weiterhin kämpfen.

Der Sozialverband VdK ist „unabhängig, solidarisch und stark“ – für uns sind das keine leeren Worthülsen. Jeden Tag setzen wir uns mit unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

mit lauter Stimme für die sozialpolitischen Interessen unserer Mitglieder und aller Menschen in Deutschland ein. Der VdK ist dabei parteipolitisch und konfessionell unabhängig, und das ist für unsere sozialpolitische Arbeit essentiell wichtig.

Für uns stehen die Interessen der Mitglieder im Fokus der Arbeit. Deshalb haben wir in unserer aktuellen Kampagne mit der häuslichen Pflege eines der entscheidenden Themen der Gegenwart aufgegriffen. Die Pandemie, ein schon bestehender Pflegenotstand und die Tatsache, dass viele der sogenannten Babyboomer in Zukunft einen Pflegebedarf haben werden, zeigen klar, dass die schwierige Situation in der Pflege das beherrschende Thema der nächsten Jahre und Jahrzehnte sein wird. Immer wieder wird in der öffentlichen Debatte vergessen, dass 80 Prozent der Pflegebedürftigen, über vier Millionen Menschen, zu Hause versorgt werden. Wie sich die Pflege zu Hause gestaltet und woran es konkret mangelt, wissen vor allem die Betroffenen selbst. Deswegen hat der Sozialverband VdK eine bislang einzigartige Studie bei der Hochschule Osnabrück in Auftrag gegeben. Die Resonanz war riesig. Mehr als 56.000 Menschen haben bei der quantitativen Befragung ihre Pflegesituation beschrieben.

Bei der Auswertung der Umfrage wurde deutlich: Die Politik hat viele Probleme lange ignoriert. Um auf die schwierige Situation in der häuslichen Pflege aufmerksam zu machen und um Veränderungen zu erreichen, startete der VdK im Mai 2022 die Kampagne zur „Nächstenpflege“. Mit Demonstrationen ohne Menschen, mit Infoständen und Aktionstagen haben sich der Bundesverband, die Landes-, Kreis- und Ortsverbände intensiv für die Verbesserung der Situation in der Pflege zu Hause eingesetzt.

Die ersten Zwischenergebnisse zur Situation der häuslichen Pflege während der Corona-Pandemie wurden im August 2021 veröffentlicht. Mehr als 16.000 Menschen haben die Fragen der Hochschule Osnabrück zu ihrer persönlichen Situation während der Pandemie beantwortet. Mehr als zwei Drittel der Befragten gaben an, sehr unter der psychischen Belastung in dieser Zeit gelitten zu haben. Gleichzeitig waren für viele dringend benötigte Entlastungsangebote weggefallen. Ein Drittel der Menschen, die Angehörige zu Hause pflegen,

gaben an, die Pflegesituation nur unter Schwierigkeiten oder gar nicht mehr bewältigen zu können.

Dieses Thema wird uns weiter beschäftigen und viel gemeinsame Anstrengung erfordern, um beispielsweise ein Budget für häusliche Pflege, unabhängige Beratung und einen Lohn für pflegende Angehörige zu erreichen.

Die vergangenen Jahre standen auch im Zeichen der Veränderung. Neben den personellen Veränderungen im Führungsteam der Bundesgeschäftsstelle hat sich das Präsidium auch inhaltliche und strategische Entwicklungen vorgenommen. So waren die Revision der Satzung und die Entwicklung einer Zukunftsstrategie für den VdK richtungsweisende Projekte.

Unser Ziel ist, für soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit aller Menschen in Deutschland einzutreten. Das können wir nur gemeinsam schaffen. Ich möchte mich bei allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden des Sozialverbands VdK für die unermüdliche Arbeit während der vergangenen fünf Jahre bedanken. Ohne Sie wären diese Erfolge nicht möglich gewesen.

Herzliche Grüße



Verena Bentele

Präsidentin des
Sozialverbands VdK Deutschland e. V.



Andreas Wallenborn, Bundesgeschäftsführer des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

seit mehr als 70 Jahren tritt der Sozialverband VdK als mittlerweile größter Sozialverband Deutschlands für soziale Gerechtigkeit ein. Als kompetenter Partner in allen Fragen des Sozialrechts und im Rahmen unserer starken sozialrechtlichen Interessensvertretung steigen unsere Mitgliedszahlen auch weiterhin kontinuierlich an. Waren es im Jahr 2018 noch knapp über 1,9 Millionen Mitglieder, so sind es 2023 bereits mehr als 2,1 Millionen Menschen, die sich für eine Mitgliedschaft in einem unserer 13 Landesverbände entschieden haben.

Für diese sehr gute und signifikante Entwicklung und das starke Wachstum sind Sie alle gemeinsam verantwortlich. Gemäß dem Motto „WIR für soziale Gerechtigkeit!“ sind Sie als Ehren- und Hauptamtliche in allen VdK-Landesverbänden täglich im Auftrag unserer Mitglieder unterwegs und engagieren sich mit großer Leidenschaft in Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden. Unser wichtiger Auftrag, soziale Gerechtigkeit zu schaffen, und das beispielhafte Engagement jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters inspiriert viele andere Menschen.

Der VdK bildet mit seinen Mitgliedern auch in Krisenzeiten eine starke Gemeinschaft. Die hohe Inflation und die Energiekrise treffen die Menschen in unserem Land mit voller Wucht. Die sozialen Auswirkungen des verheerenden und menschenverachtenden Krieges in der Ukraine beeinträchtigen viele unserer Mitglieder stark. Umso wichtiger ist es, dass sie sich auf den VdK verlassen können. Immer wieder haben wir die Politik beispielsweise im letzten Jahr mit unserer Forderung konfrontiert, die Energiepreispause auch an die Rentnerinnen und Rentner auszu zahlen. Letztendlich führten unsere Forderungen zum Erfolg und die große und wichtige Personengruppe der Rentenbeziehenden wurde ebenfalls unterstützt.

Weiterhin war die Corona-Pandemie für viele unserer Mitglieder belastend und hat das Leben der Menschen in unserem Land drastisch verändert. Auch in dieser Zeit hat sich der VdK für seine Mitglieder stark gemacht – sowohl in der sozialrechtlichen Beratung und Vertretung in den Landesverbänden als auch in der sozialpolitischen Arbeit des Bundesverbandes. Im gemeinsamen Teamwork der Abteilungen

Sozialpolitik und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konnten wir mit unseren Kampagnen zu den Themen Rente, Bundestagswahl und Nächstenpflege deutschlandweit die Politik erfolgreich mit unseren sozialpolitischen Forderungen konfrontieren und viel bewegen. Zudem haben wir die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im letzten Jahr den aktuellen Gegebenheiten entsprechend neu ausgerichtet. Auch deshalb erleben wir derzeit eine stark gestiegene mediale Präsenz des VdK Deutschland und seiner Präsidentin auf allen Kanälen.

Der digitale Austausch ist im Rahmen der Kommunikation untereinander immer wichtiger geworden. Technisch hat die Bundesgeschäftsstelle in diesem Zusammenhang Modernisierungen durchgeführt und darüber hinaus strukturelle Veränderungen vorgenommen, sodass viele für den VdK wichtige Projekte professionell in Angriff genommen werden konnten. Hierzu zählt unter anderem die Erneuerung unserer Internetseite als langfristiges Gemeinschaftsprojekt unter Beteiligung aller Landesverbände, die im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen sein wird.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team in Berlin hat sich seit 2018 von 30 auf 41 erhöht. Unter anderem konnten wir die Abteilung Sozialpolitik um das Referat Frauen- und Familienpolitik erweitern und auch die Bereiche Pflege und Barrierefreiheit mit einer erfahrenen Referentin und einem erfahrenen Referenten besetzen, sodass wir in allen sozialpolitischen Kernbereichen optimal aufgestellt sind.

Ich freue mich darauf, den erfolgreich eingeschlagenen Weg des VdK als Deutschlands Stimme für soziale Gerechtigkeit mit Ihnen gemeinsam weiterzugehen.

Ihr

Andreas Wallenborn

Bundesgeschäftsführer des
Sozialverbands VdK Deutschland e. V.



Der VdK im Überblick

Der Sozialverband VdK ist Deutschlands größter Sozialverband. Seit mehr als 70 Jahren setzt er sich für soziale Gerechtigkeit ein, berät seine Mitglieder im Sozialrecht und vertritt sie vor den Gerichten. Er bietet allen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, eine Heimat.

Der im Jahr 1950 gegründete Bundesverband mit Sitz in Berlin nimmt aktiv Einfluss auf aktuelle Entwicklungen in der Sozialpolitik. Die VdK-Bundesgeschäftsstelle koordiniert die verbandspolitischen Aufgaben und versteht sich als Dienstleister für die 13 VdK-Landesverbände. Gemäß den Vorgaben der Führungsgremien kümmert sich der Bundesverband um die Durchsetzung und Wahrung der Interessen der mehr als 2,1 Millionen VdK-Mitglieder.

Zentrale Aufgaben der Bundesgeschäftsstelle im Überblick

- Einflussnahme auf die sozial- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie die Gesetzgebung
 - Kontakt zu Parlament, Ministerien, Bundesbehörden, Institutionen, Fachgremien, Verbänden, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden sowie zu in- und ausländischen Organisationen
 - Vorbereitung der Verbandspositionen zur aktuellen Sozialpolitik
 - Koordination zu Fragen der Verbandsentwicklung
 - Information der Landesverbände und der nachgeordneten Verbandsgliederungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation von Positionen, Forderungen, Aktionen und Kampagnen des VdK nach innen und nach außen
 - Aufklärung und Information der Mitglieder über sozialrechtliche Fragen und Ansprüche
 - Sicherung der sozialrechtlichen Vertretung vor dem Bundessozialgericht und dem Bundesverfassungsgericht
 - Steuerung des VdK-Wissensmanagements, um den Informations- und Wissensfluss in die Landesverbände zu verbessern
 - In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Landesverbänden: Planung, Leitung und Steuerung übergreifender Projekte zur Digitalisierung, beispielsweise Relaunch der VdK-Website und Digitalisierung der VdK-Zeitung

Der Bundesgeschäftsführer leitet die Geschäftsstelle. Er entscheidet über den strukturellen Aufbau, die Abläufe innerhalb der Geschäftsstelle sowie das Personal in Absprache mit dem Präsidium.

Wichtige Aufgaben übernimmt die Bundesgeschäftsführung auch an der Schnittstelle zu Organen und Gremien des Sozialverbands VdK Deutschland. Die zahlreichen Sitzungen der Verbandsgremien werden von Berlin aus organisatorisch wie inhaltlich vor- und nachbereitet, darüber hinaus wird die Umsetzung der Beschlüsse sichergestellt.

Präsidium



Verena Bentele
Präsidentin



Katharina Batz
Vizepräsidentin



Willi Jäger
Vizepräsident



Wolfgang Krause
Vizepräsident



Horst Vöge
Vizepräsident



Paul Weimann
Vizepräsident



Konrad Gritschner
Bundesschatzmeister



Regina Bunge
Schriftführerin

Das Kapitel „Der VdK im Überblick“ gibt die Besetzung der Gremien und die Personalstruktur in der Bundesgeschäftsstelle mit dem Stand vom Februar 2023 wieder.

Bundeschluss

Hans-Josef Hotz Landesverbandsvorsitzender Baden-Württemberg	Paul Weimann Vizepräsident VdK Deutschland Landesverbandsvorsitzender Hessen-Thüringen	Horst Vöge Vizepräsident VdK Deutschland Landesverbandsvorsitzender Nordrhein-Westfalen
Verena Bentele Präsidentin VdK Deutschland Stellvertretende Landesverbands- vorsitzende Bayern	Dr. Rainer Boldt Landesverbandsvorsitzender Mecklenburg-Vorpommern	Willi Jäger Vizepräsident VdK Deutschland Landesverbandsvorsitzender Rheinland-Pfalz
Konrad Gritschner Bundesschatzmeister VdK Deutschland Landesverbandsschatzmeister Bayern	Friedrich Stubbe Vorsitzender Bundesausschuss Landesverbandsvorsitzender Niedersachsen-Bremen	Wolfgang Krause Vizepräsident VdK Deutschland Stellvertretender Landesverbands- vorsitzender Saarland
Ulrike Mascher Landesverbandsvorsitzende Bayern	Regina Bunge Schriftführerin VdK Deutschland Landesverbandsvorsitzende Nord	Armin Lang Landesverbandsvorsitzender Saarland
Ralf Bergmann Landesverbandsvorsitzender Berlin-Brandenburg	Katharina Batz Vizepräsidentin VdK Deutschland Stellvertretende Landesverbands- vorsitzende Nordrhein-Westfalen	Horst Wehner Landesverbandsvorsitzender Sachsen
Renate Schommer Landesverbandsvorsitzende Hamburg		Tino Sorge Landesverbandsvorsitzender Sachsen-Anhalt

Bundesausschuss

Friedrich Stubbe Vorsitzender Landesverbandsvorsitzender Niedersachsen-Bremen	Jürgen Neumeister Stellvertretender Vorsitzender Baden-Württemberg	Ursula König-Schneyer Sozialpolitischer Ausschuss Hessen-Thüringen
Marina Lemke Stellvertretende Vorsitzende/ Vertreterin der Frauen Sachsen	Rainer Zins Schriftführer Rheinland-Pfalz	

Bundesausschuss (Mitglieder geordnet nach Landesverbänden)

Baden-Württemberg

Ordentliche Mitglieder

Sandra Hertha
Jürgen Neumeister
Werner Raab
Siegfried Staiger

Stellvertretendes Mitglied

Angelika Schiele-Baun

Bayern

Ordentliche Mitglieder

Werner Böll
Antje Dietrich
Barbara Frey
Josef Fürst
Rudi Göbel
Heinz Heeg
Karl-Richard Jäger
Erwin Manger
Beate Schießl-Sedlmeier
Claudia Spiegel
Hans-Joachim Werner
Michaela Ziegler

Stellvertretende Mitglieder

Maria Bördlein
Wolfgang Hahntow
Erika Jäger
Josef Rewitzer
Carmen Sturm

Berlin-Brandenburg

Ordentliches Mitglied

Steffen Schulz

Hamburg

Ordentliches Mitglied

Carsten Kutschkau

Stellvertretendes Mitglied

Karin Grudzinski

Hessen-Thüringen

Ordentliche Mitglieder

Elke Bublitz
Horst Gunnesch
Ursula König-Schneyer
Helma Schnell-Kretschmer
Gottfried Schugens

Stellvertretende Mitglieder

Hiltrud Korb
Hans Joachim Prassel
Erwin Quanz
Ellen Schütrumpf
Dr. Rex-Oliver Wagner

Mecklenburg-Vorpommern

Ordentliches Mitglied

Sigrid Möller

Niedersachsen-Bremen

Ordentliche Mitglieder

Walter Damman
Jutta Lorentzen
Friedrich Stubbe

Stellvertretende Mitglieder

Heidrun Schrader
Heinrich Viets

Nord

Ordentliches Mitglied

Anne Petra Heydorn

Nordrhein-Westfalen

Ordentliche Mitglieder

Wilfried Böhm
Bernhard Greßmeyer
Erika Heckmann
Peter Jeromin
Thomas Schmidt
Anja Wagner

Stellvertretende Mitglieder

Gudrun Pohl
Josef Weiner
Robert Walter

Rheinland-Pfalz

Ordentliche Mitglieder

Mechthild Böhler-Lawall
Werner Faber
Christa Schulz
Rainer Zins

Stellvertretende Mitglieder

Monika Klein
Tobias Lotz
Eleonore Scharwath
Manfred Willems

Saarland

Ordentliches Mitglied

Karin Lawall

Stellvertretendes Mitglied

Gerlinde Koletzki-Rau

Sachsen

Ordentliches Mitglied

Marina Lemke

Stellvertretendes Mitglied

Jörg Gebert

Sachsen-Anhalt

Ordentliches Mitglied

Tino Sorge

Revisoren

Anke Erlach
Niedersachsen-Bremen

Thimo Schlär
Rheinland-Pfalz

Stellvertretende Revisoren

Martin Behnke
Nordrhein-Westfalen

Jürgen Dannhauer
Hessen-Thüringen

Finanzkommission

Bernhard Greßmeyer
Vorsitzender
Nordrhein-Westfalen

Jutta Lorentzen
Stellvertretende Vorsitzende
Niedersachsen-Bremen

Marina Lemke
Schriftführerin
Sachsen

Werner Faber
Rheinland-Pfalz

Konrad Gritschneider
Bayern

Horst Gunnesch
Hessen-Thüringen

Carsten Kutschkau
Hamburg

Erwin Manger
Bayern

Tino Sorge
Sachsen-Anhalt

Friedrich Stubbe
Niedersachsen-Bremen

Schiedsgericht

Heribert Rech
Vorsitzender
Baden-Württemberg

Simone Göckus
Stellvertretende Vorsitzende
Nordrhein-Westfalen

Franz Leinenbach
Saarland

Dr. Günther Schnell
Hessen-Thüringen

Martin Wegner
Rheinland-Pfalz

Klaus Körner
Stellvertretendes Mitglied
Berlin-Brandenburg

Sozialpolitischer Ausschuss

Vorsitz

Horst Vöge
Vorsitzender
Nordrhein-Westfalen

Ulrike Mascher
Stellvertretende Vorsitzende
Bayern

Mitglied aus dem Präsidium

Verena Bentele
Präsidentin
VdK Deutschland

Mitglied aus dem Bundesvorstand

Ulrike Mascher
Bayern

Mitglied aus dem Bundesausschuss

Ursula König-Schneyer
Hessen-Thüringen

Mitglieder der Bundeskonferenz der Frauen

Hannelore Schmolling
Berlin-Brandenburg

Jutta Lorentzen
Niedersachsen-Bremen

Mitglieder aus den Landesverbänden

Baden-Württemberg
Hans-Josef Hotz
Thomas Schärer

Bayern
Michael Pausder
Claudia Spiegel

Berlin-Brandenburg
Silvana Radicione
Henrike Weber

Hamburg
Renate Schommer
Carmen-Sylvia Zakrzewski

Hessen-Thüringen
Gottfried Schugens
Esther Wörz

Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Rainer Boldt
Torsten Mache

Niedersachsen-Bremen
Andrea Nacke
Holger Grond

Nord
Ronald Manzke
Cornelia Hörsting

Nordrhein-Westfalen
Carsten Ohm
Horst Vöge

Rheinland-Pfalz
Uwe Bentz
Merle Köppelmann

Saarland
Myriam Anna Choblet
Wolfgang Lerch

Sachsen
Uwe Adamczyk
Ralph Beckert

Sachsen-Anhalt
Andreas Miethner
Tino Sorge

Bundeskonferenz der Frauen

Mitglieder aus dem Präsidium

Katharina Batz
Vorsitzende
Vizepräsidentin VdK Deutschland

Verena Bentele
Präsidentin VdK Deutschland

Regina Bunge
Schriftführerin VdK Deutschland

Mitglieder aus den Landesverbänden

Baden-Württemberg
Sandra Hertha
Angelika Schiele-Braun

Bayern
Antje Dietrich
Barbara Frey
Ulrike Mascher
Beate Schießl-Sedlmeier
Claudia Spiegel
Michaela Ziegler

Berlin-Brandenburg
Hannelore Schmölling

Hamburg
Renate Schommer

Hessen-Thüringen
Elke Bublitz
Ursula König-Schneyer
Helma Schnell-Kretschmer
Dr. Daniela Sommer

Mecklenburg-Vorpommern
Sigrid Möller

Niedersachsen-Bremen
Jutta Lorentzen
Gunda Menkens

Nord
Heidi Lyck

Nordrhein-Westfalen
Erika Heckmann
Anja Wagner

Rheinland-Pfalz
Mechthild Böhler-Lawall
Christa Schulz
Elke Wagner-Gundacker

Saarland
Karin Lawall

Sachsen
Marina Lemke

Vertreter der jüngeren Generation

Mitglied aus dem Präsidium

Paul Weimann
Vizepräsident VdK Deutschland

Mitglieder aus den Landesverbänden

Oliver Schmidt
Baden-Württemberg

Michaela Ziegler
Bayern

Steffen Schulz
Berlin-Brandenburg

Kathrin Brückner
Hamburg

Elke Bublitz
Hessen-Thüringen

Ronald Bars
Mecklenburg-Vorpommern

Miriam Wagner
Niedersachsen-Bremen

Sandra Wehmeier
Nordrhein-Westfalen

Tobias Lotz
Rheinland-Pfalz

Uwe Adamczyk
Sachsen

Organisationsausschuss

Bundesgeschäftsstelle

N. N. Thomas Zander
Hamburg *Nordrhein-Westfalen*

Andreas Wallenborn
Bundesgeschäftsführer

Claudia Koeppen-Rokstein
Hessen-Thüringen

Rolf Burdack
Rheinland-Pfalz

Geschäftsführungen der Landesverbände

Thomas Schärer
Baden-Württemberg

Torsten Mache
Mecklenburg-Vorpommern

Peter Springborn
Saarland

Michael Pausder
Bayern

Holger Grond
Niedersachsen-Bremen

Ralph Beckert
Sachsen

Silvana Radicione
Berlin-Brandenburg

Ronald Manzke
Nord

N. N.
Sachsen-Anhalt

**Bundesgeschäftsführung,
Finanzen und Verwaltung**

Andreas Wallenborn
Bundesgeschäftsführer

Claudia Mitzschke
*Stellvertretende Bundes-
geschäftsführerin*

Laura Bürzer
*Persönliche Referentin
der Präsidentin*

Yvonne Czako
*Assistenz der Bundes-
geschäftsführung*

Friedericke Uğuz
Personalreferentin

Norma Clemen
Werkstudentin Personal

Constanze Lambert
Finanzbuchhaltung

Annette Kosciansky
Kaufmännische Sachbearbeitung

Konstantin Thumm
IT-Portfolio-Manager

Kay-Uwe Bernhardt
*Haustechniker/Gebäude-
management*

Aniane Kaiser
Empfang/Sachbearbeitung

Bundesrechtsabteilung

Jörg Ungerer
Abteilungsleiter

Holger Lange
*Stellvertretender Abteilungsleiter
Referent der Bundesgeschäfts-
führung*

Kerstin Paulick
Assistenz

Wissensmanagement

Claudia Mitzschke
Abteilungsleiterin

Ramona Besch
Referentin Sozialrecht

Tessa Ebert
Referentin Sozialrecht

Sarah Lewicki
Referentin Sozialrecht

Sebastian Liefold
Referent Sozialrecht

Sozialpolitik

Dr. Ines Verspohl
Abteilungsleiterin

Margret Böwe
*Stellvertretende Abteilungsleiterin/
Referentin Grundsicherung, Armut*

Stefanie Achilles
Assistenz

Monika Frenkel
Assistenz

Dr. Samuel Beuttler-Bohn
Referent Alterssicherung

Olaf Christen
Referent Selbstverwaltung

Dorothee Czennia
Referentin Behindertenpolitik

Jonas Fischer
Referent Barrierefreiheit

Annemarie Schoß
*Referentin Frauen- und
Familienpolitik*

Madeleine Viol
*Referentin Pflege, Altenhilfe,
altersgerechtes Wohnen*

Frank Weniger
Referent Gesundheitspolitik

**Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit**

Julia Frediani
*Kommissarische Abteilungs-
leiterin/Pressesprecherin*

Nanda Elwick
Assistenz

Jennifer Circelli
Online-Redakteurin Social Media

Jörg Ciszewski
Redakteur

Kristin Enge
*Referentin Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit*

Josephin Futterlieb
*Referentin Kampagnen und
Marketing*

Sabine Kohls
Redakteurin

Christina Liebeck
Online-Redakteurin

Organe, Beiräte, Ausschüsse und Gremien

Action Européenne des Handicapés (AEH), Luxemburg

Dr. Ines Verspohl

AGE Platform Europe, Brüssel

Dr. Ines Verspohl

Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, Inklusionsbeirat, Berlin

Dorothee Czennia

BIH-Beirat zu den einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185a SGB IX

Dorothee Czennia

Bündnis bezahlbarer Wohnraum Spitzenrunde

Verena Bentele

Arbeitsrunde

Jonas Fischer

Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum, Berlin

Margret Böwe

Bündnis für Gute Pflege, Berlin

Madeleine Viol

Bündnis Kindergrundsicherung, Berlin

Annemarie Schoß

Bündnis Reichtum umverteilen – ein gerechtes Land für alle, Berlin

Annemarie Schoß

Bündnis Ressourcenwende

Margret Böwe

Bündnis Sorgearbeit fair teilen

Annemarie Schoß

Bündnis Sozialverträgliche Mobilitätswende

Jonas Fischer

Bürgerrat Klima, Beirat

Dr. Ines Verspohl

Bundesagentur für Arbeit, Beratender Ausschuss für behinderte Menschen, Nürnberg

Dorothee Czennia

Claudia Spiegel (*VdK Bayern*)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), Bonn

Delegiertenversammlung

Carsten Ohm

(*VdK Nordrhein-Westfalen*)

Gremien

Martin Franke

(*VdK Nordrhein-Westfalen*)

Benedikt Lechtenberg

(*VdK Nordrhein-Westfalen*)

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), Frankfurt am Main

Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“

Jonas Fischer

Projektgruppe „Gemeinsamer Grundantrag“

(Mai 2023 – Okt. 2025)

Dorothee Czennia

Arbeitskreis „Reha und Teilhabe“

Frank Weniger

Beirat Teilhabeverfahrensbericht

Dorothee Czennia

Projektgruppe „Allgemeiner Teil der Rahmenempfehlungen zur ambulanten und stationären medizinischen Rehabilitation“

Frank Weniger

Sachverständigenrat

Partizipation

Dorothee Czennia

Vorsitzende

BAR-Vorstand

Dorothee Czennia

Ständiger Gast

Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Berlin

Expertenkreis

Jonas Fischer

Jury Bundesteilhabepreis

Annerose Hintzke bis 2022 (N. N.)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

AG Vorbeurteilung leistungsberechtigter Personenkreis in der Eingliederungshilfe (via DBR/BTHG-Umsetzung)

Dorothee Czennia

Beirat Wirkungsprognose (Beirat zur wissenschaftlichen Untersuchung der Ausführung sowie der absehbaren Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe)

Dorothee Czennia

Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen, Bonn und Berlin

Verena Bentele

Dorothee Czennia

Horst Vöge

(VdK Nordrhein-Westfalen)

Beraterkreis zum 7. Armuts- und Reichtumsbericht, Bonn und Berlin

Verena Bentele

Margret Böwe

Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegsofferfürsorge

Karin Koletzko

(VdK Baden-Württemberg)

Christian Seel

(VdK Saarland)

Peter Wolf

(VdK Nordrhein-Westfalen)

Georg Wiest

(VdK Baden-Württemberg)

Bundesministerium für Justiz, Diskussionsprozess zur Reform des Betreuungsrechts

Dorothee Czennia

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), AG Digitalisierung und Bürgerschaftliches Engagement, Berlin

Andreas Wallenborn

Mitglied und sog. Interessent

AG Digitalisierung und Bürgerschaftliches Engagement

Bundessozialgericht, Kassel Ehrenamtliche Bundessozialrichter/innen:

Karin Lauer

(ab 1.6.2020; VdK Rheinland-Pfalz)

Uwe Würthenberger

(ab 1.6.2020; VdK Baden-Württemberg)

Heinz-Jürgen Dannhauer

(ab 1.6.2020; VdK Hessen-Thüringen)

André Waaschke

(ab 1.6.2020; VdK Berlin-Brandenburg)

Christoph Stawinoga

(ab 1.10.2021; VdK Nordrhein-Westfalen)

Berndt Maier

(bis 31.5.2020; VdK Berlin-Brandenburg)

Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, PRM-Dialog

Jonas Fischer

Der Paritätische Gesamtverband, Berlin

AK Gesundheit

Frank Weniger

AK Familienpolitik

Annemarie Schoß

AK Pflege

Madeleine Viol

Forum chronisch kranker und behinderter Menschen

Dorothee Czennia

Konferenz der Überörtlichen Mitgliedsorganisationen (ÜMO)

Verena Bentele

Andreas Wallenborn

Paritätische Forschungsstelle – Beirat Projekt „Teilhabeforschung: Inklusion wirksam gestalten“

Dorothee Czennia

Soziale Plattform Wohnen

Margret Böwe

Verbandsrat

Verena Bentele

Deutsche Bahn AG, Begleitende Arbeitsgruppe Eisenbahnprogramm, Frankfurt am Main

Annerose Hintzke bis 2022 (N. N.)

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See, Beirat für den Sozialmedizinischen Dienst

Gerlinde Koletzki-Rau

(VdK Saarland)

Wolfgang Latendorf

(VdK Baden-Württemberg)

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR), Heidelberg**Hauptvorstand**

Frank Weniger
Dr. Ines Verspohl

Beirat zum Forum Reha-Recht

Jörg Ungerer

Beirat zum Projekt „Zugänglichkeit – Inklusion – Partizipation. Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht“ (ZIP – NaTAR)

Dorothee Czennia

Fachausschuss Geriatrische Rehabilitation

Frank Weniger

Deutscher Behindertenrat (DBR)**Sprecherrat**

Verena Bentele

Arbeitsausschuss

Dorothee Czennia
Jonas Fischer

AG AGG Reform

Dorothee Czennia

AG Barrierefreie Arztpraxen

Dorothee Czennia

AG Barrierefreier Tourismus

Jonas Fischer

AG Betreuungsrecht

Dorothee Czennia

AG Europa

Dorothee Czennia

AG Medienstaatsvertrag

Dorothee Czennia

AG Parallelbericht zum Staatenberichtsverfahren UN-BRK

Dorothee Czennia

Deutscher Frauenrat e. V., Berlin**Ordentliche Delegierte**

Annemarie Schoß
Ilka Biermann
(VdK Berlin-Brandenburg)

Regina Bunge

(VdK Nord)

Ursula König-Schneyer

(VdK Hessen-Thüringen)

Marina Lemke

(VdK Sachsen)

Renate Schommer

(VdK Hamburg)

Stellvertretende Delegierte

Erika Heckmann

(VdK Nordrhein-Westfalen)

Jutta Lorentzen

(VdK Niedersachsen-Bremen)

Christa Schulz

(VdK Rheinland-Pfalz)

Deutscher Juristentag e. V., Bonn

Jörg Ungerer

Holger Lange

Deutscher Sozialgerichtstag e. V., Essen

Jörg Ungerer

Holger Lange

Deutscher Sozialrechtsverband e. V., Kassel

Jörg Ungerer

Mitglied des Verbandsausschusses

Holger Lange

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin**Arbeitskreis „Grundsicherung und Sozialhilfe“**

Margret Böwe

Arbeitskreis „Familienpolitik“

Annemarie Schoß

Arbeitsgruppe „Kindergrundsicherung“

Annemarie Schoß

Fachausschuss „Alter und Pflege“

Olaf Christen

Fachausschuss „Rehabilitation und Teilhabe“

Dorothee Czennia

Fachausschuss „Arbeitslosenversicherung“

Dorothee Czennia

Deutsches Institut für Menschenrechte, Verbändekonsultation der Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Berlin

Dorothee Czennia

Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin

Annerose Hintzke bis 2022 (N.N.):

- DIN-Ausschuss Grundlagen zur barrierefreien Gestaltung/Accessibility
- DIN AK Fachbericht 124 Gestaltung barrierefreier Produkte

Deutsches Seminar für Tourismus (DSFT), Projektbeirat „Reisen für Alle“, Berlin

Annerose Hintzke bis 2022 (N. N.)

Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik der Hochschule Fulda und der Universität Kassel, Fulda und Kassel

Jörg Ungerer

Friedrich-Ebert-Stiftung, Netzwerk Sozialrecht, Berlin und Erfurt

Jörg Ungerer

Holger Lange

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), Berlin

Plenum

Frank Weniger

Koordinierungsausschuss der Patientenorganisationen

Frank Weniger

Dr. Ines Verspohl

Unterausschuss Veranlassete Leistungen (UA VL)

Frank Weniger

AG Arbeitsunfähigkeit (AG AU)

Frank Weniger

AG Häusliche Krankenpflege (AG HKP)

Olaf Christen

AG HKP Intensivpflege

Olaf Christen

AG Krankenhausbegleitungsrichtlinie

Frank Weniger

AG Reha-RL

Frank Weniger

Unterausschuss Qualitätssicherung

PersonalPlanungPsychatrie

Planungsrelevante Qualitätsindikatoren

Herbert Weisbrod-Frey,

(VdK Baden-Württemberg)

Grüner Gewerkschafts- und Sozialbeirat

Verena Bentele

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik), Beirat, Berlin

Frank Weniger

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)

Katharina Batz

(VdK Nordrhein-Westfalen)

Institut der Deutschen Wirtschaft, REHADAT-Projektsteuerungskreis, Köln

Dorothee Czennia

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG), Kuratorium

Dr. Susann Breßlein

(VdK Saarland)

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Köln

Auswahlbeirat

Themen Check Medizin

Manuela Anacker

(VdK Nordrhein-Westfalen)

Mitglied des Auswahlbeirats

Kuratorium

Prof. Dr. Daniel Bieber

(VdK Saarland)

Länder-Bund-AG BTHG, Berlin

Dorothee Czennia

MD Bund, Verwaltungsrat, Essen und Berlin

Olaf Christen

Ida Schneider

(VdK Rheinland-Pfalz)

MD Berlin-Brandenburg, Berlin

Haushaltsausschuss

Olaf Christen

Verwaltungsrat

Olaf Christen

Frank Weniger

Nationale Präventionskonferenz

Hermann Imhof

(VdK Bayern)

nestwärme e. V. Deutschland, Wissenschaftlicher Beirat im Projekt NEST

Verena Bentele

Annemarie Schoß

Netzwerk gerechte Rente (DGB), Berlin

Dr. Samuel Beuttler-Bohn

Pflegebeteiligung nach SGB XI, Berlin

Qualitätsausschuss Pflege gemäß § 113b SGB XI

Olaf Christen

Arbeits- und Steuerungsgruppen

Olaf Christen

Koordinierungskreis Verbände nach § 118 SGB XI

Olaf Christen

Leitung

Ratschlag Kinderarmut, Berlin

Annemarie Schoß

Der Weg bis zum Jahr 2030

Bericht zur Arbeitsgruppe Strategie im VdK

Der Sozialverband VdK konnte in den vergangenen Jahren seinen erfolgreichen Weg weiter fortsetzen und verzeichnet einen stetigen Mitgliederzuwachs. Dem Verband gelingt es, Ehrenamtliche für ein Engagement im VdK zu gewinnen und weiteres Personal für die Arbeit in den Geschäftsstellen einzustellen. Nun gilt es, an diese positiven Entwicklungen anzuknüpfen und den VdK so weiterzuentwickeln, dass er auch in Zukunft erfolgreich ist. Um dies zu erreichen, haben das Präsidium und der kleine Verbandstag beschlossen, für den VdK ein Zielbild zu entwickeln.

Dieses Zielbild dient der strategischen Ausrichtung des Handelns auf allen Verbandsstufen. Es soll nach innen wie auch nach außen wirken. Bei der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung des Verbands muss im Vordergrund stehen, dass der VdK mittel- und langfristig im Sinne seiner Grundsätze und Ziele in der Rechtsberatung, der sozialpolitischen Vertretung und als gesellschaftlicher Akteur erfolgreich ist.

Der VdK beschäftigt sich täglich mit den gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Einen großen Stellenwert nimmt dabei die wachsende Ungerechtigkeit bei der Verteilung von Ressourcen ein. Immer mehr Menschen sind von Armut bedroht oder betroffen. Die enorm gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten stellen eine große Belastung für viele Menschen dar.

Um die Zukunftsfähigkeit des VdK sicherzustellen, hat das Präsidium einen Verbandsentwicklungsprozess initiiert. Ziel ist es, die inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen vorzubereiten, damit dieser dann als Prozess VdK 2030 auf dem Bundesverbandstag 2023 beschlossen und offiziell gestartet werden kann.

Zur Begleitung und Umsetzung des Prozesses wurde die Arbeitsgruppe Strategie (AG Strategie) im VdK gegründet, die sich seit Mitte 2021 regel-

mäßig trifft. Die AG besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Verbandsgliederungen und wird von der Rosenbaum Nagy Unternehmensberatung GmbH aus Köln begleitet, die auf soziale Einrichtungen spezialisiert ist.

Der AG Strategie stellten sich im bisherigen Prozess unter anderem folgende Fragen:

- Welche Möglichkeiten bieten sich dem VdK, wirksam gegen Armut in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen vorzugehen?
- Welche sozialpolitischen Themen werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen? Für welche dieser Themen steht der VdK zukünftig?
- Wie kann der VdK seine gesellschaftliche und sozialpolitische Bedeutung weiter ausbauen?
- Mit welchen Forderungen kann der VdK positive Veränderungen in der Pflege anstoßen?
- Wie kann der VdK seine Zukunftsfähigkeit sicherstellen? Was ist notwendig, damit der VdK für die sozialpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre inhaltlich, ressourcenmäßig und strukturell richtig aufgestellt ist?
- Wie kann die Rechtsberatung für die Mitglieder professionalisiert werden, und in welchen Feldern sollten Beratungskompetenzen aufgebaut werden?
- Welche Zielgruppen sind für den VdK zukünftig für Mitgliedschaft und Ehrenamt relevant?
- Mit welchen Leistungsversprechen und in welcher Form kann der VdK in Bezug auf die eigenen Mitglieder attraktiv bleiben?
- Wie kann das Mitgliederwachstum der letzten Jahre weiter fortgeführt werden?
- Wie können engagierte Ehrenamtliche gefunden werden?

Wesentlichen Einfluss auf das Zielbild und die damit verknüpften Themen und Fragestellungen hatten die Ergebnisse von Befragungen unter VdK-Mitgliedern und externen Personen. Dabei ging es um die Rolle und die Aufgaben des Sozialverbands sowie um dessen Wahrnehmung von außen.

Der VdK trauert um Ehrenpräsident Walter Hirrlinger



Walter Hirrlinger

* 24. Juni 1926, † 24. Juli 2018

Sein Leben hatte er dem VdK gewidmet. Dabei stand der einzelne Mensch stets im Mittelpunkt seines Handelns. Minister a. D.

Walter Hirrlinger, ehemaliger VdK-Präsident und VdK-Ehrenpräsident, starb am 24. Juli 2018 im Alter von 92 Jahren in Esslingen.

„Walter Hirrlinger war nicht nur Sozialpolitiker mit Leib und Seele, sondern auch ein unermüdlicher Kämpfer für soziale Gerechtigkeit“, würdigte VdK-Präsidentin Verena Bentele dessen herausragende Verdienste für den Verband.

„Sein großes Engagement, seinen politischen Sachverstand und sein beeindruckendes Fachwissen werden wir ebenso in ehrendem Gedenken halten wie seine Zielstrebigkeit und seinen Mut. Walter Hirrlinger hat den VdK entscheidend geprägt und vorangebracht“, so Bentele. Unter seiner Führung entwickelte sich der Ver-

band zwischen 1990 und 2008 vom ehemaligen Kriegsofferverband hin zu einem modernen Sozialverband, der für alle Menschen da ist. Walter Hirrlinger legte den Grundstein für den heutigen Erfolg des Sozialverbands VdK.

Walter Hirrlinger, geboren am 24. Juni 1926 in Tübingen, war über sechs Jahrzehnte haupt- und ehrenamtlich im VdK aktiv.

Selbst schwer kriegsbeschädigt, wurde er bereits 1951 Vorsitzender des VdK-Ortsverbands Esslingen, übernahm 1972 die Führung des Bezirksverbands Nordwürttemberg und wurde 1992 Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Dabei immer an seiner Seite: seine Ehefrau Lore Hirrlinger, ebenfalls sozial- und verbandspolitisch sehr engagiert.

Neben seinem Wirken für den VdK blickte Walter Hirrlinger auf eine beeindruckende politische Karriere zurück, zunächst ab 1953 als Stadtrat von Esslingen, später als Kreisverordneter seines Landkreises. Ab 1960 war er SPD-Landtagsabgeordneter, ab 1966 Fraktionsvorsitzender und schließlich ab 1968 Landesminister für Arbeit und Soziales in Baden-Württemberg. Hirrlinger war ein mit vielen Auszeichnungen geehrter und über die Parteigrenzen hinweg hochgeachteter und geschätzter Gesprächspartner für die Politik und ein in der Sache stets streitbarer Kämpfer.

Der Sozialverband VdK hat Walter Hirrlinger sehr viel zu verdanken. Der VdK ist heute mit über 2,1 Millionen Mitgliedern Deutschlands größter Sozialverband. Er ist das beeindruckende Lebenswerk eines Verbands- und Sozialpolitikers, dem das Wohl der Menschen immer am Herzen lag. Der VdK wird Walter Hirrlinger nicht vergessen.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg



Hans-Josef Hotz
Vorsitzender



Thomas Schärer
Geschäftsführer

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg hat seinen erfolgreichen Kurs fortgesetzt. Zählte der Verband zum Jahresbeginn 2018 über 227.000 Mitglieder, so sind es zum Jahresende 2022 fast 250.000 Mitglieder. Hauptgründe für diese erfreuliche Entwicklung waren sowohl die in 52 Kreis- und über 1.100 Ortsverbänden ehrenamtlich Engagierten als auch die qualitativ hervorragende Sozialrechtsberatung. In den 35 Beratungsstellen verzeichnet der Landesverband jährlich fast 60.000 Vorsprachen, die zu über 12.000 Verfahren führen. Im Berichtszeitraum hat er jedes Jahr über zwölf Millionen Euro für seine Mitglieder erstritten. Konsequenterweise wurde in diesem Bereich auch in zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert. Aktuell arbeiten knapp 200 Beschäftigte beim VdK Baden-Württemberg, davon fast 150 Mitarbeitende bei der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH.

An Fahrt aufgenommen hat die Digitalisierung sowohl in den ehrenamtlichen Strukturen als auch im Hauptamt. So finden immer mehr Vorstandssitzungen, Fortbildungen oder selbst größere Veranstaltungen wie die alljährliche VdK-Landesschulung für SB-Vertrauenspersonen, Personal- und Betriebsräte (SBV-Schulung) in digitaler oder hybrider Form statt. Nur folgerichtig ist, dass seit Anfang des Jahres 2021

Kontakt

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V.

Johannesstraße 22
70176 Stuttgart

Tel.: (0711) 61956-0
Fax: (0711) 61956-99

baden-wuerttemberg@vdk.de
www.vdk.de/bawue

der Beitritt zum VdK Baden-Württemberg von jedem vierten neuen Mitglied online beantragt wird.

Neue Führungsspitze

Auf dem 18. Ordentlichen Landesverbandstag in Stuttgart im Jahr 2020 wurde im Beisein des stellvertretenden Ministerpräsidenten des Landes, Thomas Strobl, der langjährige Landesverbandsvorsitzende und ehemalige Vizepräsident des VdK Deutschland, Roland Sing, zum Landesehrenvorsitzenden ernannt. Er übergab den Vorsitz an den gewählten Hans-Josef Hotz. Hotz hat den Landesverband lange als Geschäftsführer geleitet und schied mit der Wahl aus dem Hauptamt aus. Zudem wurden die sozialpolitischen Forderungen für die nächsten vier Jahre verabschiedet.

Dank der guten jährlichen Mitgliederzuwächse und einem sparsamen Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen konnte der letztmals im Jahr 2014 angepasste Mitgliedsbeitrag bei 72 Euro pro Jahr und Vollmitglied weiter gehalten werden. In der Landesverbandskonferenz 2022 wurden einstimmig die Eigenanteile und Entgelte für die einzelnen Rechtsmittel auf 1. Januar 2023 moderat angepasst.

Ehrenamt stärken

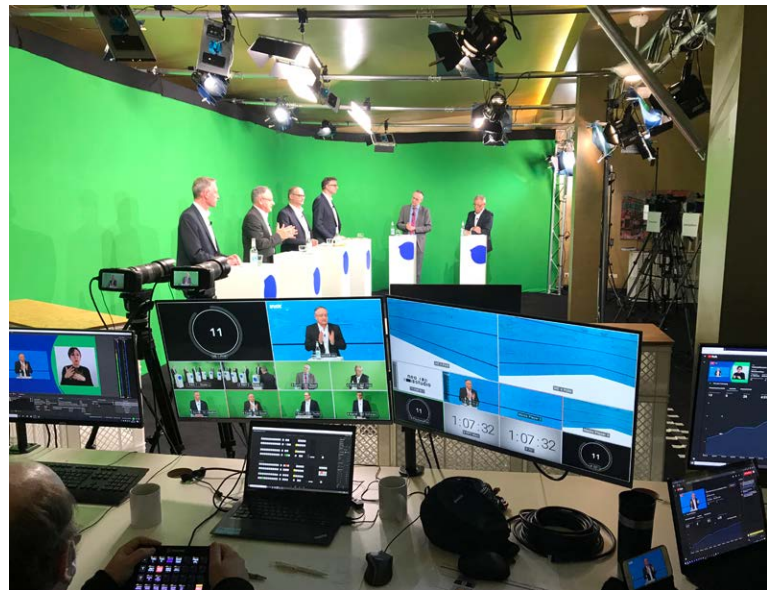
Der VdK Baden-Württemberg hat das Marketing konsequent weiter ausgebaut. Sowohl die sozialen Medien, in denen sich der Landesverband präsentiert, als auch Podcasts zu verschiedenen sozialrechtlichen Themen oder zur Patienten- und Wohnberatung gehören heute selbstverständlich zum Repertoire einer professionellen Marketingarbeit. Daneben hat er ein professionelles Ehrenamtsmanagement implementiert, um diesen so wichtigen Teil der Verbandsarbeit weiter zu stärken.

Im Bereich der Pflege werden immer mehr Menschen von Sozialhilfe abhängig. Bereits im Jahr 2019 wurden deshalb mit der beherzten Kampagne „Pflege macht arm!“ die Missstände in Baden-Württemberg deutlich artikuliert und über 100.000 Unterschriften gesammelt. Am VdK-Gesundheitstag 2022 wurden die Unterschriften vor gut 1.000 Personen an den Sozialminister übergeben. Der Gesundheitstag war Teil der bundesweiten VdK-Kampagne „Nächstenpflege“, auf die auch in einer Landespressekonferenz und mit vielen Aktionen vor Ort aufmerksam gemacht wurde.

Der VdK Baden-Württemberg hat das selbstbestimmte Wohnen durch Alltagsunterstützende Assistenzsysteme (AAL) in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Thema in Politik und Gesellschaft gemacht und eigens für die Bundesgartenschau (BUGA) in Heilbronn im Jahr 2019 ein VdK-Musterappartement mit AAL-Ausstattung eingerichtet. Die Patienten- und Wohnberatung des Landesverbands beriet dazu vor Ort.

Von 2017 bis April 2023 war der VdK Baden-Württemberg Träger der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Diese wurde von Bund, Ländern und Kirchen errichtet und hat die Aufgabe, die Leid- und Unrechtserfahrungen in der Bundesrepublik wissenschaftlich aufzuarbeiten, das individuelle Unrecht anzuerkennen sowie Opfer bei ihren Anträgen auf finanzielle Anerkennungsleistungen zu unterstützen. Bis zur Auflösung im April 2023 hatte die Stiftung fast 1.700 Anträge bearbeitet.

Überschattet wurde der Berichtszeitraum vom Tod des Ehrenpräsidenten des VdK Deutschland und Ehrenvorsitzenden des VdK Baden-Württemberg, Walter Hirrlinger. Mit unermüdlichem ehrenamtlichen Einsatz, gepaart mit strategischem Geschick, Fachwissen und einer immensen Empathie, legte er maßgeblich den Grundstein für den heutigen Erfolg des modernen Sozialverbands VdK.



Landesverbandsvorsitzender Hans-Josef Hotz (hinten rechts) bei einer VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl 2021 mit Landespolitikern in einem TV-Studio. Weit über 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten die hybride Veranstaltung an ihren Computern.

Sozialverband VdK Bayern



Ulrike Mascher
Vorsitzende



Michael Pausder
Geschäftsführer

Kontakt

Sozialverband VdK Bayern e. V.

Schellingstraße 31
80799 München

Tel.: (089) 2117-0
Fax: (089) 2117-258

bayern@vdk.de
www.vdk.de/bayern

Der Sozialverband VdK ist in Bayern eine feste Institution. Ende des Jahres 2022 waren 780.000 Menschen VdK-Mitglied, und das Wachstum hält ungebrochen an. Die sichtbare Präsenz zweier starker VdK-Frauen an der Spitze trägt sicherlich viel zum großen Erfolg bei. Sowohl VdK-Ehrenpräsidentin und Landesvorsitzende Ulrike Mascher als auch VdK-Präsidentin und stellvertretende Landesvorsitzende Verena Bentele sind viel gefragte Gesprächspartnerinnen der bayerischen Medien. Die klaren sozialpolitischen Positionen auf Bundes- wie Landesebene sind für bestehende wie potenzielle Mitglieder ein wichtiger Kompass in sozial ungewissen Zeiten.

Erfolgreiche Sozialrechtsberatung

Kernkompetenz ist die Sozialrechtsberatung in den 76 VdK-Geschäftsstellen. Der gute Ruf insbesondere bei Fragen zu Rente, Behinderung und Pflege konnte in den letzten Jahren noch weiter ausgebaut werden. Allein 2022 wurden 90,5 Millionen Euro an Nachzahlungen erzielt, der allergrößte Anteil davon in rentenrechtlichen Verfahren. Deutlich spürbar ist ein Anstieg von Auseinandersetzungen mit den Pflegekassen. Ausschließlich hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten die VdK-Mitglieder durch teilweise existenzbedrohende Lebenslagen

und führen kompetent durch alle Verfahrenswege. Die Zahl der jährlichen Beratungen lag 2022 auf sehr hohem Niveau von etwa 343.000. Es wurden 92.000 Anträge gestellt, 30.000 Widersprüche erhoben und 7.700 Sozialgerichtsverfahren begonnen. Die sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten sich in den Jahren 2021 und 2020 unmittelbar. Trotz erschwerter Bedingungen durch die Kontaktbeschränkungen wurde die Zahl der VdK-Beratungen in dieser Zeit um 1,3 Prozent gesteigert. Die Rechtsbereiche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Arbeitslosengeld II hatten in der Statistik deutlich zugenommen. Ein wichtiges Signal war, dass der VdK Bayern in allen Phasen der Pandemie seinen Beratungsbetrieb aufrechterhalten hat. Während der Lockdowns wurde vollständig auf telefonische Beratung umgestellt. Zusätzlich etablierten sich niedrigschwellige telefonische VdK-Beratungsangebote für Mitglieder und Nicht-Mitglieder zu Pflege und Behinderung.

Wichtiger Impulsgeber

Der VdK Bayern ist ein wichtiger landespolitischer Impulsgeber. Eindrucksvoll zeigt sich dies auf politischen Großveranstaltungen, die der VdK Bayern in seinen Bezirken im Berichtszeitraum durchgeführt

hat. Im Jahr 2018 widmete sich der VdK zur Landtagswahl den Schwerpunktthemen Barrierefreiheit, Förderung des ländlichen Raums und Bekämpfung der sozialen Kluft in Bayern. Großen Anklang bei Mitgliedern, Ehrenamtlichen und in der Bevölkerung fand 2019 die bundesweite VdK-Kampagne „Rente für alle“. Im März 2020 sollte hierzu eine Großdemonstration in München stattfinden, zu der sich eine Teilnehmerzahl von 50.000 Menschen abzeichnete, die leider wegen Ausbruchs der Pandemie abgesagt werden musste. Zur Bundestagswahl 2021 gelang es dem VdK Bayern dank hybrider Veranstaltungsformate, Politikerinnen und Politiker auf die Podien in acht großen bayerischen Städten zu holen und VdK-Mitglieder wie Interessierte vor Ort im Streaming und per Videoabruf zu Tausenden zu aktivieren. Im Jahr 2022 schließlich schaffte der VdK in Bayern mit der Kampagne „Nächstenpflege“ maximale Aufmerksamkeit. Am 21. Juni wurden gleichzeitig in sieben bayerischen Innenstädten tausende Schilder mit Zitaten und Hilferufen pflegender Angehöriger aufgestellt. Diese Schilderwälder in München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Bayreuth, Passau und Regensburg setzten als „Stille Demonstrationen“ eindrucksvoll Zeichen. Zugleich war im Sommer 2022 ein nochmals gesteigertes Mitgliederwachstum zu verzeichnen.

Unverzichtbares Ehrenamt

Erfreulich entwickelt haben sich zusätzliche ehrenamtliche Formate außerhalb der Vorstandsehrenämter. So testen VdK-Beraterinnen und -Berater für Barrierefreiheit ihre unmittelbare Umgebung. Junge Ehrenamtliche sammeln Erfahrungen als Begleitpersonen bei inklusiven VdK-Freizeiten für Kinder und Jugendliche. Und ehrenamtliche VdK-Pflegebegleiterinnen und -begleiter entlasten VdK-Mitglieder in der häuslichen Pflege.

Insgesamt war die Corona-Pandemie für das VdK-Ehrenamt in Bayern eine große Herausforderung. Trotzdem wurden neue Wege gefunden, um mit den Mitgliedern im Kontakt zu bleiben, teils über Online-Formate, oft aber auch durch Telefonate, Besuche an der Haustür oder Briefaktionen. In die Kommunalpolitik bringt sich das VdK-Ehrenamt durch Mitarbeit in senioren- und behindertenpolitischen Gremien ein.

Die soziale Spaltung in Bayern hat sich durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs enorm verschärft, die Zahl der armen Menschen nimmt spürbar zu. Im Vorfeld der Landtagswahl wird der VdK Bayern 2023 deshalb den Schwerpunkt wieder deutlich auf soziale Themen setzen.



Im Juni 2019 machte der VdK Bayern in München auf die VdK-Kampagne „Rente für alle“ aufmerksam. Hier passieren zwei Postercars den Bayerischen Landtag.

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg



Ralf Bergmann
Vorsitzender



Silvana Radicione
Geschäftsführerin

Im Berichtszeitraum hat der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg eine rasante Entwicklung erlebt. Waren es im Januar 2018 noch 20.976 Mitglieder, so stieg die Zahl in den Folgejahren auf 29.745 (Stand: November 2022). Dies zeigt: Der VdK Berlin-Brandenburg ist ein verlässlicher Partner für seine Mitglieder.

Gemeinsam mehr erreichen

In zahlreichen Gremien sind Ehrenamtliche vertreten, die sich einmischen und für die Ziele des VdK Berlin-Brandenburg stark machen. Durch Gespräche mit den politisch Verantwortlichen wurden barrierefreie Zugänge in öffentlichen Gebäuden erwirkt. Bei den Sozialgerichten in Berlin und Brandenburg ist der VdK Berlin-Brandenburg mit über 50 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern vertreten sowie ebenfalls beim Bundessozialgericht in Kassel mit einem berufenen ehrenamtlichen Richter.

Gemeinsam für die gute Sache – so präsentierte sich der VdK Berlin-Brandenburg in den vergangenen Jahren mit einer immer größer werdenden Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem jährlich stattfindenden Europäischen Protesttag für Men-

Kontakt

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.

Linienstraße 131
10115 Berlin

Tel.: (030) 864910-0
Fax: (030) 864910-520

berlin-brandenburg@vdk.de
www.vdk.de/berlin-brandenburg

schen mit Behinderung in Berlin. Damit setzt der Landesverband ein klares Zeichen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller.

Vielfältige Beratungs- und Hilfsangebote

Auf dem Gebiet der Sozial- und Rechtsberatung leistet der VdK Berlin-Brandenburg mit jährlich circa 10.000 Beratungen, die persönlich, telefonisch oder per E-Mail stattfinden, kontinuierlich gute Arbeit. Eine echte Mammutaufgabe war die Ausgründung der Sozial- und Rechtsberatung in eine Sozialrechtsschutz gGmbH zum 1. Januar 2019. Nach der Aufbauphase steht die neu gegründete Sozialrechtsschutz gGmbH heute auf soliden Beinen. Seit dem Jahr 2020 bietet der Landesverband zudem eine offene Sprechstunde an. In dieser können Nicht-Mitglieder klären lassen, ob die Rechtsberatung helfen kann und somit eine Mitgliedschaft infrage kommt.

Im Frühjahr 2018 gelang dem Landesverband die Implementierung der neuen Beratungsstelle „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“. Alle gestellten Anträge wurden bewilligt. So konnten kurz darauf drei EUTB-Beratungsstellen in Berlin und Brandenburg eröffnet werden.

Einen großen Anteil der Arbeit leistet der VdK Berlin-Brandenburg im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. In fünf medizinisch-therapeutischen Kinder- und Jugendambulanzen kümmern sich über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder geistigen und körperlichen Behinderungen. Im Jahr 2019 übernahm VdK-Präsidentin Verena Bentele die Patenschaft für das Sehfrühförderungsprojekt in der Kinder- und Jugendambulanz Berlin Wedding-Reinickendorf.

Ein besonderer Höhepunkt war die Jubiläumsveranstaltung zum 70-jährigen Bestehen des Landesverbands am 7. Dezember 2022 im Roten Rathaus von Berlin. In einem feierlichen Festakt würdigten die Regierende Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey, sowie die Staatssekretärin Dr. Friederike Haase, Bevollmächtigte des Landes Brandenburg beim Bund, die Arbeit des VdK Berlin-Brandenburg.

Ausblick

Die Corona-Pandemie hat bei allen Schwierigkeiten einen riesigen Schub in Richtung Digitalisierung und

alternierende Telearbeit bewirkt. Diese technischen Herausforderungen gilt es weiterhin zu bewältigen, aber auch auszubauen.

Die kommenden Jahre stehen unter dem Fokus der Konsolidierung und eines gesunden Wachstums, dem Ausbau der Kernaufgaben des Verbands und vor allem einer strukturellen Stärkung des Ehrenamts. Hier sollen die Mitgliedergewinnung, -begleitung und -bindung optimiert werden und den vielen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern praktische und professionelle Hilfen an die Hand gegeben werden, damit diese ihre Tätigkeit besser bewältigen können. Hier will der VdK Berlin-Brandenburg in Zukunft investieren und die Attraktivität für das ehrenamtliche Engagement erhöhen.

Es gibt auch weiterhin viel zu tun. Der VdK Berlin-Brandenburg dankt allen für die bisherige Unterstützung und freut sich, die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam mit den vielen haupt- und ehrenamtlich Tätigen anzunehmen.



Auf der Festveranstaltung zum 70-jährigen Bestehen des VdK Berlin-Brandenburg übergibt die Regierende Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey, dem Landesvorsitzenden Ralf Bergmann einen Berliner Bären aus der Gründungszeit des Landesverbands.

Sozialverband VdK Hamburg



Renate Schommer
Vorsitzende

Mit Blick auf die Mitgliederzahlen haben sich die Erwartungen mehr als erfüllt. Im September 2021 konnte der Sozialverband VdK Hamburg das 15.000. Mitglied willkommen heißen und zum 31. Dezember 2022 die 16.000er-Marke mit insgesamt 16.006 Mitgliedern knacken. So konnte der Landesverband einen Zuwachs von 2.068 Mitgliedern seit Ende des Jahres 2017 verzeichnen.

Dies hat dazu geführt, dass auch der Beratungsaufwand stark gestiegen ist. So waren es noch rund 4.000 Beratungen im Jahr 2018, bereits 7.000 im Jahr 2021 und 9.641 im Jahr 2022. Der Status der offenen und abgeschlossenen Verfahren zum 31. Dezember 2022 betrug insgesamt 1.378: Es handelte sich um 665 Widersprüche, 529 Anträge, 183 Klagen und eine Berufung. Zwischen 2018 und 2022 konnte der VdK Hamburg für seine Mitglieder Nachzahlungen von der Rentenversicherung in Höhe von insgesamt 4.439.627 Euro erwirken.

Das Beratungsangebot wurde im Frühjahr 2022 weiter ausgebaut. Zur Arbeit der Rechtsberaterinnen und -berater kam eine eigene Rentensprechstunde durch den VdK-Experten Günter Draeger hinzu.

Kontakt

Sozialverband VdK Hamburg e. V.

Hammerbrookstraße 93
20097 Hamburg

Tel.: (040) 401949-0

Fax: (040) 401949-30

hamburg@vdk.de

www.vdk.de/hamburg

Erfolgreicher Landesverbandstag

Im Jahr 2022 zog die Geschäftsstelle von der ersten in die zweite Etage der Hammerbrookstraße 93 um. Mit der besseren Aufteilung und der Barrierefreiheit der neuen Räume konnte der VdK Hamburg die Beratungsqualität für seine Mitglieder steigern.

Auf dem 23. Ordentlichen Landesverbandstag am 28. Mai 2022 in Hamburg wurde die Vorsitzende Renate Schommer wiedergewählt, ebenso wie ihre drei bisherigen Stellvertreterinnen und Stellvertreter Karin Grudzinski, Carsten Kutschkau und Heide Pachurka. Als neue Stellvertreterin ist Carmen Zakrzewski im Amt, die sich auch als erste Vorsitzende im Landesverband Hamburg des Deutschen Frauenrings engagiert.

Engagiert im Ehrenamt

Die ehrenamtlichen Mitglieder in den acht Ortsverbänden des VdK Hamburg standen durch die Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Vor der Pandemie prägten regelmäßige Veranstaltungen, der Austausch zu sozialen Themen ebenso wie Kaffeemittage, Adventsfeiern oder

Ausflüge das Leben der Ortsverbände. In der Pandemie war das kaum noch möglich. Die Ehrenamtlichen haben in dieser Zeit mit großem Einsatz per Telefon, durch Besuche und vereinzelte Veranstaltungen den Kontakt zu den Mitgliedern gepflegt.

Mit großer Beteiligung fand im August 2022 für die ehrenamtlich Engagierten des Landesverbands ein VdK-Seminar unter der Leitung von Saskia Helbig statt. Bei diesem Tagesseminar wurden unter anderem die Verbandsstrukturen und Leistungen, die der VdK seinen Mitgliedern bietet, sowie auch die neue Software „SodalisLight“ für die vereinfachte Mitgliederansprache vorgestellt.

Große öffentliche Präsenz

In den vergangenen Jahren war der VdK Hamburg ein viel gefragter Ansprechpartner der Medien. Artikel zu verschiedenen Themen in regionalen Zeitungen und mehrere Fernsehberichte des NDR konnten mit Beteiligung des VdK Hamburg veröffentlicht werden. Darüber hinaus ist der Vorstand regelmäßig bei Veranstaltungen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und anderen wichtigen regionalen Veranstaltungen vertreten, etwa bei der VEEK „Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e. V.“, beim Wirtschaftsrat der CDU oder der Pat-

riotischen Gesellschaft. Zudem hat die Leiterin der Rechtsabteilung Kathrin Brückner regelmäßig Vorträge im Rahmen der Jahreshauptversammlungen der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei namhaften Hamburger Firmen gehalten. Darunter waren beispielsweise Asklepios Hamburg GmbH, Axel Springer SE, Telekom AG, Edeka, Eppendorf AG und die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH.

Im Interesse der Mitglieder

Die Interessenvertretung für die VdK-Mitglieder ist vielfältig und wird in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen vom VdK Hamburg geleistet. So ist er im beratenden Ausschuss für behinderte Menschen beim Integrationsamt vertreten und pflegt Kooperationen mit vielen Organisationen in Hamburg. Im Jahr 2021 ist der Landesverband dem Bündnis „Barrierefreie Mobilitätswende“ beigetreten, das sich für eine inklusive Mobilitätswende in Hamburg stark macht. Einen großen Zulauf hatte der VdK-Messestand bei der Internationalen Reha- und Mobilitätswende für Alle (IRMA) im Mai 2022. Der VdK Hamburg präsentierte sich auf einer Messefläche mit dem Kooperationspartner Barrierefrei Leben e. V.



Im September 2021 übergab die Landesvorsitzende Renate Schommer (rechts) einen Spendenscheck in Höhe von 3.000 Euro an den Vorstandsvorsitzenden Professor Dr. Bernd Kritzmann und Geschäftsführerin Heike Clauss (links) von Barrierefrei Leben e. V.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen



Paul Weimann
Vorsitzender



Claudia Koeppen-Rokstein
Geschäftsführerin

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen durfte sich am 13. Dezember 2021 über einen besonderen Jahrestag freuen. An diesem Tag vor genau 75 Jahren schlug die Geburtsstunde des VdK in Hessen. Unter dem Namen „Verband der Körperbehinderten, Arbeitsinvaliden und Hinterbliebenen (Selbsthilfeorganisation)“ genehmigte das Großhessische Staatsministerium den Gründungsantrag.

Mit einem Festakt beging der Landesverband, wegen der Corona-Pandemie etwas verspätet, im Herbst 2022 dieses schöne Jubiläum – und feierte damit ein Dreivierteljahrhundert Hilfe von Mensch zu Mensch. Als besondere Gäste konnte er auch VdK-Präsidentin Verena Bentele und den Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein begrüßen, die in ihren Ansprachen die große Tradition und außergewöhnliche Bedeutung des Landesverbands betonten. Wie im Jahr 1946 gilt noch heute das Diktum des Gründungsvorsitzenden Abraham Sauer „Im Mittelpunkt steht der Mensch“ als Leitsatz des VdK Hessen-Thüringen.

Auch während der Corona-Pandemie gelang es trotz der Einschränkung des persönlichen Kontakts und dank der modernen Technik, die Mitglieder durchge-

Kontakt

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.

Gärtnerweg 3
60322 Frankfurt am Main

Tel.: (069) 71 4002-0
Fax: (069) 71 4002-24

hessen-thueringen@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen

hend in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen. Darüber hinaus richtete der Landesverband eine „Corona-Hotline“ ein, über die Fragen zur Pandemie beantwortet werden konnten. Gleichzeitig wurde der direkte Austausch mit den Mitgliedern durch Mailing-Aktionen verstärkt.

Starke Mitgliederbindung

Standen vor 75 Jahren in Hessen zuvorderst die Anliegen der Kriegsoffer im Mittelpunkt, so ist der VdK mittlerweile ein moderner Sozialverband für alle mit einer großen Palette an Angeboten und Leistungen. Wie in den Anfangsjahren spielt das ehrenamtliche Engagement auch heute noch eine große Rolle im VdK Hessen-Thüringen. Die rund 12.000 ehrenamtlich aktiven Mitglieder sind Basis und Herz des Landesverbands. Ihre unermüdliche Arbeit trägt reiche Früchte, abzulesen an der stattlichen Mitgliederzahl in den 1.200 Ortsverbänden: Rund 289.000 Menschen gehören inzwischen dem Landesverband Hessen-Thüringen an.

Auch auf sozialpolitischer Ebene bilden die Ehrenamtlichen das ausschlaggebende Gewicht bei Kampagnen und Aktionen. Ob zum Equal Pay Day

oder zum Europäischen Protesttag für Menschen mit Behinderungen, beim bundesweiten Einsatz des VdK für eine bessere Rente oder für mehr soziale Gerechtigkeit – die ehrenamtlich Aktiven des VdK Hessen-Thüringen sind stets in großer Zahl mit dabei. Zuletzt zeigte sich dies auf eindrucksvolle Weise bei der VdK-Kampagne „Nächstenpflege“. In den beiden Landeshauptstädten, aber auch in der gesamten Region beteiligten sich viele Mitglieder begeistert am Aufbau und der Organisation von „Demos ohne Menschen“.

Kommunikation ausgebaut

Um ihr Engagement stärker zu unterstützen, hat der Landesverband in den vergangenen Jahren in Technik und Personal investiert. Unter dem Label „VdK aktuell“ wurde die interne Kommunikation mit dem gleichnamigen Nachrichtenbereich im VdK-Wiki für das Ehrenamt sowie mit einem regelmäßigen Newsletter deutlich ausgebaut. Neu eingestellt wurden zudem Fachreferentinnen und -referenten, um die Mitglieder bei Aktivitäten auf dem Gebiet der Sozialpolitik vor Ort und bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen. Die zentralen Themen sind

hier Pflege, Wohnen, Barrierefreiheit, Inklusion in Freizeit und Kultur sowie kommunale Behindertenbeauftragte.

Dass der VdK Hessen-Thüringen auch auf Landesebene sozialpolitisch einiges bewegen und voranbringen konnte, belegen zum Beispiel die Einführung des Gehörlosen- und Taubblindengeldes, die Reform der Pflegeunterstützungsverordnung und die Einführung einer Landarztquote in Hessen sowie der Ausbau der Pflegestützpunkte in beiden Bundesländern. Der VdK genießt in den Staatskanzleien und Sozialministerien in Wiesbaden und Erfurt hohes Ansehen und gilt als unbeugsamer Streiter für soziale Gerechtigkeit mit langem Atem. So wird er auch weiterhin dafür kämpfen, dass mehr barrierefreie Wohnungen gebaut werden. Die Ablehnung der von fast 25.000 Menschen unterzeichneten VdK-Petition zur Änderung der Hessischen Bauordnung wird deshalb nicht als Niederlage und endgültige Entscheidung gegen mehr barrierefreies Bauen gesehen. Ganz im Gegenteil: „Dieses dicke Brett werden wir auch noch bohren“, versichert der Landesvorsitzende Paul Weimann.



Verband mit Tradition: Bei der Feier zum 75-jährigen Bestehen des VdK in Hessen hielt VdK-Präsidentin Verena Bentele die Festrede.

Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern



Dr. Rainer Boldt
Vorsitzender



Torsten Mache
Geschäftsführer

Kontakt

Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wismarsche Straße 325
19055 Schwerin

Tel.: (0385) 59376-0

Fax: (0385) 59376-10

mecklenburg-vorpommern@vdk.de

www.vdk.de/mecklenburg-vorpommern

Der Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern beging im Jahr 2020 sein 30-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum feierte er wegen der Corona-Pandemie erst im September 2022 mit einer großen Festveranstaltung für alle ehrenamtlich Tätigen.

In diesen vergangenen Jahrzehnten hat der Landesverband viel erreicht: Ihm gehören 29 Ortsverbände, sechs Kreisverbände sowie die Landesgeschäftsstelle Schwerin und die Zweiggeschäftsstelle Neubrandenburg an. Zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit fest angestellt und betreuen die inzwischen über 8.500 Mitglieder. Im Bundesvergleich entspricht das einer Wachstumsrate von 4,6 Prozent (im Vergleich VdK gesamt: 3,0 Prozent).

Darüber hinaus engagieren sich über 250 Mitglieder in den unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtlich. Die verbandseigenen Schulungsprogramme sind über die Jahre erprobt und haben sich sehr bewährt. So konnte der Landesverband inzwischen ein Netzwerk von 73 geschulten ehrenamtlichen Auskunfts-erteilenden aufbauen.

Im Berichtszeitraum haben trotz coronabedingter Unterbrechungen 432 VdK-Mitglieder an

16 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz teilgenommen. Seit dem Jahr 2020 sind aufgrund der Corona-Pandemie Online-Schulungen über das länderübergreifende VdK-Projekt „Bildung Nord-Ost“ angeboten und auch von den VdK-Mitgliedern genutzt worden. Diese Online-Angebote sind eine willkommene Alternative, sollen aber für die Zukunft die eigenen Bildungsangebote nicht ersetzen.

Gute technische Infrastruktur

Der Landesverband musste sich im Jahr 2020 organisatorisch den Bedingungen der Pandemie stellen. Im hauptamtlichen Bereich wurden die Abläufe in den Geschäftsstellen angepasst, Hygienekonzepte erarbeitet und umgesetzt sowie für die Beschäftigten das mobile Arbeiten ermöglicht. Von Vorteil war dabei, dass der Verband in den letzten Jahren die technische Infrastruktur gut ausgebaut hat und deshalb die Arbeit von zu Hause ohne größere Einschränkungen möglich war. Auch telefonische Rechtsberatungen konnten so stattfinden – im Jahr 2020 waren es mehr als 5.700. Der Kontakt zu den ehrenamtlich aktiven Mitgliedern konnte durch regelmäßige Infobriefe und Telefonate gut gehalten werden. In der Rechtsabteilung wurden im Berichts-

zeitraum über 25.000 Beratungen durchgeführt. Die Erfolgsquoten von 38 bis 42 Prozent zeigen, dass es sich für die Mitglieder lohnt, mit dem VdK um ihr gutes Recht zu kämpfen. Mehr als 50 Millionen Euro hat die VdK-Rechtsabteilung erstritten.

Die große bundesweite VdK-Kampagne „Rente für alle“ bestimmte auch das sozialpolitische Engagement des Landesverbands. Die Schwerinerin Ingrid Grundmann, Mitglied im Landesverband, wurde zum Gesicht der Kampagne. Sie teilte mutig ihre Geschichte und ihre Erfahrungen mit der Grundversicherung auf der Auftaktpressekonferenz und deutschlandweit in den Medien. Mehr als 2.250 Unterschriften aus dem Landesverband bekräftigten die Forderungen nach einer gerechten Rente und konnten im Zuge der Postkartenaktion nach Berlin geschickt werden.

Servicestelle für Ehrenamtliche

Als Netzwerkpartner beteiligt sich der VdK Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig an den jährlich stattfindenden Ehrenamtsmessen, im Jahr 2021 bereits zum 14. Mal. Die Corona-Pandemie stellte den Verband auch hier vor kreative Aufgaben – so wurde innerhalb kürzester Zeit eine eigene Website gelauncht. Auf Landes- und auf kommunaler

Ebene arbeitet der Landesverband in verschiedenen Gremien mit, wie zum Beispiel im Inklusionsförderrat Mecklenburg-Vorpommern, dem Zulassungsausschuss für Ärzte und Psychotherapeuten bei der Kassenärztlichen Vereinigung und im Verwaltungsrat beim Medizinischen Dienst.

Innerhalb des VdK-Modellprojekts „Quartiersmanagement Schwerin Weststadt“ gelang eine spannende Kooperation mit dem Studiengang Architektur der Hochschule Wismar. Es entstanden interessante Entwürfe einer altersgerechten und zukunftsorientierten Umgestaltung von Wohnblocks der 1960er- und 1970er-Jahre. Das Projekt wurde im Jahr 2020 von der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft prämiert und wird bei der Neugestaltung der Bauten einfließen.

Ein wichtiger Fokus wird weiter darauf liegen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, es zu fördern und zu stärken. Deshalb wird der VdK Mecklenburg-Vorpommern eine Servicestelle für Ehrenamtliche einrichten. Damit der Verband zukunftsfähig bleibt, werden die Verbandsstrukturen an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Sozialrechtsberatung wird weiter ausgebaut und durch neue Beratungsansätze sowie im Bereich der Digitalisierung zukunftsorientiert aufgestellt.



Zum Auftakt der VdK-Kampagne „Rente für alle“ in Berlin: Die Schwerinerin Ingrid Grundmann (links) und VdK-Präsidentin Verena Bentele.

Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen



Friedrich Stubbe
Vorsitzender



Holger Grond
Geschäftsführer

Der Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen konnte Ende 2021 die magische Grenze von 100.000 Mitgliedern knacken. „Diese Zahl ist für uns eine echte Sensation und zeigt, welch starken Rückhalt der VdK in der Bevölkerung hat!“, freut sich Landesverbandsvorsitzender Friedrich Stubbe. Seit 2018 verfügt der Landesverband über ein Online-Beitrittsformular, das bequem von zu Hause aus genutzt werden kann – mit Erfolg: Rund 25 Prozent der Neumitglieder sind dem VdK seitdem auf diesem Weg beigetreten.

Wie wichtig die Arbeit des VdK ist, zeigen Zahlen aus der Rechtsberatung: In den vergangenen Jahren wurden in mehr als 50.000 Verfahren über 40 Millionen Euro Nachzahlungen für die Mitglieder erstritten. 26 Kreisgeschäftsstellen sowie zahlreiche Außenberatungsstellen bieten den Mitgliedern eine persönliche und wohnortnahe Beratung. Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahren zusätzliche Geschäftsstellen eingerichtet sowie mehrere bestehende Räumlichkeiten barrierefrei umgebaut.

Einen besonderen Schwerpunkt legt der VdK Niedersachsen-Bremen auf die Fortbildung seiner ehren-

Kontakt

Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e. V.

Nikolausstraße 11
26135 Oldenburg

Tel.: (0441) 21029-0
Fax: (0441) 21029-10

niedersachsen-bremen@vdk.de
www.vdk.de/niedersachsen-bremen

amtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Die bisherigen Einführungsseminare ins VdK-Ehrenamt wurden im Jahr 2018 grundlegend überarbeitet und neu ausgerichtet. Seitdem werden jährlich bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschult. Die Themen sind individuell auf die wechselnden Zielgruppen ausgerichtet. Es geht etwa um die allgemeine Vorstandsarbeit, Gemeinnützigkeit im Verband, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungsplanung und die Gewinnung von Ehrenamtlichen.

Um die tragende Säule des Ehrenamts im VdK weiter zu stützen, hat sich der Landesverband im Jahr 2020 mit zwei neuen Abteilungen personell noch breiter aufgestellt: Das Marketing berät bei Fragen zur Gewinnung von Mitgliedern und Ehrenamtlichen und hilft bei der Planung von Events auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene, während die Abteilung Sozialpolitik dem Ehrenamt Möglichkeiten der politischen Einflussnahme direkt vor Ort aufzeigt.

„Der VdK hat Schlagkraft“

Ein großer Erfolg für den VdK und ein echter Schritt in der Inklusion war Mitte 2019 in Niedersachsen die Einführung des Wahlrechts für alle. Auch Men-

schen mit Behinderung, die voll betreut werden, dürfen seitdem an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen. Unter den Landespolitikern gilt der VdK Niedersachsen-Bremen als „konstruktiver, aber auch kritischer Begleiter der Sozialpolitik“, wie Ministerpräsident Stephan Weil zum Landesverbandstag 2021 feststellte. Auch Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte bescheinigte dem VdK „Schlagkraft“ im Kampf um soziale Gerechtigkeit. Großen Zuspruch erhalten die regelmäßigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen des VdK, wie die VdK-Kampagnen „Rente für alle“ im Jahr 2019 und „Nächstenpflege“ im Jahr 2022. Mit jeweils rund 40 Veranstaltungen, großen Unterschriftenaktionen sowie weitreichender Plakatwerbung im öffentlichen Nahverkehr traf der VdK mit beiden Themen den Nerv der Bevölkerung.

Expertise zu aktuellen Themen

Die Wahrnehmung des Landesverbands in den Medien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen: Der VdK und seine Juristinnen und Juristen werden vermehrt als Ansprechpartner mit sozialpolitischer und sozialrechtlicher Expertise zu aktuellen Themen wie Inflation und Energiekrise, Corona-Pandemie, Pflegenotstand oder der immer noch fehlenden Barrierefreiheit für Zeitungsberichte, Radio- und

Fernsehinterviews angefragt. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache kommen zudem Mitglieder mit ihren Erfahrungsberichten regelmäßig zu Wort. Auf landesweiten Großveranstaltungen wie dem alle zwei Jahre stattfindenden Tag der Niedersachsen ist der Landesverband vertreten. Im Jahr 2022 präsentierte er sich mit einem modernen Design auf 100 Quadratmetern den knapp 500.000 Besucherinnen und Besuchern. Mitglieder und Interessierte, aber auch hochrangige Politiker wie Ministerpräsident Stephan Weil strömten in das VdK-Zelt und suchten gerne das Gespräch.

Langjährige Erfahrung gepaart mit jungen Nachwuchskräften zeichnet zudem die Arbeit des Landesverbandsvorstands aus: Auf dem Landesverbandstag im Jahr 2021 wurde ein Großteil der ehrenamtlichen Führungsriege in ihren Ämtern bestätigt, darunter der Landesverbandsvorsitzende Friedrich Stubbe sowie seine Stellvertreterinnen Birgit Becker und Jutta Da Corte. Für frischen Wind und neue Ideen speziell für jüngere Mitglieder sorgt ab sofort die 24-jährige Miriam Wagner als Jugendvertreterin. Unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit für alle“ verabschiedeten rund 100 Delegierte auf dem Landesverbandstag zudem die aktuellen sozialpolitischen Forderungen, mit denen der VdK auch in den kommenden Jahren aktiv auf die Sozialgesetzgebung Einfluss nehmen wird.



Im Gespräch: Ministerpräsident Stephan Weil (Mitte) traf beim Tag der Niedersachsen 2022 in Hannover den Landesvorsitzenden Friedrich Stubbe und Andrea Nacke, VdK-Expertin für Sozialpolitik.

Sozialverband VdK Nord



Regina Bunge
Vorsitzende



Ronald Manzke
Geschäftsführer

Kontakt

Sozialverband VdK Nord e. V.

Hasseldieksdammer Weg 10
24116 Kiel

Tel.: (0431) 690231-68

Fax: (0431) 690231-69

nord@vdk.de

www.vdk.de/nord

Der Sozialverband VdK Nord, im Jahr 2000 neu gegründet, ist seit 2012 in Schleswig-Holstein eigenständig tätig. Von 9.000 Mitgliedern im Jahr 2016 ist er auf rund 14.400 Mitglieder Ende 2022 angewachsen. Dies ist ein Zuwachs von über 50 Prozent in nur fünf Jahren.

In den steigenden Mitgliederzahlen spiegeln sich die sozial unsicheren Zeiten wider. Sie sind aber auch ein Beleg für die gute und wichtige Arbeit des VdK Nord. Zudem bringen sie den finanziellen Spielraum, um Angebote und Arbeitsbedingungen zu verbessern. So wurden nicht nur die Anzahl, sondern auch die Stunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtszeitraum verdoppelt, im Verwaltungsbereich sogar verdreifacht.

Sozialpolitischer Einfluss

Den 5. Landesverbandstag beging der VdK Nord trotz pandemiebedingter Einschränkungen im Jahr 2020 erfolgreich in Kiel. Dort stellte er mit einer neuen Satzung die Weichen für die Zukunft und setzte sich mit der Agenda „Älter werden mit Zukunft in Schleswig-Holstein“ langfristige Ziele und Aufgaben. Unter dem Motto „Sozial zwischen den Meeren“

engagiert er sich tatkräftig und streitbar für soziale Gerechtigkeit und prägt das sozialpolitische Geschehen in der Region wirksam mit.

Im Jahr 2021 bewarb er die VdK-Kampagne zur Bundestagswahl „Sozialer Aufschwung jetzt!“ mit großem Engagement. Er konfrontierte viele Kandidatinnen und Kandidaten aller Parteien in Schleswig-Holstein mit den sozialpolitischen Forderungen des VdK.

Mit den Kieler-Woche-Fahrten konnte der Landesverband inzwischen eine Tradition schaffen, deren Höhepunkt die sozialpolitische Regatta-Begleitfahrt ist. Sie wird von vielen Akteuren aus der Sozialpolitik zum Austausch über aktuelle sozialpolitische Themen genutzt – zuletzt etwa über die VdK-Kampagne zur „Nächstenpflege“. Zudem organisiert der VdK Nord seit dem Jahr 2021 zweimal jährlich eigene sozialpolitische Veranstaltungen, in denen er Landespolitikerinnen und -politiker zum Gespräch lädt. Gelungene Höhepunkte des Jahres 2022 waren auch die erste Landesfrauenkonferenz sowie der Frauengesundheitstag.

In den Medien präsent

Der VdK Nord konnte im Berichtszeitraum seine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter intensivieren. Mit einer Veranstaltung zum Thema „Grundrente“ im Jahr 2019 gelang es ihm, mit seiner Expertise ein echtes Ausrufezeichen zu setzen, sodass erstmals auch überregionale Medien berichteten. Durch seine eigenen, klaren Positionen zu aktuellen sozialpolitischen Fragen gilt der VdK Nord zunehmend als wichtiger Ansprechpartner für die Medien.

Auch in den sozialen Medien ist der VdK Nord professionell unterwegs. Für seinen Instagram-Kanal erstellt er regelmäßig ansprechenden Content. Seit Ende 2021 verstärkt er die Kommunikation mit den Mitgliedern durch einen eigenen Newsletter. Zudem stößt der Podcast, in dem die Landesfrauenvertreterin des VdK Nord, Heidi Lyck, regelmäßig mit Menschen aus der Region spricht, auf große Resonanz.

Für viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und der Medienlandschaft sorgte im Jahr 2021 auch der erste VdK-Fotowettbewerb. Die große landesweite Mitmachaktion stand unter der Schirmherrschaft von VdK-Präsidentin Verena Bentele und Ministerpräsident Daniel Günther. Der Fotowettbewerb wurde im Jahr 2022 sehr erfolgreich fortgesetzt.

Erstes eigenes Schulungsprogramm

Mithilfe des VdK-Bundesverbands und der Landesverbände konnte im Rahmen des Entwicklungskonzeptes des VdK ein erstes eigenes Schulungsprogramm für die ehrenamtlich Engagierten im VdK Nord umgesetzt werden. Ein weiterer Bestandteil dieses Entwicklungskonzeptes ist die Förderung der Stelle einer Referentin oder eines Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dies hat dazu beigetragen, dass der VdK Nord in zahlreichen Institutionen vertreten und vernetzt ist.

Der Landesverband hat sich auch als ein zuverlässiger Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb etabliert. Im Jahr 2020 hat die erste Auszubildende als Kauffrau für Büromanagement erfolgreich ihre Ausbildung beendet. Im Jahr 2020 wurde zudem die neue Mandantenverwaltung eingeführt und damit auf elektronische Aktenführung umgestellt.

Der Landesverband kann auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken. Er bewegt sich, auch mit der Unterstützung des VdK-Bundesverbands, weiter auf Kurs, um sich für die Interessen seiner Mitglieder stark zu machen.



Große landesweite Mitmachaktion: Der erste Fotowettbewerb unter Schirmherrschaft der VdK-Präsidentin Verena Bentele und des Ministerpräsidenten Daniel Günther hat für große Aufmerksamkeit gesorgt.

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen



Horst Vöge
Vorsitzender



Thomas Zander
Geschäftsführer

Mit einem großen Festakt im Düsseldorfer Landtag blickte der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen Ende des Jahres 2018 auf seine erfolgreiche Arbeit in den vergangenen 70 Jahren zurück. Schließlich ist die Wandlung zu einem modernen Sozialverband seit der Gründung am 10. Oktober 1948 mehr als gelungen – und setzt sich durch die jüngste Verabschiedung einer neuen, zukunftsorientierten Satzung weiter fort. Infolgedessen ist die Mitgliederzahl allein seit Anfang des Jahres 2018 um rund 70.000 auf den aktuellen Rekordwert von rund 400.000 Mitglieder gestiegen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die kompetente Beratung und Unterstützung durch die VdK-Juristinnen und -Juristen. Diese vertraten im Berichtszeitraum rund 30.000 Klagefälle vor den NRW-Sozialgerichten, wodurch pro Jahr durchschnittlich fast zwölf Millionen Euro an einmaligen Nachzahlungen erstritten werden konnten. Hinzu kommen jährlich mehr als 20.000 Widerspruchsverfahren wie auch eine Gesamtzahl von etwa 120.000 Sprechstundenkontakten landesweit, die im Zuge der Corona-Pandemie größtenteils telefonisch oder per E-Mail durchgeführt wurden.

Kontakt

Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.

Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

Tel.: (0211) 38412-0
Fax: (0211) 38412-66

nordrhein-westfalen@vdk.de
www.vdk.de/nrw

Wertvolles Engagement

Neben den 330 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kümmern sich etwa 8.600 Ehrenamtliche um die Sorgen und Nöte der VdK-Mitglieder in ganz Nordrhein-Westfalen. Um die Verantwortlichen bei ihrem wertvollen Engagement bestmöglich zu unterstützen, wurde in der Landesgeschäftsstelle im Jahr 2017 eine eigene Stelle zur Koordination der 43 Kreisverbände geschaffen. Für die Mitstreiterinnen und Mitstreiter der rund 760 Ortsvorstände wurden darüber hinaus im Jahr 2022 fast 80 Online- und Präsenzseminartage angeboten.

Überzeugende VdK-Kampagnen

Dass in Nordrhein-Westfalen inzwischen etwa jede 45. Einwohnerin beziehungsweise jeder 45. Einwohner dem VdK angehört und dessen Forderungen sowohl in der breiten Bevölkerung als auch in der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik starken Anklang finden, ist nicht zuletzt auf die große soziale Expertise, eine überzeugende Medienarbeit mit zunehmendem Fokus auf die sozialen Medien sowie verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen zurückzuführen.

Zum Austausch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern kommt es beispielsweise beim traditionellen Neujahrsempfang, auf der Fachmesse „Rehacare“ in Düsseldorf, beim „Sozialen Forum“, das sich im Jahr 2018 den Chancen und Risiken der Digitalisierung und im Jahr 2022 der VdK-Kampagne „Nächstenpflege“ widmete, sowie bei der Verleihung des „vilmA“-Preises für Menschen mit Behinderung in Beschäftigung und Ausbildung, die im Jahr 2022 bereits zum achten Mal erfolgte.

Während die Delegierten beim 21. Ordentlichen Landesverbandstag inmitten des Lockdowns des Jahres 2020 erstmals virtuell zusammenkamen und Verena

Bentele nur per Videobotschaft zugeschaltet werden konnte, brachte sich die VdK-Präsidentin sowohl bei der VdK-Kampagne „Rente für alle“ im Jahr 2019 als auch im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 persönlich ein. Infolgedessen sorgte die gemeinsame „Tour der Armut“ durch das Ruhrgebiet, die durch regionale Veranstaltungen zu den unterschiedlichen Themenschwerpunkten ergänzt wurde, für maximale Aufmerksamkeit.



Im Frühjahr 2022 präsentierte der VdK Nordrhein-Westfalen seine Forderungen zur Landtagswahl öffentlichkeitswirksam vor dem Parlamentsgebäude in Düsseldorf.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz



Willi Jäger
Vorsitzender



Rolf Burdack
Geschäftsführer

Der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz ist im Berichtszeitraum über zehn Prozent von 198.538 auf 218.968 Mitglieder gewachsen. Die bearbeiteten Fälle in den Rechtsschutzstellen und Kreisverbänden lagen jährlich bei circa 40.000. Die erstrittenen Nachzahlungen stiegen stetig an; im Jahr 2022 lagen sie bei insgesamt 29.964.960 Euro.

Während der vergangenen Jahre hat der Landesverband zentrale Weichen für die Zukunft gestellt. Dazu gehören die Digitalisierung, Kommunikation und Interessenvertretung. Neben einer Hybrid-Veranstaltung zur VdK-Pflege-Aktion wurden während der Corona-Pandemie insgesamt 46 Online-Treffen und Webinare veranstaltet sowie in den Kreisgeschäftsstellen mobiles Arbeiten und telefonische Sprechstunden eingeführt.

Herausforderung Flutkatastrophe

Eine große Herausforderung war die Flutkatastrophe in Bad Neuenahr-Ahrweiler, die viele Existenzen vernichtete. Zudem verhinderte sie monatelang die sozialrechtliche Betreuung der Mitglieder im VdK-Kreisverband. Deswegen wurden über 1.000 laufende Verfahren auf andere VdK-Kreis- und Rechtsschutzstellen verteilt. Die Suche nach neuen Geschäfts-

Kontakt

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e. V.

Kaiserstraße 62
55116 Mainz

Tel.: (06131) 66970-0
Fax: (06131) 66970-99

kontakt@rlp.vdk.de
www.vdk.de/rheinland-pfalz

räumen wird aufgrund der weitreichenden Zerstörung in der Region voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023 andauern.

Um seine Zielgruppe zu erweitern, wählte der VdK Rheinland-Pfalz beim Landesverbandstag 2019 einen „Vertreter der jüngeren Generation“, beteiligt sich jährlich an den landesweiten „Boys‘ Days“ und fördert jedes Jahr eine Stipendiatin. Einige Kreisverbände bieten Praxissemester oder Praktika sowie Ausbildungsplätze als Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement beziehungsweise Gesundheitswesen an. Mit dem neuen Intranet „VdK-intern“ schuf der Landesverband eine moderne Kommunikationsplattform für das Ehren- und Hauptamt.

Der VdK Rheinland-Pfalz veranstaltet jährlich zehn Präsenz-Seminare, unter anderem zu den Themen „Pressearbeit“, „Rhetorik“, „Groupsystem“ und „Einführung in die Ehrenamtsarbeit“. Dazu kommen Schulungen für Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter sowie Tagungen für ehrenamtliche Sozialrichterinnen und Sozialrichter.

Sozialpolitischer Einfluss

Um sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, traf sich der VdK Rheinland-Pfalz mit Interessenvertretungen sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern, darunter dem Sozialminister, dem Gesundheitsminister, den zuständigen Staatssekretären, dem Finanzministerium, der Landespflegekammer, der Landesärztekammer, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) sowie den Kandidatinnen und Kandidaten für die Bundestagswahl 2021.

Darüber hinaus beteiligte sich der Landesverband an Widerspruchsausschüssen, Beiräten, Netzwerken, Kommissionen und Arbeitsgruppen, hielt Fachvorträge, initiierte Ortsbegehungen mit VdK-Fachleuten zum barrierefreien Bauen und Wohnen und organisierte die sogenannten „Auszeitschenker“ zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Gefragter Medienpartner

Öffentlichkeitsarbeit machte der VdK Rheinland-Pfalz jedes Jahr im Rahmen der Messe „Rhein-

land-Pfalz Ausstellung“, des Rheinland-Pfalz-Tages, der Inklusionsmesse, beim Aktionstag „Bündnis Mobilität für alle“, beim VdK-Pflege-Aktionstag „Wir schmeißen nicht das Handtuch“, bei Demos zum Pflegenotstand und einer großen VdK-Plakatkampagne zur „Nächstenpflege“. Zu Landtags- und Bundestagswahlen testete der VdK die rheinland-pfälzischen Wahllokale auf Barrierefreiheit.

Der VdK Rheinland-Pfalz wurde von 2017 bis zum Jahr 2022 in 97 Zeitungen und Dutzenden Wochenblättern sowie in 59 Fernsehberichten (hauptsächlich SWR) und in sechs Radio-Berichten erwähnt. Dazu kamen über 50 Medienbeiträge zur „Pinsel-Post“ – einer VdK-Aktion für Pflegebedürftige, die von vier weiteren VdK-Landesverbänden übernommen wurde.

Im Jahr 2022 führte der VdK Rheinland-Pfalz für alle Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge ein und schuf die Stelle einer „Ehrenamtskoordination“. In den kommenden Jahren wird er die ehrenamtliche Arbeit verstärkt unterstützen, sein Schulungsangebot ausbauen und den verbandsinternen Kommunikationsfluss optimieren.



800 Pflegende, Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Organisationen demonstrierten am 11. September 2021 in Mainz für eine gute Pflege.

Sozialverband VdK Saarland



Armin Lang
Vorsitzender



Peter Springborn
Geschäftsführer

Das Jahr 2020 war ein ganz besonderes Jahr im Sozialverband VdK Saarland: Der für August 2020 geplante Landesverbandstag musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. In einem aufwendigen Verfahren wurde die Neuwahl des Landesvorstands und der Kreisvorstände per Briefwahl durchgeführt. Dabei wurde Armin Lang, der seit dem Jahr 2008 an der Spitze des Verbands steht, als Landesvorsitzender wiedergewählt.

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie bewältigte der VdK Saarland erfolgreich: Dank der bereits erfolgten Umstellung der IT-Struktur war es möglich, praktisch von einem Tag auf den anderen die hauptamtliche Beratung auf das Telefon umzustellen und die Mitarbeitenden aus dem Homeoffice arbeiten zu lassen. Auch für die ehrenamtliche Beratung wurde eine telefonische Lösung gefunden. Im Gegensatz zu zahlreichen Behörden war der VdK Saarland für seine Mitglieder immer erreichbar. Trotz eingeschränkter Möglichkeiten waren auch die Ortsverbände für ihre Mitglieder da. So wurden zum Beispiel Masken verteilt, es gab Hilfe bei der Anmeldung zu Impfterminen, und es wurden alleinstehende Menschen an der Haustür besucht oder angerufen.

Kontakt

Sozialverband VdK Saarland e. V.

Neugeländstraße 11
66117 Saarbrücken

Tel.: (0681) 58459-0
Fax: (0681) 58459-209

saarland@vdk.de
www.vdk.de/saarland

Stark in den sozialen Medien

Die Pandemie bot die Chance, Neues auszuprobieren und die mediale Kommunikation auszubauen: Einer live im Internet übertragenen Fragerunde des VdK Saarland zur Corona-Impfung mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten folgten rund 250 Menschen – sie erreichte damit wesentlich mehr Aufmerksamkeit als klassische Formate. Weitere erfolgreiche Online-Veranstaltungen waren die Jahresbilanz der Rechtsberatung oder die Debatte mit den Spitzenkandidatinnen und -kandidaten für den Bundestag.

Auf einem neu eingerichteten YouTube-Kanal veröffentlichte der VdK Saarland kurze Interviews mit den Spitzenkandidatinnen und -kandidaten zur Landtagswahl im März 2022, in denen Landesgeschäftsführer Peter Springborn kritische Fragen zur Sozialpolitik stellte. Auf der Internetseite wurde die Mitmach-Aktion „Ich wähle, damit ...“ organisiert, bei der ausgewählte Forderungen von Wählerinnen und Wählern zusammen mit einem Porträtbild veröffentlicht wurden.

An der VdK-Kampagne „Nächstenpflege“ hat sich der VdK Saarland erfolgreich mit sechs „Demos ohne Menschen“ – davon eine große Abschluss-Demo im Herzen von Saarbrücken – beteiligt und diese mit zwei knackigen Videos dokumentiert. Seit drei Jahren nimmt der Landesverband außerdem am Axel-Buchholz-Preis für journalistischen Schülernachwuchs mit einem Sozialpreis teil, um junge Menschen für soziale Themen zu sensibilisieren.

Mehr Mitglieder als je zuvor

Im Jahr 2022 hat der VdK Saarland die Marke von 55.000 Mitgliedern geknackt – das sind 10.000 mehr in nur fünf Jahren und so viele Menschen wie noch nie seit der Gründung vor mehr als 70 Jahren. Viele der Neumitglieder haben einen konkreten Unterstützungsbedarf, was hohe Anforderungen an die Sozialrechtsberatung stellt.

Um dem gestiegenen Beratungsbedarf Rechnung zu tragen, hat der Landesverband deshalb eine umfangreiche Modernisierung und Professionalisierung unternommen – von der Vergrößerung der Geschäftsstellen über die Einführung der digitalen Mandantenverwaltung bis zur Schaffung eines Servicetelefons, das sich als zentrale Anlaufstelle

für Mitglieder-Fragen etabliert und die Erreichbarkeit spürbar verbessert hat. Um der höheren Nachfrage seit Beginn der Pandemie zu entsprechen, hat der Verband das Team aufgestockt und mit einer Sozialrechtsberaterin gestärkt.

Einzigartiges Kompetenznetzwerk

Auf politischer Ebene hat der VdK Saarland lautstark und erfolgreich für Verbesserungen gekämpft: etwa bei der Organisation der Corona-Impfung oder der Assistenz von Kindern mit Behinderung in Schulen. Orts- und Kreisverbände haben sich dafür eingesetzt, Barrieren vor Ort zu beseitigen sowie mehr bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Zudem haben sie bessere Verbindungen im Nahverkehr gefordert.

Um relevante sozialpolitische Themen noch besser abdecken zu können, hat der VdK Saarland seinen sozialpolitischen Ausschuss ausgebaut: In diesem Gremium sind inzwischen knapp 50 Expertinnen und Experten aus Wohlfahrtsverbänden und Sozialversicherungen, wissenschaftlichen Instituten, Kommunen, Gewerkschaften, Kammern und Medien versammelt – ein einzigartiges Kompetenznetzwerk.



Im VdK-Studio stellte VdK-Landesgeschäftsführer Peter Springborn den Spitzenkandidatinnen und -kandidaten zur Landtagswahl Fragen zu sozialpolitischen Themen – hier an die damalige stellvertretende Ministerpräsidentin Anke Rehlinger.

Sozialverband VdK Sachsen



Horst Wehner
Vorsitzender



Ralph Beckert
Geschäftsführer

Durch einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs zählte der Sozialverband VdK Sachsen im Dezember 2022 erstmals über 24.960 Mitglieder. Damit steigerte der Landesverband seine Mitgliederzahl seit dem Jahr 2018 um rund 14 Prozent.

Die Aufgaben des VdK Sachsen als Lotse im „Dschungel“ des Sozialrechts bleiben damit weiterhin aktuell. Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie kam es in den Jahren 2020 und 2021 zwar zu weniger persönlichen Beratungen, dieser Umstand konnte jedoch durch die Umstellung auf die Beratung per Telefon, E-Mail und Videochat kompensiert werden. Im Jahr 2020 wurden 18.700 telefonische, persönliche und schriftliche Beratungen erfasst, bis Dezember 2022 konnten insgesamt 18.793 Beratungen gezählt werden. Die hohe Inanspruchnahme zog wiederum auch eine konstant hohe Verfahrenszahl nach sich: In den Jahren 2018 bis 2022 wurden jährlich rund 4.500 Verfahren – Anträge, Widersprüche, Klagen und Berufungen – durch die Sozialrechtsschutz VdK Sachsen gGmbH betreut. Die Bilanz der erstrittenen Leistungen fällt mit weit über zwei Millionen Euro an Nachzahlungen pro Jahr positiv aus.

Kontakt

Sozialverband VdK Sachsen e. V.

Elisenstraße 12
09111 Chemnitz

Tel.: (0371) 3340-0
Fax: (0371) 3340-33

sachsen@vdk.de
www.vdk.de/sachsen

Am 7. Mai 2021 fand der 9. Ordentliche Landesverbandstag statt. Eigentlich schon im Jahr 2020 geplant, musste dieser aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben werden. Horst Wehner wurde einstimmig als Landesverbandsvorsitzender wiedergewählt. Die Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Verbands wurde pandemiebedingt vom Jahr 2020 auf das Jahr 2025 verschoben.

Inklusion fördern, Teilhabe ermöglichen

Die begonnene Projektarbeit zur Förderung von Teilhabe wurde fortgesetzt und zahlreiche Veranstaltungen, wie Messen, Weiterbildungen und Informationsstände mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Sachsen durchgeführt. Im Bereich Barrierefreiheit sorgten die Projekte „ÖPNV für Alle“, die Beratungsstelle „Wohnraumanpassung“ und das „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“ für mehr Inklusion im Bundesland. Neu im VdK Sachsen ist das Projekt „Mobile Beratung“, mit dem der Landesverband in den Regionen um Bautzen und Görlitz die Beratungsangebote im ländlichen Raum stärken möchte.

Inklusion fängt schon bei den Kleinsten in der Gesellschaft an. Im Januar 2022 konnte der Landesverband vier weitere Kindertagesstätten in seine Trägerschaft übernehmen und erneut sein Profil als Anbieter von sozialen Leistungen schärfen. Mit nun insgesamt 13 Kindertageseinrichtungen in Sachsen fördert der Landesverband das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung.

Kampagnen und sozialpolitische Aktionen

Mit den VdK-Kampagnen „Rente für alle“, „Sozialer Aufschwung jetzt!“ und „Nächstenpflege“ setzte der VdK Sachsen in den Jahren 2018 bis 2022 erneut seinen sozialpolitischen Einfluss ein. Durch umfangreiches Infomaterial, welches der VdK-Bundesverband entwickelt hatte, konnte der Landesverband vor Ort auf seine Forderungen aufmerksam machen. Ein weiterer Schwerpunkt war die VdK-Pflegestudie, mit der insbesondere auf die problematische Situation in der häuslichen Pflege während der Corona-Pandemie eingegangen wurde.

Weiterhin beteiligte sich der VdK Sachsen aktiv an der Fortschreibung des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Erstellung des 7. Berichts zur Lage der Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen und dem Programm „Sachsen Barrierefrei 2030“. Dazu arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des VdK Sachsen in verschiedenen Arbeitsgruppen mit. Zudem ist der Landesverband auch Koordinator der Patientenbeteiligung nach § 140 SGB V, gemeinsam mit den Mitgliedern des Koordinierungsausschusses.

Ausblick und Visionen

Die Betonung der sozialrechtlichen und sozialpolitischen Kompetenzen des VdK Sachsen wird auch in Zukunft der Schwerpunkt der Arbeit sein. Gleichzeitig müssen jedoch auch Wege gefunden werden, wie die ehrenamtlichen Strukturen vor Ort gestärkt und gefördert werden können, um den Landesverband auch in diesem Bereich fit für die Zukunft zu machen.



Baumesse „Haus“ im März 2020 in Dresden: VdK-Landesverbandsvorsitzender Horst Wehner (rechts) und Landesgeschäftsführer Ralph Beckert (Mitte) im Gespräch mit Staatsminister Thomas Schmidt.

Sozialverband VdK Sachsen-Anhalt



Tino Sorge
Vorsitzender

Der Sozialverband VdK Sachsen-Anhalt hat einen bemerkenswerten Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Im Jahr 2016 zählte er noch 1.536 Mitglieder, im Jahr 2021 waren es bereits 4.625. Im Jahr 2022 konnte er mehr als 700 neue Mitglieder hinzugewinnen. Ein großer Erfolg.

Das stellt ihn vor neue Herausforderungen: So reicht die Anzahl der Mitarbeitenden nicht mehr aus, und auch die Geschäftsräume bieten nicht mehr genug Platz. Der VdK Sachsen-Anhalt sieht seine Ressourcen zur Erweiterung in der Schaffung und auch Besetzung geeigneter Standorte im Norden und Süden von Sachsen-Anhalt, um den Mitgliedern weite und beschwerliche Anfahrtswege zu ersparen. Zudem muss er die Lücken, die durch das altersbedingte Ausscheiden von ehrenamtlich Aktiven entstehen, zukünftig schließen.

Im Berichtszeitraum sah sich der Landesverband vor der Aufgabe, gemeinsam mit den Kreisverbänden neue Strukturen zu schaffen. So konnte er bereits im Jahr 2019 mit großem Engagement, viel Unterstützung und gemeinsam mit den Kreisverbänden eine zweite Beratungsstelle in Magdeburg einrichten. Neben den drei aktiven Kreisverbänden sollen in den kleineren Städten Ortsverbände entstehen. Eine

Kontakt

Sozialverband VdK Sachsen-Anhalt e. V.

Otto-von-Guericke-Straße 86a
39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 662849-34

Fax: (0391) 662849-35

sachsen-anhalt@vdk.de

www.vdk.de/sachsen-anhalt

Schwierigkeit besteht derzeit darin, Ehrenamtliche zu finden. Hinzu kommt, dass der Landesvorstand zusätzlich geschäftsführend tätig ist. Die Stelle des Geschäftsführers ist weiterhin vakant. Dies erfordert von jedem einzelnen ein hohes Maß an Einsatz.

Herausforderung Corona-Pandemie

Der VdK-Landesvorsitzende Tino Sorge kennt die Herausforderungen im Gesundheits- und Sozialwesen in Sachsen-Anhalt aus erster Hand. Während der Corona-Pandemie stand er in ständigem Kontakt mit der Johanniter-Unfallhilfe, Krankenhäusern, Ärztinnen und Ärzten sowie mit Pflegekräften. In verschiedenen Pflegeheimen machte er sich ein Bild vor Ort von der Situation der Pflegebedürftigen, deren Angehörigen und Pflegekräften.

Sozialrechtsberatungen

Sozialrechtsberatungen werden inzwischen flächendeckend in Sachsen-Anhalt angeboten: Die VdK-Juristinnen und -Juristen betreuen Mitglieder in den Beratungsstellen in Stendal, Halberstadt, Zeitz, Magdeburg, Merseburg, Dessau, Halle und Weißenfels. Die Nachfrage nach Beratungen ist gleichbleibend hoch und steigt weiter. Daher hat die Landesge-

schäftsstelle die Telefonsprechzeiten erweitert, um so vielen Mitgliedern wie möglich zu ihrem Recht zu verhelfen.

Jährlich werden rund 5.000 Telefonate geführt und zahlreiche E-Mails beantwortet. Vielen Mitgliedern konnte der VdK Sachsen-Anhalt vor den Sozialgerichten zu ihrem Recht verhelfen und Nachzahlungen im vierstelligen Bereich erzielen. So waren es im Jahr 2020 192 Klageverfahren und 15 Berufungsverfahren. Im Jahr 2021 waren es 255 Klageverfahren und 28 Berufungsverfahren. Mit Stand November 2022 waren es 485 Widerspruchsverfahren, 166 Klageverfahren und 26 Berufungsverfahren.

Die VdK-Juristinnen und -Juristen haben es sich auch zur Aufgabe gemacht, die Mitglieder vor Ort über die Inhalte von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu informieren. Dieses Angebot rief eine große positive Resonanz hervor. Zudem wurde das Projekt „Schwächen stärken“, ein VdK-Service-Treff für die Mitglieder und alle, die es werden wollen, konzipiert. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Inklusion, die der Landesverband künftig in Sachsen-Anhalt stärker vorantreiben will: etwa mit dem Projekt „Mit geschlossenen Augen“, welches sich an sehbehinderte Mitglieder richtet.

Die VdK-Kreisverbände haben zahlreiche Veranstaltungen wie Dampferfahrten, Busfahrten, Weihnachtsfeiern, Geburtstage und Jubiläen organisiert. Sie waren mit einem Infostand auf Städtetagen vertreten und bei interkulturellen Veranstaltungen aktiv. Ein Mitglied des Kreisverbands Saalekreis Merseburg wurde im Dezember 2021 als engagierte ehrenamtliche Mitstreiterin beim VdK gewürdigt und öffentlich ausgezeichnet.

Ausblick

Gemeinsam mit dem VdK-Bundesverband wird sich der VdK Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren weiter erfolgreich als Partner seiner Mitglieder und von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen des Sozialrechts sowie als moderner Sozialverband positionieren. Er wird alles daran setzen, in seiner Arbeit stets jedem Mitglied die beste Betreuung in der VdK-Familie angedeihen zu lassen.



Der VdK-Kreisverband Saalekreis präsentierte sich beim Städtetag in Merseburg im Jahr 2022 mit einem eigenen Stand.

VdK Deutschland Service GmbH

Seit dem 1. Januar 2019 bündelt die VdK Deutschland Service GmbH als 50-prozentige Tochter des Sozialverbands VdK Deutschland e. V. Verlagsprodukte des Verbands und ist verantwortlich für die Durchführung von entsprechenden Dienstleistungen. Hierzu gehören insbesondere die Herstellung und der Vertrieb der Mitgliederzeitung einschließlich der Anzeigenverwaltung, der Abrechnung und des Versands.

Kontakt

VdK Deutschland Service GmbH

Linienstraße 131
10115 Berlin

Tel.: (0 30) 92 10 580-0
Fax (0 30) 92 10 580-110

service@vdk.de
www.vdk.de

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH

Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), das unter anderem vom Sozialverband VdK Deutschland getragen wird, wurde im Jahr 2021 20 Jahre alt – für eine unabhängige Forschungseinrichtung nicht selbstverständlich. Ermöglicht haben dies insbesondere die Gesellschafterverbände, die das IMEW nicht nur ideell, sondern auch finanziell unterstützen.

Seit vielen Jahren setzt sich das IMEW dafür ein, dass die Belange von Menschen mit Behinderung von vornherein berücksichtigt werden: in der Wissenschaft, der Politik und in der Gesellschaft. Das nennt man auch Disability Mainstreaming.

Die Arbeit des Instituts ruht auf drei inhaltlichen Säulen:

- Inklusion, Teilhabe und Partizipation
- Ethik und Technikfolgenabschätzung
- Begleitung von Aktionsplänen

In allen drei Themenfeldern ist das Prinzip beziehungsweise die konkrete Ausgestaltung von Partizipation von Menschen mit Behinderung wichtig. Mit der Begleitung der Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen beziehungsweise der Evaluation stößt das Institut regelmäßig konkrete Veränderungsprozesse im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) an: bei Wirtschaftsunternehmen, Kommunen, der gesetzlichen Unfallversicherung, Berufsbildungswerken und Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Gemeinsam mit dem Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe (BeB) hat das IMEW im Rahmen eines partizipativen Projektes ein

Kontakt

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW)

Warschauer Straße 58 A
10243 Berlin

Tel.: (0 30) 29 38 17-70

Fax (0 30) 29 38 17-80

info@imew.de

www.imew.de

Instrument entwickelt, mit dem insbesondere die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit einer Lernschwierigkeit und mit psychischer Beeinträchtigung vor Ort verbessert werden können. Die Idee: durch Fragen sollen konkrete Veränderungen bei der Haltung, bei Prozessen und Strukturen und im Alltag angestoßen werden.

Fragen sind auch ein wesentlicher Bestandteil eines Instruments, das das IMEW im Rahmen eines Projekts zu digitalen Anwendungen im Pflegealltag entwickelt. Es soll Pflegenden ermöglichen, gemeinsam mit anderen über ihre bisherige Praxis und über mögliche Veränderungen durch digitale Anwendungen nachzudenken. Die Erkenntnisse sollen wiederum in den Pflegealltag einfließen. Auch hier zeigt sich die Vorgehensweise des IMEW, das an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis arbeitet. In die Entwicklung von Konzepten fließen konkrete Erfahrungen ein. Umgekehrt berät das IMEW auf der Grundlage von wissenschaftlichen Konzepten.

Rehabilitationswerk des VdK Deutschland gGmbH

Die Rehabilitationswerk des VdK Deutschland gGmbH (REHA) ist eine 100-prozentige Tochter des Sozialverbands VdK Deutschland e. V., die als gemeinnützige Körperschaft die Errichtung sowie den Betrieb von Einrichtungen, die der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in das berufliche, soziale und gesellschaftliche Leben dienen, unterstützt.

Die REHA gGmbH ist an anderen Gesellschaften beteiligt, die die gleiche Zielsetzung haben.

Berufsförderungswerk Nürnberg

Einer der größten Anbieter für berufliche Rehabilitation in der Metropolregion Nürnberg ist das Berufsförderungswerk (BFW) Nürnberg gemeinnützige GmbH. Mit Hauptsitz in Nürnberg bietet es mit Außenstellen in Nordbayern und am Übergang zu Baden-Württemberg ein flächendeckendes Netz für berufliche Rehabilitation. Das Rehabilitationswerk des VdK Deutschland gGmbH sowie der Sozialverband VdK Bayern e. V. sind am BFW Nürnberg beteiligt.

Kontakt

Berufsförderungswerk Nürnberg gemeinnützige GmbH

Schleswiger Straße 101
90427 Nürnberg

Tel.: (09 11) 9 38-6
Fax (09 11) 9 38-73 05

info@bfw-nuernberg.de
www.bfw-nuernberg.de

Ein Fahrradunfall, eine plötzlich auftretende Allergie oder eine Erschöpfungsdepression – es gibt viele Gründe, warum Menschen ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können.

Das Angebot des BFW Nürnberg reicht von der klassischen Umschulung über Integrationsmaßnahmen bis hin zur individuellen Qualifizierung. Ziel ist die Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt. Die berufliche Qualifizierung findet in praxisnahen Lernbetrieben auf dem Gelände des Reha-Zentrums in Nürnberg oder in den Außenstellen beziehungsweise in wohnortnahen Betrieben und der Berufsschule statt.

Das BFW aktualisierte im Berichtszeitraum seine Angebote im kaufmännischen, gewerblich-technischen sowie sozialen Bereich einerseits aufgrund von Neuordnungen, andererseits kamen komplett neue Berufsbilder hinzu beziehungsweise wurden manche aus dem Programm genommen. Hauptgrund der Veränderungen war die sich durch die Digitalisierung verändernde Arbeitswelt.

Eine bedeutende Einführung war das Zeitmodell „Teilzeit“ für die Qualifizierung der Kaufleute im Büromanagement (seit April 2020) und der Bauzeichnerinnen und Bauzeichner (erster Durchgang ab Juli 2023). Dieses Angebot bietet Menschen mit familiären Aufgaben wie der Pflege von Kindern oder Angehörigen die Möglichkeit, eine berufliche Reha und familiäre Verpflichtungen unter einen Hut zu bekommen. Neu aufgenommen ins Angebot des Reha-Zentrums wurden auch die Berufsbilder Elektroniker/-in für Betriebstechnik und Industrieelektriker/-in für Betriebstechnik. Die beiden Angebote wurden im Berichtsjahr konzipiert und können ab dem Jahr 2023 durch die Träger belegt werden.

Das Reha-Zentrum des BFW Nürnberg ist auf 630 Teilnehmende ausgelegt. Dort werden mehr als 20 verschiedene Berufsbilder ausgebildet. Im Schnitt absolvieren circa 1.100 Menschen pro Jahr über das BFW Nürnberg erfolgreich eine Qualifizierung und finden so nach Unfall oder Krankheit wieder zurück ins Berufsleben.

Die Quote derer, die zwei Jahre nach ihrem Abschluss eine Arbeit gefunden haben, die ihrer Qualifizierung im BFW entspricht, lag zuletzt bei 93 Prozent (Durchschnitt aller Berufsbilder) im Reha-Zentrum und bei den Maßnahmen in den Außenstellen bei 80,4 Prozent (Durchschnitt der vier Standardmaßnahmen). Dabei konnten in der ambulanten betrieblichen Umschulung (RIB) sogar 94,9 Prozent der Teilnehmenden integriert werden.

Kontakt

Rehabilitationswerk des VdK Deutschland gGmbH

Linienstraße 131
10115 Berlin

Tel.: (0 30) 92 10 580-0

Fax (0 30) 92 10 580-110

Berufsförderungswerk Dresden

Den Anteil am Stammkapital der Berufsförderungswerk (BFW) Dresden gemeinnützige GmbH von 25.564,59 Euro hat die REHA gGmbH im Jahr 2021 an einen anderen Träger des öffentlichen Rechts im Sozialwesen verkauft.

Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH

Die Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH (IbGM) ist eine 100-prozentige Tochter des Sozialverbands VdK Deutschland e. V., die sich seit 11. August 2021 in Auflösung befindet. Der Liquidationszeitraum endet im Jahr 2023.

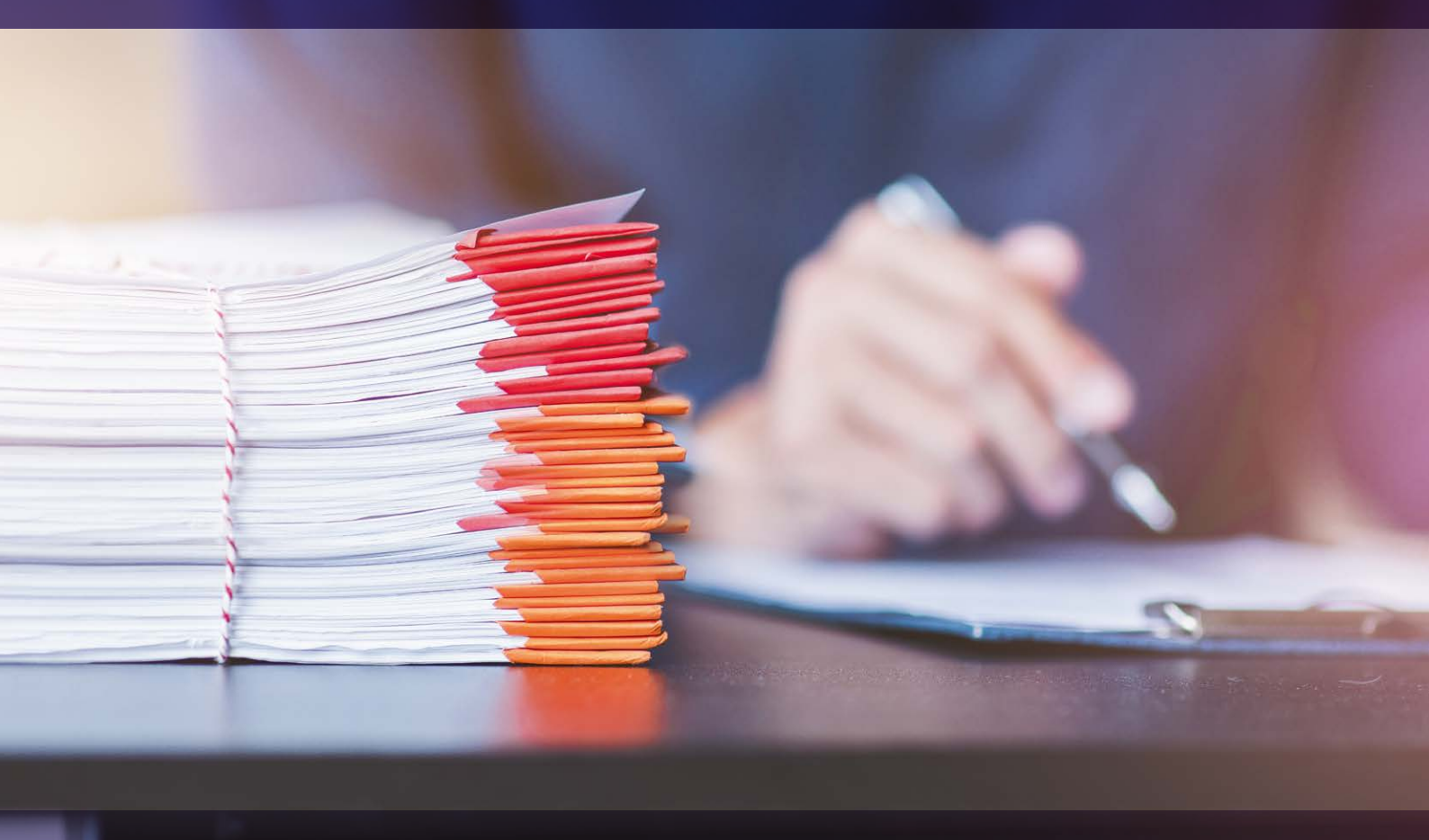
Kontakt

Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH

Linienstraße 131
10115 Berlin

Tel.: (0 30) 92 10 580- 0

Fax (0 30) 92 10 580 -110



Bundesgeschäftsführung – Entwicklung, Projekte, Finanzen und Verwaltung

Aufgaben der Bundesgeschäftsführung

Die Bundesgeschäftsführung führt die Geschäfte des Sozialverbands VdK Deutschland nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Beschlüsse des Präsidiums sowie der weiteren Organe des Bundesverbands. Sie ist zudem verantwortlich für die ganzheitliche Leitung der Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Die wichtigsten Aufgaben sind die abgestimmte Kooperation mit der Präsidentin, dem Präsidium und den zahlreichen Gremien sowie die enge Zusammenarbeit mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Landesverbände zur Umsetzung der Gremienbeschlüsse auf breiter Ebene. Die Bundesgeschäftsführung übernimmt vielfältige Koordinationsaufgaben im Gesamtverband wie die Planung des Bundesverbandstags, die abgestimmte Entwicklung einer neuen Internetpräsenz oder die Entwicklung immer neuer Kampagnen. Sie übernimmt die strategische Verantwortung für die Entwicklung der Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sozialpolitik, Bundesrechtsabteilung, Wissensmanagement sowie IT, Finanzen und die zentrale Verwaltung im Bundesverband. Sie betreibt aktive Organisationsentwicklung und ist verantwortlich für Personal und Personalführung in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

Finanzen auf solider Basis

Als gemeinnützige Organisation ist der VdK Deutschland im Rahmen der föderalen Strukturen innerhalb des Gesamtverbands rechtlich und wirtschaftlich unabhängig. Getragen und finanziert wird die Arbeit des Bundesverbands durch einen monatlichen Mitgliedsbeitrag der dreizehn Landesverbände. Festgelegt wurde dieser gemäß § 6 Abs. 3 S. 2 der Satzung aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses des Bundesausschusses und des Bundesvorstands. Seit dem Jahr 2018 sind die Mitgliederzahlen im Rahmen einer beispielhaften Entwicklung von circa 1,9 Millionen Mitglieder auf über 2,1 Millionen Mitglieder angestiegen (Grafik 1).

Der VdK ist somit der größte Sozialverband Deutschlands. Diese Entwicklung ist auf die erstklassige Arbeit und das großartige Engagement der Landesverbände zurückzuführen und hat großen Einfluss auf die finanzielle Basis des VdK-Bundesverbands.

Jedes Jahr erstellt das Präsidium einen Wirtschaftsplan auf Basis der aktuellen Vermögenssituation und der geplanten Verbandsentwicklung. Dieser wird in der Finanzkommission beraten und satzungsgemäß durch den Bundesausschuss verabschiedet. Die Wirtschaftspläne der jeweiligen Jahre 2018 bis 2022 stellen die Basis für die Aus-

gaben des Bundesverbands dar. Den Ausgaben liegen sozialpolitische und organisatorische Notwendigkeiten im Rahmen der Umsetzung der satzungsgemäß gefassten Beschlüsse zugrunde.

Die Erlöse aus dem Verlagsbetrieb der VdK-Zeitung haben im Jahr 2018 noch 62,95 Prozent der Einnahmen des Bundesverbands ausgemacht (Grafik 2). Im Jahr 2019 wurde der Verlagsbetrieb gebündelt und auf die VdK Deutschland Service GmbH ausgelagert.

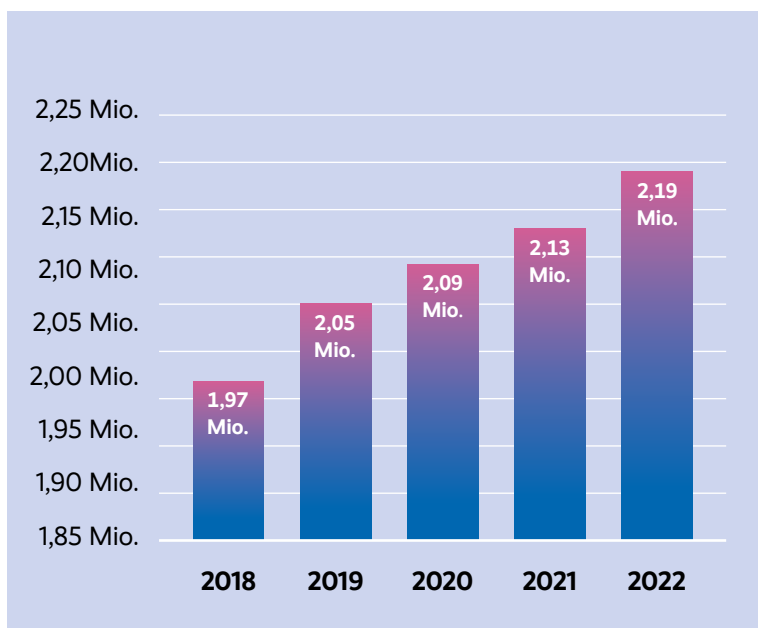
Seit dem Jahr 2019 stellen die Beitragseinnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen den Großteil der Einnahmen des Bundesverbands dar. Zwischen 1. Januar 2019 und 31. Dezember 2022 liegt der Anteil der Mitgliedsbeiträge an den Gesamteinnahmen bei durchschnittlich 87,25 Prozent. Weitere Einnahmen generierte der Bundesverband durch Erlöse aus Redaktionsdienstleistungen, Erträge aus der Vermietung von Grundstücken, Spenden und sonstigen betrieblichen Erträgen (Grafik 3).

Personalentwicklung

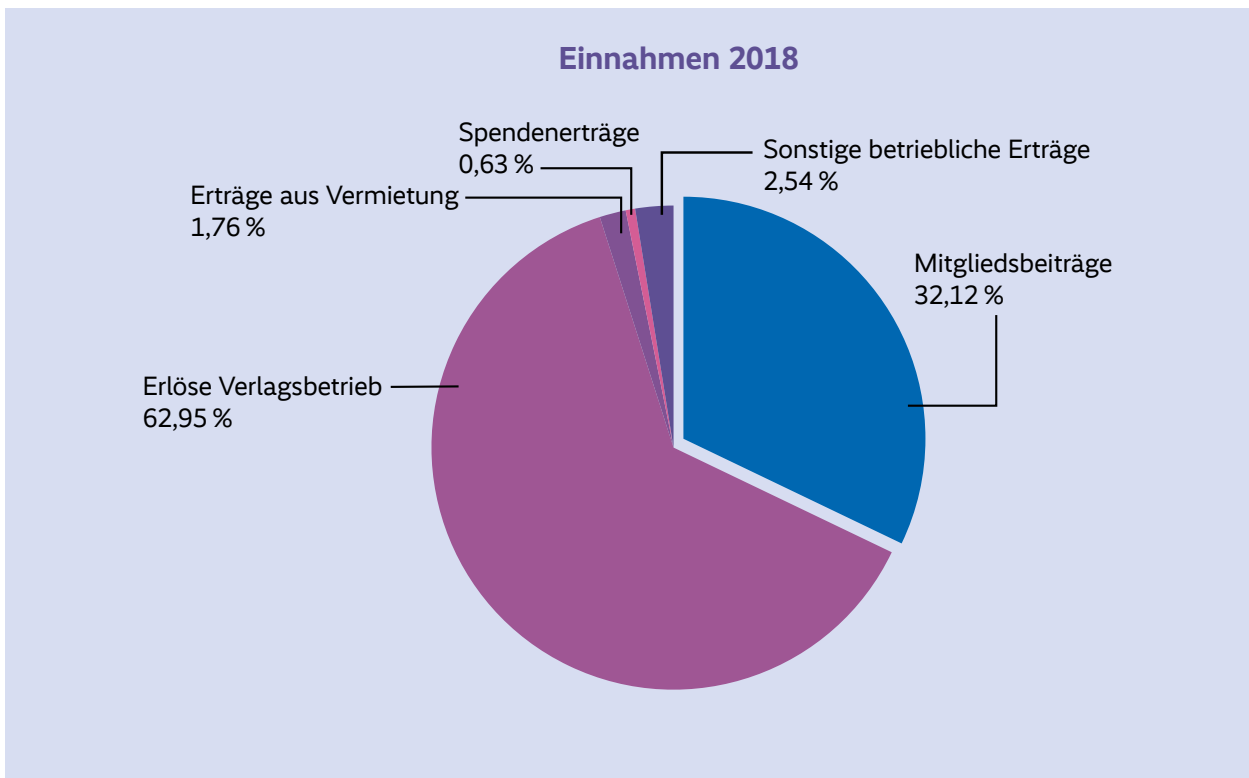
Die Modernisierung der Strukturen, die Bildung neuer sozialpolitischer Referate, der professionelle Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Bündelung von Kompetenzen in der IT und die Besetzung einer kaufmännischen Sachbearbeitung haben zu einer Erhöhung der Mitarbeiteranzahl in der Bundesgeschäftsstelle geführt. Waren im Jahr 2018 noch 30 Mitarbeiter beim Bundesverband beschäftigt so waren es Ende 2022 insgesamt 41 Personen.

Presse und Öffentlichkeit zeitgemäß erreichen

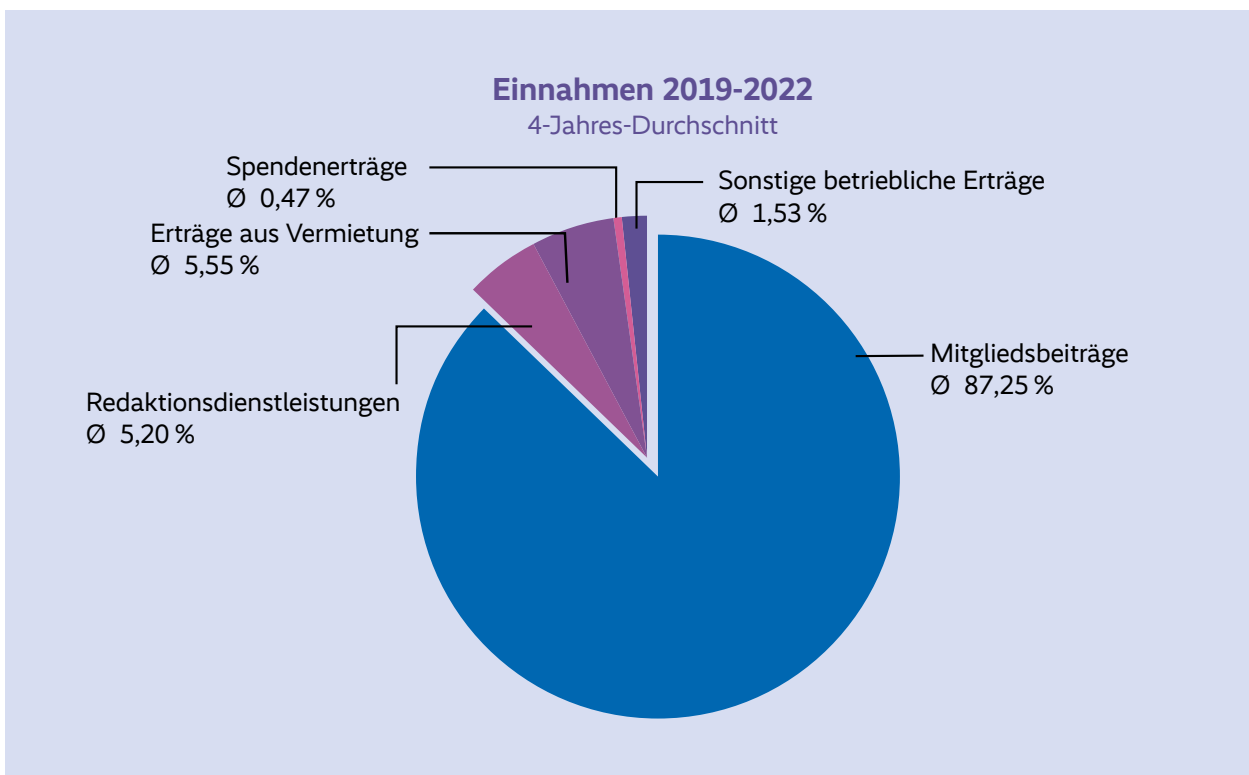
Die Ausstattung der Bundesgeschäftsstelle konnte an den aktuellen Stand der Technik und an die Bedürfnisse eines modernen Sozialverbands dieser Größe angepasst werden. Aufwendungen entstanden in diesem Zusammenhang für die Schaffung optimaler Kommunikationsbedingungen wie eine effiziente, cloudbasierte Telefonanlage, ein zeitgemäßer E-Mail-Schutz vor Internetbedrohungen und moderne Veranstaltungstechnik für Präsenz-, Hybrid- und Digital-Veranstaltungen, die in Grafik 4



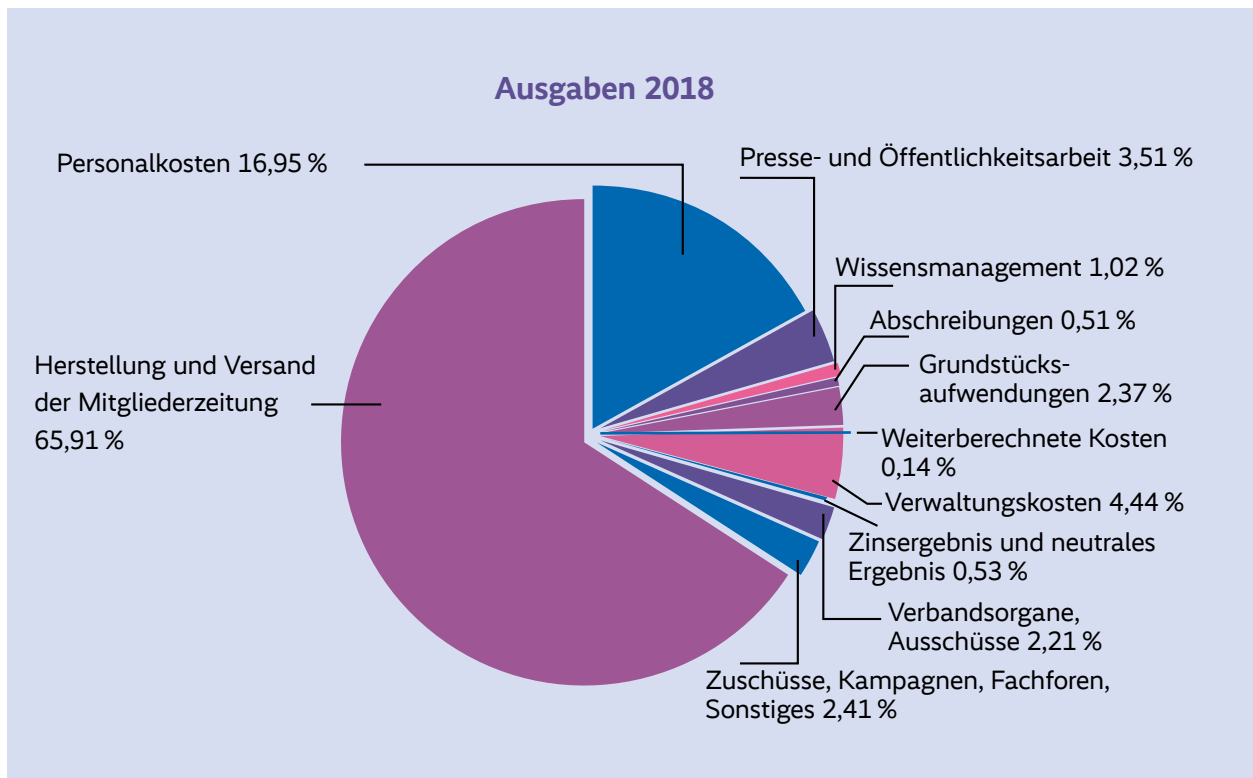
Grafik 1: Mitgliederentwicklung des Sozialverbands VdK Deutschland für die Jahre 2018 bis 2022.



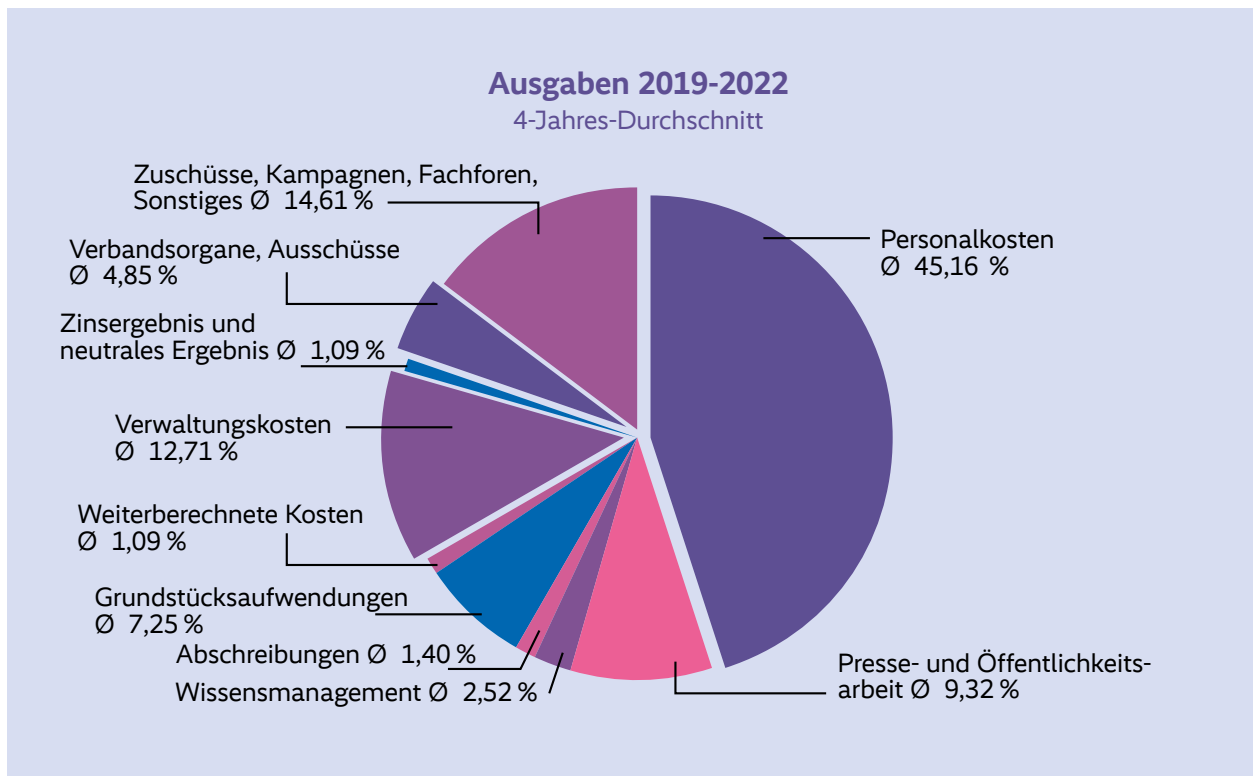
Grafik 2: Einnahmen Bundesgeschäftsstelle 2018



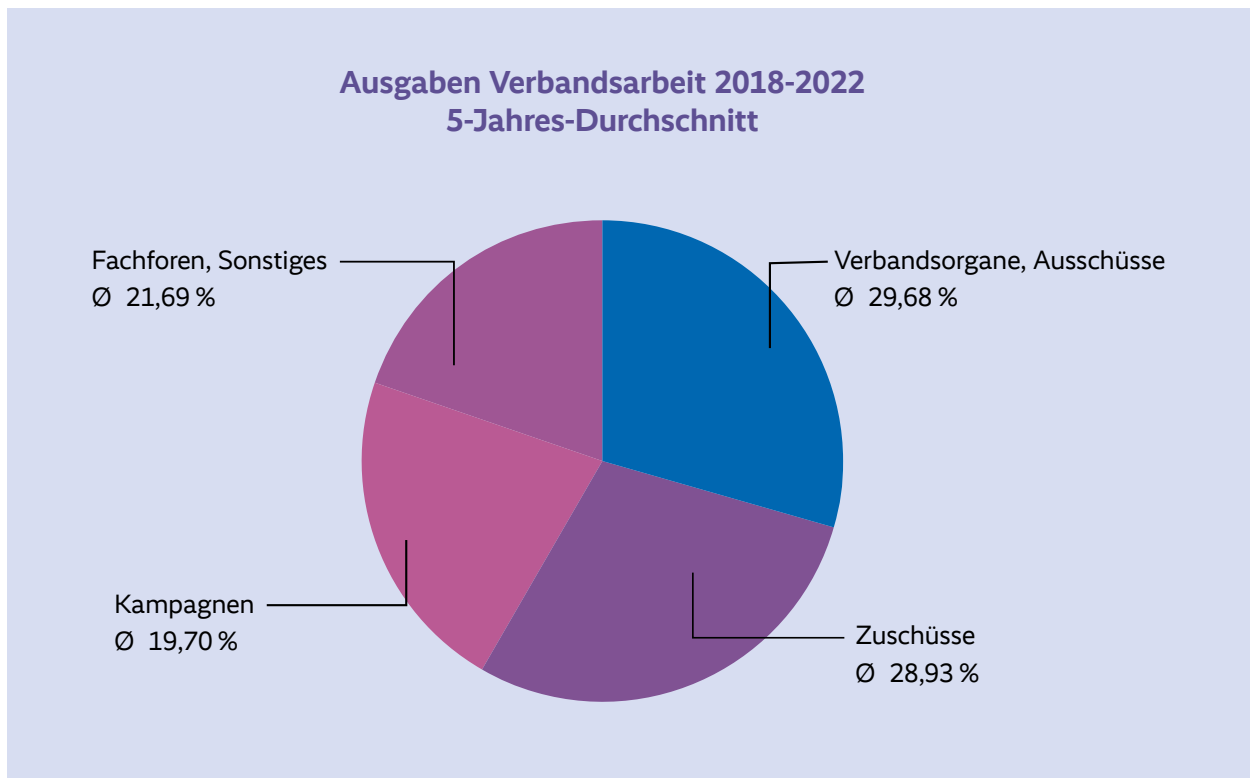
Grafik 3: Einnahmen Bundesgeschäftsstelle 2019– 2022 (Durchschnitt)



Grafik 4: Ausgaben Bundesgeschäftsstelle 2018



Grafik 5: Ausgaben Bundesgeschäftsstelle 2019-2022



Grafik 6: Ausgaben Verbandsarbeit 2018-2022

und 5 zusammengefasst werden. Auch die heute vorhandene Möglichkeit, hybride Pressekonferenzen mit hoher Teilnehmerzahl kurzfristig und eigenständig vor Ort in Berlin veranstalten zu können, hatte Einfluss auf diese Ausgaben. Die moderne Ausstattung und die schnelle Anpassungsfähigkeit unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter an die neue Situation während der Corona-Pandemie hat den VdK in die Lage versetzt, geplante Präsenzveranstaltungen – auch kurzfristig – in digitaler Form oder hybrid durchzuführen. Ein engmaschiges Kontaktnetzwerk in die nationalen Medien haben die Wahrnehmung und die mediale Präsenz des VdK und seiner Präsidentin nachweislich stark erhöht.

Eine in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebene, repräsentative Umfrage bei Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern im Jahr 2021 bestätigte die positive Entwicklung von öffentlicher Wahrnehmung und Bekanntheit und lieferte die Basis für die Zielsetzungen einer Arbeitsgruppe, die sich seit 2021 mit der Verbandsstrategie und dem Zielbild 2030 befasst. Auch hier wird die Bundesgeschäftsstelle den Prozess – ausgehend von daraus resultierenden Beschlüssen – weiterhin vorantreiben. Entsprechende Ausgaben hierfür sind ebenfalls im Bereich

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Grafik 5) zu verorten. Viele im Jahr 2020 ausgefallene Veranstaltungen konnten in 2021 sogar wieder in Präsenz durchgeführt werden und verursachten demnach entsprechende Ausgaben im Bereich Verbandsorgane und Ausschüsse (Grafik 6). Das Wissensmanagement als digitale Austauschplattform des Bundesverbands mit den Landesverbänden und Gremien sowie als interne Wissensplattform für die VdK-Rechtsberater konnte inhaltlich weiter ausgebaut und die Strukturen professionalisiert werden.

Modernisierung der Website in Zusammenarbeit mit allen Landesverbänden gestartet

Nach Beschluss durch den Kleinen Verbandstag konnte der Entwicklungsprozess zur Modernisierung der VdK-Internetpräsenz im Jahr 2021 gestartet werden. In beispielhafter Zusammenarbeit aller Verbandsstufen und Teilnehmenden aus Haupt- und Ehrenamt in zahlreichen Workshops und Arbeitstreffen wurde das komplexe Anforderungsprofil der neuen Website von allen Anspruchsgruppen gemeinsam erarbeitet.

Die zugehörigen Ausgaben sind im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Grafik 5) zu verorten. Auf einen neuen und zeitgemäßen Internetauftritt kann sich der VdK im ersten Halbjahr 2024 freuen.

VdK Deutschland nun Eigentümer auch des Hinterhauses

Nachdem der VdK Deutschland bislang Eigentümer des Vorderhauses – dem Sitz des Bundesverbands und des VdK-Landesverbands Berlin-Brandenburg als Mieter – war, konnte nun auch das Hinterhaus mit Wohnungen und weiteren Büroflächen in der Linienstraße in Berlin erworben werden. In diesem Zusammenhang sind weitere Ausgaben im Bereich Grundstücksaufwendungen (Grafik 5) entstanden. Der Kauf wurde zum wesentlichen Teil über Darlehen der Landesverbände realisiert.

Landesverbände

Zur Stärkung und Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Fläche werden bei kleineren VdK-Landesverbänden Stellen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Ziel des Konzepts ist die Gewinnung neuer Mitglieder und Ehrenamtlicher und die Steigerung des Bekanntheitsgrads in der Bevölkerung. Zudem wurde die Stelle einer Bildungsreferentin für die Qualifikation des Ehrenamts in kleineren Landesverbänden geschaffen und vom Bundesverband im Berichtszeitraum ebenfalls finanziell gefördert. Neben Ausgaben für die Verbandsorgane machen die Förderkosten als Zuschüsse insgesamt 28,93 Prozent der Ausgaben für Verbandsarbeit aus (Grafik 6). Im Rahmen der Erstellung und Umsetzung der großen VdK-Kampagnen sind im Bemessungszeitraum 19,70 Prozent der Ausgaben im Sinne der Verbandsarbeit auf Kampagnen entfallen. Unter dem Motto „Rente für alle“ konnte der Bundesverband in den Jahren 2019 bis 2020 eine breit angelegte Kampagne entwickeln und die Forderungen des Verbands zum Thema Rente öffentlichkeitswirksam platzieren. Die Landesverbände haben sich mit sehr guten Ideen und Vor-Ort-Aktionen eingebracht und zum Erfolg beigetragen. Lediglich die angespannte Corona-Lage konnte eine in diesem Zusammenhang

geplante große Demonstration zur Durchsetzung der VdK-Forderungen mit tausenden Mitgliedern in München verhindern. Im Jahr 2021 folgte die Bundestagswahl-Kampagne und Ende des Jahres der Start zur Planung der großen Nächstenpflege-Kampagne mit dem Fokus auf der häuslichen Pflege.

Satzungsrevision

Nach Beschlussfassung durch das Präsidium und den Bundesvorstand wurde im Jahr 2021 eine Satzungskommission mit ehren- und hauptamtlichen Vertretern der VdK-Landesverbände mit dem Ziel gebildet, die aktuelle Satzung des VdK Deutschland zeitgemäß anzupassen. Entsprechende Ausgaben sind dem Punkt Verbandsorgane und Ausschüsse (Grafik 5 und 6) zuzuordnen. In mehreren Sitzungen der Satzungskommission wurde die Satzung des Bundesverbands einer gründlichen Prüfung unterzogen und ein Entwurf erarbeitet. Eine finale Beschlussfassung in diesem Zusammenhang ist durch die ordentlichen Delegierten beim 19. Ordentlichen Bundesverbandstag vorgesehen.

Entwicklung Verbandsvermögen

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 hat sich das Verbandsvermögen des VdK Deutschland gemäß der nachfolgenden Grafik 7 entwickelt:

Zum jeweiligen Abschlussstichtag 31. Dezember sind vorstehende Vermögenswerte in den Jahren 2018 bis 2022 prozentual dargestellt.

Die **Sachanlagen** beinhalten Buchwerte des Anlagevermögens, insbesondere für eigene Grundstücke, aber auch für bewegliche Sachanlagen. Diese unterliegen einer üblichen Abschreibung. Durch die Investitionen in weitere Grundstücke im Hinterhaus der Linienstraße 131 in Berlin nimmt der Anteil der Sachanlagen ab 2020 zu.

In den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen des VdK Deutschland an anderen Unternehmen gezeigt. Diese haben sich im Berichtszeitraum nominal nicht verändert.

Aktiva	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,05%	0,06%	0,08%	0,05%	0,04%
Sachanlagen	68,03%	66,81%	66,81%	79,53%	80,79%
Finanzanlagen	2,21%	3,94%	3,32%	2,59%	2,68%
Umlaufvermögen	29,61%	29,10%	19,67%	17,77%	16,36%
Sonstiges	0,11%	0,09%	0,13%	0,06%	0,13%

Passiva	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Eigenkapital	3,63%	3,39%	3,55%	3,09%	2,17%
Rücklagen	88,53%	88,70%	73,58%	56,35%	57,25%
Rückstellungen	5,64%	6,61%	5,81%	5,21%	5,73%
langfristige Verbindlichkeiten	0,00%	0,00%	16,16%	33,31%	33,76%
kurzfristige Verbindlichkeiten	2,21%	1,30%	0,90%	2,05%	1,08%

Grafik 7: Entwicklung des Verbandsvermögens

Das **Umlaufvermögen** spiegelt im Wesentlichen die Guthaben bei Banken und sonstige Vermögensgegenstände am 31. Dezember wider.

Der Stand des Eigenkapitals und des Fremdkapitals am jeweiligen Abschlussstichtag 31. Dezember sind vorstehend für die Jahre 2018 bis 2022 prozentual dargestellt.

Das **Eigenkapital** einschließlich **Rücklagen** hat in den Jahren ab 2020 korrespondierend zu den Investitionen in das Sachanlagevermögen abgenommen. Die verfügbaren Mittel wurden für dauerhaft vorhandene Vermögenswerte, hier hauptsächlich der Kauf des Hinterhauses in der Linienstraße 131, verwendet.

Die **Rückstellungen** bilden die zu erwartenden finanziellen Verpflichtungen per 31. Dezember ab. Zu diesen langfristigen Verpflichtungen zählen insbesondere die gegebenen Pensionszusagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VdK Deutschland.

Die **Verbindlichkeiten** enthalten alle kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen. Durch die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der weiteren Grundstücke ab dem Jahr 2020 ist der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme entsprechend gestiegen. Der Kauf der restlichen Wohnungen im Hinterhaus in der Linienstraße in Berlin durch Darlehen verschiedener Landesverbände führte zu einem Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen im Zeitraum 2018 bis 2022, aus denen weitere Details zur finanziellen Situation des VdK Deutschland hervorgehen, werden den Ordentlichen Delegierten beim 19. Ordentlichen Bundesverbandstag vorgelegt werden.

Interne Revision

Die Revisoren Anke Erlach, VdK Niedersachsen-Bremen, und Thimo Schlär, VdK Rheinland Pfalz, wurden von den Delegierten des 18. Ordentlichen Bundesverbandstags am 16. Mai 2018 in Berlin gewählt.

Die Revisoren, in ihrer Eigenschaft von allen anderen Gremien des Verbands unabhängig, erhielten den Auftrag, sich auf die Ordnungsmäßigkeit des gesamten Rechnungswesens des VdK Deutschland zu fokussieren. Die Ergebnisse ihrer Prüfungen, ihre Überlegungen für eine solide Finanzstruktur sowie ihre Anregungen und Anmerkungen teilten die Revisoren dem Präsidium und dem Vorsitzenden des Bundesausschusses schriftlich mit. Darüber hinaus wurde der Bericht der Revisoren in der Finanzkommission zur Beratung vorgelegt. Dieser ist ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Beschlussfassung der Jahresrechnungen gemäß § 10 der Satzung des VdK Deutschland.

Externe Wirtschaftsprüfung

Im Auftrag des Präsidiums wird der Jahresabschluss des Sozialverbands VdK Deutschland jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers über die Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften und der Plausibilität des Rechnungswesens liegen für alle vorliegenden Jahresabschlüsse vor.

Nachruf

Annette Gier

*20.05.1953, † 10.05.2020

Die Arbeit beim Sozialverband VdK machte ihr große Freude. Mehr als 30 Jahre war Annette Gier seit 1987 für den VdK tätig, erst als Kontoristin und dann ab 1990 als Buchhalterin. Kaum jemand kannte den Verband so gut wie sie. Sie blieb ihm bis zuletzt treu, immer kompetent und hilfsbereit – auch als der VdK 2015 von Bonn nach Berlin zog. Im Jahr 2019 verabschiedete sie sich in den Ruhestand, um das Leben zu genießen. Leider war ihr dies nur kurz vergönnt. Der VdK trauert um eine liebenswerte und geschätzte Kollegin, die ihren Humor nie verlor. Der VdK hat ihr viel zu verdanken. Wir vermissen sie.



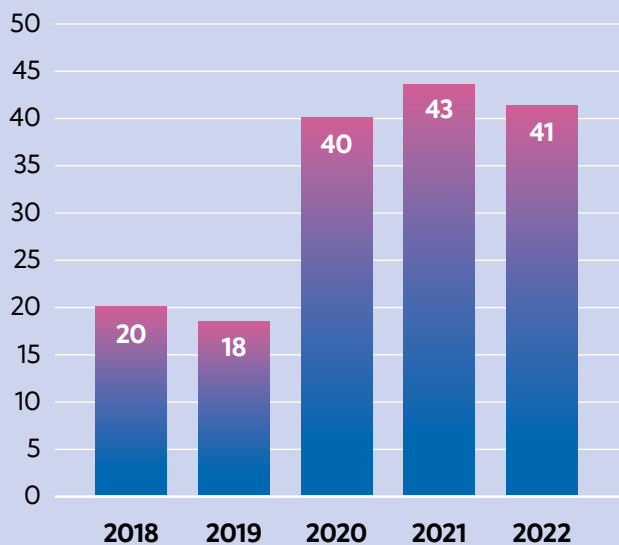
Annette Gier



Sozialpolitik

Die Abteilung Sozialpolitik vertritt die Interessen der Mitglieder des Sozialverbands VdK gegenüber der Bundespolitik. Die Abteilung erarbeitet die Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen der Bundesregierung. Die Fachexpertinnen und Fachexperten der Abteilung vertreten diese Stellungnahmen bei den Verbändeanhörungen in den Ministerien und Ausschüssen des Deutschen Bundestages. In den Jahren 2018 bis 2022 wurden insgesamt 162 Stellungnahmen geschrieben.

Anzahl der sozialpolitischen Stellungnahmen 2018 - 2022



In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der VdK-Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen der Bundesregierung deutlich erhöht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung vertreten den VdK in vielfältigen Bündnissen und Gremien, insbesondere in den Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung in den Bereichen Gesundheit und Pflege. Sie pflegen die Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundestagsabgeordneten, zu den Fraktionen, Ministerien, Sozialversicherungen und zur Wissenschaft.

Im Sommer 2018 wurden die Abteilung Sozialpolitik und die Abteilung Gesundheit und Pflege zusammengelegt, um die enge Zusammenarbeit zwischen den Referaten zu fördern. Nach dem plötzlichen Tod von Achim Backendorf, der seit 1989 Leiter der Abteilung Sozialpolitik im VdK-Bundesverband in Bonn und später in Berlin war, übernahm Dr. Ines Verspohl die Abteilungsleitung.

Das Team der Abteilung Sozialpolitik unterstützt mit seiner fachlichen Expertise in allen sozialpolitischen Fragestellungen die Präsidentin des VdK, arbeitet der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu und bereitet zusammen mit der Bundesrechtsabteilung politische Musterklagen vor. Die Abteilung ist Verbindungsstelle zu den Landesverbänden, zu anderen Verbänden und Organisationen sowie zu Mitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern.

Das Jahr 2019 stand unter dem Motto „Rente für alle“. Die bundesweite Kampagne des VdK hat so großen Druck auf die Politik ausgeübt, dass schließlich die Grundrente eingeführt wurde.

Die Corona-Pandemie hat auch die sozialpolitische Arbeit vor besondere Herausforderungen gestellt. Persönliche Gespräche waren nicht mehr möglich. Die Stellungnahmen waren innerhalb weniger Tage, teilweise Stunden zu schreiben.

Zur Bundestagswahl 2021 führte der VdK die Kampagne „Sozialer Aufschwung jetzt!“ durch. Er befragte alle demokratischen Parteien zu seinen sozialpolitischen Forderungen, um den VdK-Mitgliedern die Wahlentscheidung zu erleichtern.

Im Jahr 2021 beauftragte der VdK erstmals eine eigene wissenschaftliche Grundlagenforschung zu dem Thema „Häusliche Pflege“. Rund 60.000 VdK-Mitglieder haben den Fragebogen der Hochschule Osnabrück beantwortet. Aufbauend darauf startete 2022 die große Nächstenpflege-Kampagne.

Die gesetzliche Rente stärken

Rente für alle

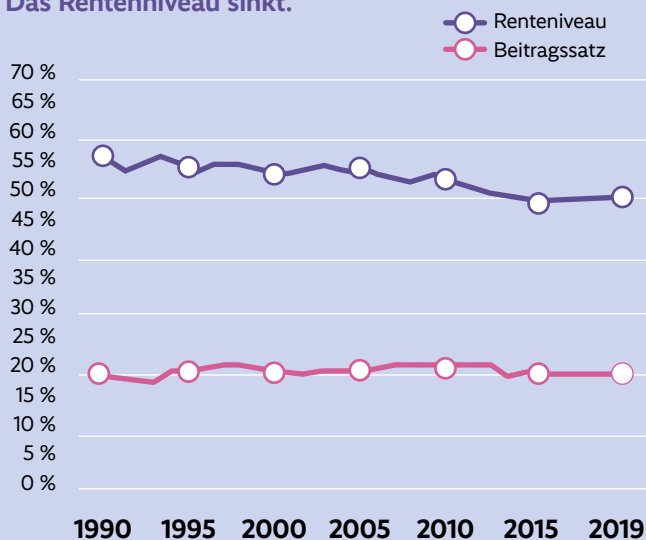
Im Jahr 2019 startete der Sozialverband VdK die große Kampagne „Rente für alle“ (siehe Kapitel Kommunikation). Die zentrale Forderung war eine gute gesetzliche Rente für alle Erwerbstätigen (auch Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, Politikerinnen und Politiker). Ziel des VdK ist es, die gesetzliche Rentenversicherung mit ihrem Umlageverfahren zu stärken.

setzt sich auch künftig dafür ein, dass eine vollständige Angleichung der Entgeltpunkte erfolgt. Alle Eltern müssen für ihre Kindererziehungszeiten generell drei Entgeltpunkte pro Kind erhalten, unabhängig vom Geburtsdatum des Kindes.

Erfolg bei Erwerbsminderungsrenten

Im Rahmen des Gesetzes „Rentenpakt I“ wurde die Zurechnungszeit für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner ab dem 1. Januar 2019 schrittweise auf künftig 67 Jahre angehoben. Dies bedeutet laut Auskunft der Deutschen Rentenversicherung (DRV) eine Erhöhung der Erwerbsminderungsrente um durchschnittlich rund 80 Euro brutto im Monat. Diese Leistungsverbesserung gilt jedoch nur für neue Erwerbsminderungsrenten ab diesem Datum. Der VdK konnte unter anderem durch Briefe an den Bundessozialminister Hubertus Heil und Gespräche mit Abgeordneten des Bundestages erreichen, dass Verbesserungen für Bestandserwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner durchgesetzt wurden. Dies ist ein großer Erfolg des VdK, für den der Verband lange gekämpft hat.

Entwicklung Rentenniveau und Beitragssatz seit 1990.
Das Rentenniveau sinkt.



Wer lange gearbeitet hat, muss eine angemessene Rente erhalten. Der VdK fordert, das Rentenniveau zu stabilisieren und langfristig zu erhöhen.

VdK setzt höhere Mütterrente durch

Bei der sogenannten „Mütterrente II“ konnte der VdK durch eine breite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erreichen, dass alle Mütter beziehungsweise Väter einen zusätzlichen halben Entgeltpunkt pro Kind erhalten. Ursprünglich war eine höhere Mütterrente nur für jene Mütter oder Väter mit drei oder mehr Kindern vorgesehen. Der VdK

Einführung der Grundrente

Am 1. Januar 2021 trat das Gesetz zur sogenannten Grundrente in Kraft. Dies ist ein großer Erfolg der Kampagne „Rente für alle“ des VdK. Seit vielen Legislaturperioden wurde darüber diskutiert, ab 2021 gibt es nun endlich den Grundrentenzuschlag. Der VdK hat sich seit Langem öffentlich und in persönlichen Gesprächen beispielsweise mit Fachpolitikerinnen und -politikern dafür eingesetzt, geringe Renten von langjährig Versicherten zu erhöhen. Laut DRV erhalten dadurch rund eine Million Menschen durchschnittlich 80 Euro brutto mehr Rente im Monat. Aus Sicht des VdK ist dies ein Schritt in die richtige Richtung, wobei dieser Betrag zu niedrig ist. Zudem profitieren zu wenige Versicherte von

dem Grundrentenzuschlag. Vor allem Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner erreichen häufig nicht die Voraussetzung von 33 Grundrentenjahren.

Keine Erhöhung des Renteneintrittsalters

Eine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze konnte der Sozialverband VdK bisher erfolgreich verhindern. Im Jahr 2020 beauftragte der VdK das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin), eine Studie zum Thema „Unterschiedliche Lebenserwartung von Bevölkerungsgruppen“ durchzuführen. Zahlreiche Rentenexpertinnen und -experten wie Professor Bert Rürup nahmen zu der Analyse

beschloss eine Stabilisierung bei 48 Prozent bis zum Jahr 2025. Dies ist aus Sicht des VdK jedoch nicht ausreichend. Auch künftig kämpft der VdK deshalb für eine dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus bei mindestens 50 Prozent, idealerweise bei 53 Prozent.

In einem Brief an 30 Professorinnen und Professoren, die sich für die Reaktivierung des Nachholfaktors einsetzen, betonte der VdK die problematischen Auswirkungen des Kürzungsfaktors auf die Rentenanpassungen. Der VdK kämpft weiterhin dafür, dass alle Kürzungsfaktoren dauerhaft aus der Rentenformel gestrichen werden. Die Renten müssen 1:1 entsprechend der Löhne steigen.



Professor Dr. Peter Haan vom DIW Berlin, VdK-Präsidentin Verena Bentele und Rentenreferent Dr. Samuel Beuttler-Bohn (von links) präsentieren die vom VdK in Auftrag gegebene Studie.

Stellung. Die Untersuchung zeigt, dass Beamtinnen und Beamte eine höhere Lebenserwartung haben, insbesondere im Vergleich zu Arbeiterinnen und Arbeitern. Unterschiede zeigen sich auch bei der Differenzierung nach Einkommen und der beruflichen Belastung. Der VdK kämpft deshalb auch künftig gegen eine Erhöhung der Regelaltersgrenze, welche de facto eine Rentenkürzung für viele hart arbeitende Geringverdienerinnen und Geringverdiener bedeutet.

Darüber hinaus konnte der VdK ein weiteres Absinken des Rentenniveaus verhindern. Der Gesetzgeber

Netzwerk Gerechte Rente

Der Sozialverband VdK gehört dem Netzwerk Gerechte Rente an. Das Netzwerk aus Gewerkschaften sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbänden setzt sich für eine starke gesetzliche Rentenversicherung ein.

Gesundheit muss bezahlbar sein

Herausforderungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit im Gesundheitsbereich in den vergangenen Jahren dominiert. Die normale Gesetzgebung kam teilweise vollständig zum Erliegen. Die Fristen für Stellungnahmen wurden immer kürzer. Daher hat der Sozialverband VdK neben den klassischen Stellungnahmen auch häufig Pressemitteilungen genutzt, um auf die Belange der älteren und vulnerablen Patientinnen und Patienten aufmerksam zu machen. Die Pflegebedürftigen zu Hause und die Menschen mit Behinderung wurden in der Gesetzgebung immer wieder vergessen.

Wichtige wiederkehrende Forderungen des VdK nach Einführung einer Corona-Impfung waren daher: eine ausgewogene Impfreihenfolge, viele zugehende Impfangebote, ein gutes Verfahren auch für ältere Menschen für die Terminvergabe sowie die Fahrt zum Impftermin und zurück. Da auch am Ende des zweiten Pandemie-Jahres 2021 Organisationspannen bei der Impfstoffbeschaffung oder bei der Booster-Impfung an der Tagesordnung waren, forderte der VdK immer wieder ein einheitliches, abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern, das sich an den besten Erfahrungen orientiert. Außerdem forderte

der VdK regelmäßig den Schutz der Risikogruppen ein, immer in Abwägung mit den Einschränkungen.

Kassenbeiträge auf Betriebsrenten

Die Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten sind ein stetes Ärgernis für viele VdK-Mitglieder und andere Betroffene. Der VdK hat mehrere Musterstreitverfahren dazu geführt (siehe Kapitel Bundesrechtsabteilung). Inzwischen haben sich Vereine gegründet, die gegenüber der Politik sehr aggressiv auftreten. Die Bereitschaft, dieses Thema anzugehen, war daher im Ministerium gering. Der VdK konnte in vielen Gesprächen Abgeordnete im Gesundheitsausschuss überzeugen, dass ein Kompromiss bei der Mehrheit der Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner auf Zustimmung treffen würde. So kam es zu einer Entlastung vieler Bezieherinnen und Bezieher einer kleinen Betriebsrente: Die bisherige Freigrenze bei den Kassenbeiträgen auf die Betriebsrente wurde umgewandelt in einen Freibetrag, der bei allen Betriebsrenten abzuziehen ist und jährlich ansteigt. Leider gilt der Freibetrag nicht für freiwillig versicherte Rentnerinnen und Rentner. Dagegen führt der VdK nun ein weiteres Musterstreitverfahren.



Für ältere Menschen forderte der VdK einen besseren Zugang zu den Impfangeboten.

Finanzielle Entlastung

Viele der Gesetzesänderungen ohne Corona-Bezug brachten Erfolge für den VdK. Dazu gehört an erster Stelle die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung des Zusatzbeitrages der Krankenkassen durch die Versicherten einerseits und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber andererseits. Nahezu alle Versicherten profitieren inzwischen von den angehobenen Festzuschüssen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zum Zahnersatz. Bis zu 75 Prozent der Regelversorgung sind möglich.

Personaluntergrenzen im Krankenhaus

Weitere wichtige Erfolge waren für den VdK die Einführung von Personaluntergrenzen im Krankenhaus und die Verbesserung der Hebammenversorgung durch die Möglichkeit, Hebammen und assistierendes medizinisches Personal in der Geburtshilfe an den Krankenhäusern vorzuhalten.

Aber auch in anderen Bereichen kann der VdK Erfolge verbuchen.

Dazu gehören:

- Übergangspflege im Krankenhaus nach einer stationären Behandlung, wenn ein Platz in einer Pflege- oder Reha-Einrichtung nicht schnell gefunden werden kann
- Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung in der Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)



Der VdK setzte sich erfolgreich für die Einführung von Personaluntergrenzen im Krankenhaus ein.

- erweiterter Anspruch auf Einholung einer unabhängigen ärztlichen Zweitmeinung bei planbaren Eingriffen nach Maßgabe des G-BA.

Digitales Gesundheitswesen

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ging mit der Einführung der elektronischen Patientenakte, des elektronischen Rezepts und der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowie der sogenannten digitalen Gesundheitsanwendungen voran. Der Trend zu mehr digitalen Wegen und Anwendungen ist vorgezeichnet. Der VdK sieht auch die Vorteile durch eine bessere und effizientere Behandlung allein durch den Blick der Ärztin oder des Arztes in die elektronische Patientenakte. Der Verband mahnt aber an, dass Menschen nicht abgehängt werden dürfen, die nicht in der digitalen Welt zu Hause sind oder sich nicht ständig das neueste Handy oder Tablet leisten können.

Finanzierung der GKV

Die finanzielle Situation der GKV hat sich verschärft. Auch ohne Corona-Pandemie haben Leistungsverbesserungen zu mehr Ausgaben geführt, ohne dass sich auf der Einnahmen-Seite etwas getan hat. Die Pandemie hatte Minderausgaben zur Folge: Viele Operationen und Behandlungen wurden im Jahr 2020 nicht durchgeführt, da die Krankenhäuser Kapazitäten für Corona-Patientinnen und -Patienten vorhalten mussten. Auf der anderen Seite wurden viele der Leistungsverbesserungen und Pandemie-Maßnahmen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds bezahlt. Folgen sind deutlich gestiegene Ausgaben der GKV. Für das Jahr 2023 hat sich deshalb eine Erhöhung des Zusatzbeitrages für die Versicherten angekündigt. Nur mit einer guten Finanzierung kann die GKV ausreichende Leistungen für die Versicherten erbringen. Der VdK wird daher unter anderem seine Forderung verfolgen, auch die sogenannten versicherungsfremden beziehungsweise nicht beitragsgedeckten Leistungen wie die Familienversicherung oder das Mutterschaftsgeld präzise zu ermitteln und aus Steuermitteln zu decken.

Pflegende Angehörige brauchen Unterstützung

Pflegevollversicherung

Der 18. Ordentliche Bundesverbandstag des Sozialverbands VdK beschloss, sich mit der Finanzierung der steigenden Eigenanteile in der Pflegeversicherung auseinanderzusetzen und sich zu positionieren.

Dazu fand im Oktober 2018 ein Workshop mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Landesverbänden und dem Bundesverband statt, bei dem drei Modelle präsentiert wurden:

- Pflegevollversicherung mit der Übernahme aller pflegebedingten Kosten durch die Pflegeversicherung (Vorschlag von Verdi)
- „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung“ mit Eigenanteil als Festbetrag und Mehrkostenübernahme durch die Pflegeversicherung (Initiative Pro Pflegereform)
- Übernahme von 85 Prozent der Kosten der Pflege durch die Pflegeversicherung (Paritätischer Gesamtverband).

Nach eingehender Beratung empfahlen die VdK-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer des Workshops die Forderung nach einer Vollversicherung für die pflegebedingten Aufwendungen im Sozialgesetzbuch (SGB) XI.

Finanzielle Entlastung

Die Eigenanteile im Pflegeheim steigen immer weiter. Im Jahr 2021 mussten Bewohnerinnen und Bewohner im Bundesdurchschnitt mehr als 2.125 Euro zuzahlen. Die hohen Kosten haben vielen Familien Sorgen bereitet, denn wenn der Pflegebedürftige nicht zahlen kann, konnte das Sozialamt die Kinder verpflichten.

Der VdK hatte schon lange gefordert, diesen Rückgriff abzuschaffen. Im Jahr 2019 dann der Erfolg: Seit Januar 2020 werden Kinder von pflegebedürftigen Eltern, die Hilfe zur Pflege beziehen, erst ab einem Brutto-Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Euro zum Unterhalt herangezogen. Diese Einkommensgrenze gilt auch für Eltern von Kindern mit Behinderung. Bisher waren sie auch nach Volljährigkeit der Kinder, etwa bei der Eingliederungshilfe, unterhaltspflichtig. Viele ältere Menschen sind nicht ins Heim übersiedelt, obwohl sie zu Hause nicht mehr ausreichend versorgt werden konnten. Dies gehört nun endlich der Vergangenheit an. Auch die finanzielle Entlastung von Eltern von Kindern mit Behinderung hatte der VdK angemahnt.

Häusliche Pflege macht arm

Eltern, die in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes zu Hause bleiben, erhalten dafür eine Lohnersatzleistung. Pflegende Angehörige, die mitunter zu Hause die komplette Pflegearbeit übernehmen, bekommen hingegen keine finanzielle Unterstützung. Sie haben nur Anspruch auf zehn Tage Pflegeunterstützungsgeld und ein zinsloses Darlehen. Der VdK hat daher ein eigenes Konzept zur Unterstützung pflegender Angehöriger entwickelt und fordert einen besseren Rechtsrahmen für pflegebedingte Auszeiten aus dem Beruf und eine entsprechende finanzielle Absicherung. Dazu hat der VdK eine Studie beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Ber-



Die Finanzierung der steigenden Eigenanteile in der Pflegeversicherung war ein wichtiges Thema beim 18. Ordentlichen Bundesverbandstag.

lin (DIW Berlin) beauftragt. Dort konnte gezeigt werden, dass pflegende Angehörige ein höheres Armutsrisiko haben als die Gesamtbevölkerung. 24,2 Prozent aller pflegenden Frauen sind armutsgefährdet. Ein Gehalt für pflegende Angehörige nach dem Vorbild des Burgenlands in Österreich würde das Armutsrisiko auf 16 Prozent senken; das entspricht dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Studie zur Pflege zu Hause

80 Prozent der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. In mehr als 2,1 Millionen Haushalten übernehmen Angehörige die Pflege ganz allein. Doch bisher ist kaum erforscht, wie der Alltag in den eigenen vier Wänden aussieht. Der Fokus der Wissenschaft lag bisher auf der stationären Pflege. Deshalb hat der VdK eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. Befragt wurden die VdK-Mitglieder zu ihrer Situation als pflegende Angehörige, aber auch als

Pflegebedürftige und als Personen, die bisher noch keine Erfahrung mit dem Thema Pflege gemacht haben. Kooperationspartner in der VdK-Pflegestudie ist die Hochschule Osnabrück. Studienleiter ist der Pflegewissenschaftler Professor Dr. Dr. Andreas Büscher. Fast 60.000 Menschen haben an der hauptsächlich online-basierten Befragung teilgenommen. Damit gehört die VdK-Pflegestudie zu einer der größten Befragungen zur häuslichen Pflege, die jemals durchgeführt wurde. Mit dieser Untersuchung ist es möglich, ein sehr umfassendes und differenziertes Bild der häuslichen Pflege zu zeichnen.

Zusätzlich fanden in den Landesverbänden Gruppeninterviews statt. Auf der Grundlage der Interviews sollte erforscht werden, wie innerhalb des VDK über das Thema Pflege diskutiert wird. Weitere Einzelinterviews der Forschergruppe legen den Fokus auf seltene Pflegesituationen. Im Frühjahr 2023 wird der vollständige Bericht der Hochschule Osnabrück vorliegen.



In den meisten Fällen übernehmen Angehörige die Pflege von Eltern, Kindern oder Ehepartnern.

Pflege während der Corona-Pandemie

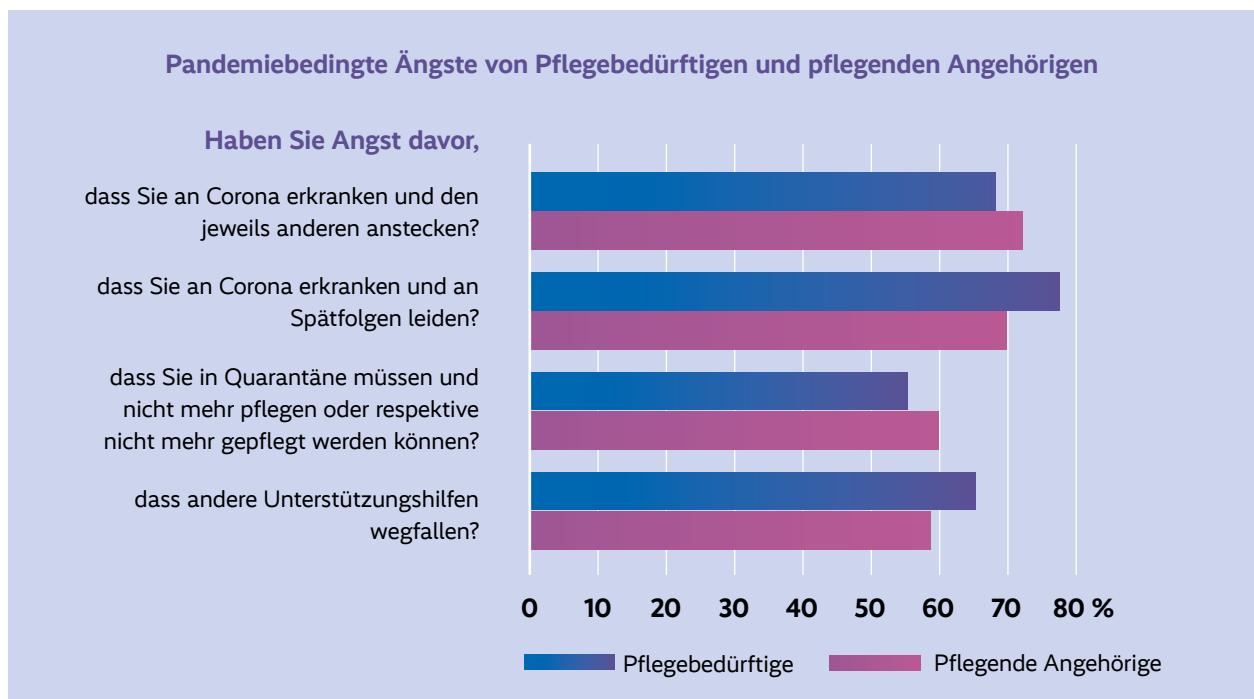
Die Pflegebedürftigen waren als vulnerable Gruppe von der Corona-Pandemie besonders bedroht und betroffen. Gerade in den Pflegeheimen kam es zu Corona-Ausbrüchen und sehr vielen Todesfällen. Auch in der häuslichen Pflege gab es Einschränkungen: In 36 Prozent der Pflegehaushalte wurden Unterstützungsangebote nicht mehr in Anspruch genommen, und das sehr häufig, weil das Angebot abgesagt beziehungsweise die entsprechende Einrichtung geschlossen war. Mehr als ein Viertel (27 Prozent) der Pflegebedürftigen hat das Zuhause nicht mehr verlassen, um sich nicht zu gefährden. Ebenso gaben 37 Prozent der pflegenden Angehörigen in der VdK-Pflegestudie an, dass sie es möglichst vermieden haben, nach draußen zu gehen.

Der VdK hat sich in zahlreichen Stellungnahmen zu allen Eilgesetzen zum Infektionsschutz bis hin zur Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite geäußert und immer wieder auf die besondere Situation der Pflegebedürftigen hingewiesen. Der VdK konnte so erreichen, dass die Hilfsmittelpauschale für Pflegehilfsmittel zum Beispiel für Masken und Handschuhe zeitweise von 40 auf 60 Euro erhöht wurde.

Außerdem konnte der Verband den Erhalt der kostenlosen Tests für die Besucherinnen und Besucher von Pflegeheimen durchsetzen, als diese im Oktober 2021 für die Allgemeinheit abgeschafft wurden.

VdK klagt auf Erhöhung des Pflegegeldes

Die Bundesregierung muss regelmäßig alle drei Jahre einen Prüfbericht vorlegen, der zeigt, ob die Kosten in der Pflege inflationsbedingt gestiegen sind. Sie muss in diesem Bericht auch eine Empfehlung über die notwendige Erhöhung aller Pflegeleistungen abgeben. Im Jahr 2021 sollte eine Erhöhung von fünf Prozent für alle Pflegeleistungen erfolgen, um den Wertverlust für die Jahre 2017 bis 2019 auszugleichen. Dafür sollten jährlich bis zum Jahr 2025 1,8 Milliarden Euro in den Haushalt eingestellt werden. Gleichzeitig wurde die tarifliche Entlohnung der Pflegekräfte beschlossen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nutzte das Geld allerdings für die Entlastung der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner. Mit dem Geld sollten die pflegebedingten Eigenanteile in der stationären Pflege gesenkt werden. Die Erhöhung des Pflegegeldes, des Entlastungsbetrages, der Verhinderungs- und der Tagespflege wurde im Gegenzug bis zum Jahr 2025 ausgesetzt. Für die Betroffenen heißt das, dass sie



Die VdK-Pflegestudie hat gezeigt: Die Corona-Pandemie löste große Ängste aus.

deutlich weniger Leistungen für ihr Geld bekommen werden als jemals zuvor. Der VdK sieht hier eine Ungleichbehandlung zwischen den häuslich und den stationär versorgten Pflegebedürftigen. Deshalb hat er nun für betroffene Mitglieder Klage eingereicht und wird notfalls bis vor das Bundesverfassungsgericht ziehen (siehe Kapitel Bundesrechtsabteilung).



Für die häusliche Pflege gab es keine Erhöhung. Dagegen klagt der VdK.

Keine Entlastung, weil Angebote fehlen

Seit Einführung des monatlichen Entlastungsbetrages von 125 Euro ab Pflegegrad 1 für Betreuungsangebote und haushaltsnahe Dienstleistungen gab es immer wieder Beschwerden. Das Problem ist, dass nur zertifizierte, das heißt zugelassene Dienstleister hier Unterstützung leisten dürfen. Diese Zulassung wird von den Bundesländern geregelt und unterschiedlich gehandhabt. Viele Dienstleister finden die Zertifizierung zu aufwendig und verzichten darauf. In manchen Regionen ist es deshalb sehr schwierig, einen zertifizierten Dienst zu finden. Erst recht, wenn die Betroffenen nur mit Pflegegrad 1 eingestuft wurden und keine weiteren Pflegeleistungen beziehen. Ab Pflegegrad 2 erhalten viele Pflegebedürftige auch Pflegesachleistungen durch einen Pflegedienst, dieser nutzt den Entlastungsbetrag auch zur Erbringung von Betreuungsleistungen und hauswirtschaftlicher Hilfe. Aber nur für diese Hilfeleistungen in einen Haushalt zu kommen, lohnt sich für die

Pflegedienste nicht. Somit haben Personen mit Pflegegrad 1 das Nachsehen und ihr Entlastungsbetrag bleibt ungenutzt. Dies ist eine Ungleichbehandlung von Menschen mit Pflegegrad 1 gegenüber denen, die in einem höheren Pflegegrad eingestuft wurden. Hiergegen hat der VdK Klage eingereicht, damit der Entlastungsbetrag für alle nutzbar wird.

Bündnis für gute Pflege

Der VdK ist Mitglied im Bündnis für gute Pflege. Der VdK vertritt dort die Belange pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger und ist neben den Verbänden des Verbraucherschutzes, den Gewerkschaften und den Berufsverbänden für Pflegeberufe und den Verbänden von Trägern von Pflegeeinrichtungen ein maßgeblicher Partner.

Netzwerk der Organisationen pflegender Angehöriger

Auf Initiative des VdK haben sich die wichtigsten Vertreter der Organisationen pflegender Angehöriger zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Mit dabei sind neben dem VdK der Sozialverband Deutschland (SoVD), der Verein „Wir pflegen“, die Alzheimer Gesellschaft und der Verein pflegender Angehöriger. Eine gemeinsame Aktion gab es bereits zum Europäischen Tag der pflegenden Angehörigen am 6. Oktober 2022 mit einer konzertierten Social-Media-Aktion und der Verbreitung eines gemeinsamen Forderungspapiers unter dem Motto: 3. European Carers Day – Netzwerk pflegender Angehöriger fordert Gleichberechtigung.

Soziale Ungleichheit bekämpfen

Erfolg beim Grundrentenfreibetrag

Rentnerinnen und Rentner, die mit ihren Einkünften unterhalb des Existenzminimums liegen, haben Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Mit dem zum Januar 2021 zusammen mit der Grundrente eingeführten Grundrentenfreibetrag können sie in der Grundsicherung sogar bis zur Hälfte des Regelsatzes mehr erhalten. Allerdings hat das Sozialamt den Antrag häufig abgelehnt, weil die Betroffenen noch keinen Nachweis über die notwendigen 33 Grundrentenjahre vorlegen konnten. Denn die Deutsche Rentenversicherung (DRV) veranschlagte für die Prüfungen für die Grundrentenvoraussetzungen für alle Versicherten gut zwei Jahre. Dies alles führte dazu, dass die Betroffenen erst nach langer Wartezeit oder teilweise gar nicht den höheren Grundsicherungsbetrag erhielten.

Diese Situation war nach Ansicht des Sozialverbands VdK unhaltbar. Nach vielen intensiven Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) konnte der VdK erreichen, dass nunmehr das Sozialamt die Nachweise über die erforderlichen Grundrentenjahre selber bei

der DRV einholt. Das erleichtert und verkürzt das Antragsverfahren deutlich. Damit wird auch sichergestellt, dass die Anspruchsberechtigten wirklich zu ihrem Geld kommen. Das ist ein toller Erfolg, den der VdK für seine Mitglieder erzielen konnte.

Einführung Sozialer Arbeitsmarkt

Der VdK hatte sich über viele Jahre für die Einführung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarkts eingesetzt. Die vielen kurzfristigen Beschäftigungsprogramme der Jobcenter konnten die hohe Anzahl der rund eine Million Langzeitarbeitslosen nicht verringern. Im Jahr 2019 wurde dann endlich durch das Teilhabechancengesetz ein auf Dauer angelegter Sozialer Arbeitsmarkt eingeführt. Der VdK konnte hier erfolgreich durchsetzen, dass für Alleinerziehende und Menschen mit Schwerbehinderung bessere Zugangsvoraussetzungen gelten und dass alle nach Tarif bezahlt werden oder zumindest den gesetzlichen Mindestlohn erhalten.

In der Rechtsberatung tauchte dann ein ganz anderes Problem auf: Arbeitslose, die sich zeitgleich in einem Rehabilitationsverfahren bei der DRV befanden, waren ausgeschlossen. Aber gerade Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen haben es besonders schwer auf dem regulären Arbeitsmarkt und sind auf öffentlich geförderte Arbeitsstellen angewiesen. Nach vielen Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit und dem BMAS wurde der Soziale Arbeitsmarkt zum Januar 2022 auch für Rehabilitanten geöffnet.

Sozialschutzpakete in der Pandemie

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise trafen überproportional die Menschen mit kleinen Einkommen. Kleine Solo-Selbstständige mussten von ihren Ersparnissen leben oder Sozialhilfe beantragen. Arbeiterinnen und Arbeiter waren teils monatelang



Für Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, kann sich der Grundrentenfreibetrag deutlich lohnen.

in Kurzarbeit. Minijobberinnen und Minijobber dagegen erhielten nicht einmal Kurzarbeitergeld. Um die sozialen Folgen abzufangen, wurden die Zugänge zur Grundsicherung und zum Kurzarbeitergeld vereinfacht. Der VdK setzte sich für die Erhöhung des Kurzarbeitergelds ein, die dann auch kam. In einer breiten Kampagne mit anderen Sozialverbänden und Gewerkschaften forderte der VdK einen Corona-Zuschlag in der Grundsicherung. Im Mai 2021 erfolgte eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro.



Menschen mit Mini-Jobs traf die Corona-Krise besonders hart.

Corona hat aber gezeigt, dass es möglich ist, die Grundsicherung bürgerfreundlicher zu gestalten. Die Angst vor dem Verlust der Wohnung oder der kleinen Ersparnisse ist ein großes Hemmnis beim Zugang zur Grundsicherungsleistung. Dementsprechend hat sich der VdK sehr dafür eingesetzt, dass diese Erleichterungen dauerhaft beibehalten werden. Mitarbeiterinnen der Abteilung Sozialpolitik haben Vorträge bei einschlägigen Konferenzen gehalten und auch bei einer Grundsatzdebatte im Arbeits- und Sozialausschuss im Bundestag als Sachverständige vorgetragen. In der Debatte zum

Bürgergeld hat der VdK auf die Schonzeit beim Wohnen und der Bewertung von Vermögen gedrängt, vor allem hinsichtlich der Grundsicherung im Alter. Ein kleines Auto darf behalten werden, das ist vor allem für Ältere auf dem Land wichtig. Es konnte auch erreicht werden, dass Arbeitslose nicht mehr mit Abschlagen zwangsverrentet werden.

Wohngeldreform

Der VdK arbeitete eng mit dem Bundesbauministerium zusammen an der Wohngeldreform. Diese soll insbesondere Rentnerinnen und Rentner mit kleinen Einkommen erreichen, die in einer Mietwohnung oder im Eigenheim wohnen. Zusätzlich zu dem höheren Wohngeld gibt es zukünftig auch eine Heizkosten- und eine Klimakomponente. Für Rentnerinnen und Rentner werden die Bewilligungszeiträume verlängert. Der VdK hat vor allem auf die unbürokratische Beantragung und Abschlagszahlungen gedrängt.

Erfolg bei der Energiepreispause

Das Jahr 2022 stand im Zeichen hoher Inflation vor allem bei Lebensmitteln und Energie. Viele hatten existenzielle Probleme. Zudem hatte die Regierung bei der Energiepreispause die Rentnerinnen und Rentner vergessen. In vielen Gesprächen und unter Androhung einer Verfassungsklage konnte erreicht werden, dass diese auch die 300 Euro Energiepreispause erhalten. Der VdK hatte bereits im Sommer 2022 ein Konzept für einen Gaspreisdeckel vorgelegt. Dieser kommt nun erst zum 1. März 2023. In der Debatte hat der VdK auch auf die Not der Haushalte hingewiesen, die mit Heizöl, Pellets, Flüssiggas und Nachtspeicherheizungen heizen.

Soziale Plattform Wohnen

Die Wohnungs- und Mietenfrage ist eine der drängendsten sozialen Fragen unserer Zeit. In allen deutschen Großstädten steigen die Mietpreise, während ländliche Regionen wegen mangelnder Infrastruktur aussterben. Der VdK hat daher mit anderen Sozial- und Wohlfahrtsverbänden die soziale Plattform Wohnen gegründet. Mit diesem Bündnis will der VdK insbesondere die Folgen der Wohnungsnot für die Ärmsten und Schwächsten in der Gesellschaft in das Bewusstsein der Politik und der Öffentlichkeit rücken. Dazu wurden bisher eine Broschüre und ein Forderungspapier veröffentlicht.



In Deutschland werden zu wenige Wohnungen gebaut.

Barrierefrei im Zuhause und unterwegs

Neues Referat

Nachdem die Arbeit des Instituts für barrierefreie Gestaltung und Mobilität (IbGM) eingestellt wurde, entstand in der Abteilung Sozialpolitik das neue Referat Barrierefreiheit. Im Mittelpunkt stehen die Themen Verkehr und Wohnen.

Barrierefreiheit im Verkehr

Bei der Reform des Personenbeförderungsgesetzes ist dem Sozialverband VdK ein wichtiger Erfolg gelungen. Die neuen Angebote des privatwirtschaftlich erbrachten „On-Demand“-Verkehrs sowie des Taxiverkehrs müssen einen Anteil barrierefreier Fahrzeuge vorhalten. Damit können dann zukünftig auch Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer herkömmliche Taxis und neue Angebote nutzen, bei denen Fahrten per App gebucht werden. Dazu waren eine Reihe von Stellungnahmen, viele Briefe und Telefonate mit den Bundestagsfraktionen nötig sowie die Teilnahme des VdK als Sachverständiger im Bundestagsausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur.

E-Roller sind ein ständiges Ärgernis. Sie blockieren Fußwege, sind eine Stolperfalle für blinde Menschen und fahren auf den Gehwegen. Der VdK hat sich mit einem gemeinsamen Brief mit FUSS (Fachverband Fußverkehr Deutschland) e. V. an das damalige Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI), die Verkehrsminister der Länder und die Mitglieder des Verkehrsausschusses des Bundesrats erfolgreich dafür eingesetzt, dass E-Roller nicht auf Gehwegen fahren dürfen. Leider hapert es noch an der Rechtsdurchsetzung.

Auch in seiner Stellungnahme zur Straßenverkehrsordnung hat sich der VdK dafür stark gemacht, dass die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger erhöht wird, wie beispielsweise durch das Verbot, Fahrräder oder Elektrokleinstfahrzeuge auf Gehwegen abzustellen, wenn sie den Fußgängerverkehr behindern.

Darüber hinaus hat der VdK erreicht, dass bei der Einführung neuer Ticketformate wie dem Deutschlandticket (49-Euro-Ticket) auf eine barrierefreie digitale Gestaltung achtgegeben und eine ausschließliche Smartphone-Lösung verworfen wurde.



E-Roller auf dem Gehweg sind für blinde Menschen und Menschen im Rollstuhl Hindernisse.

Zu wenig barrierefreie Wohnungen

Die Abteilung Sozialpolitik hat mit dem Deutschen Behindertenrat (DBR) im Bundesinnenministerium ein Gespräch über Rückbauverpflichtungen für Mieterinnen und Mieter geführt. Beim Mietrecht gab es keine Bewegung, dafür wurde das Thema beim Wohnungseigentumsgesetz aufgegriffen. Auf barrierefreie Baumaßnahmen besteht nun ein Rechtsanspruch, der im Zweifelsfall gegen andere Mitglieder der Wohnungseigentumsgemeinschaft durchgesetzt werden kann.

Der barrierefreie Um- und Neubau, das heißt der Mangel an heute schon Millionen barrierefreier Wohnungen, bleibt ein wichtiges Thema, das der VdK zur zentralen Aussage in seiner Stellungnahme zur Musterbauordnung gemacht hat. Im Rahmen des immobilienwirtschaftlichen Dialogs des Bundesbauministeriums stellte der VdK seine Forderung in den Mittelpunkt, die gesamte soziale Wohnbauförderung an die Herstellung der Barrierefreiheit zu binden. Auch in Gesprächen mit der Bundesbauministerin Klara Geywitz und in den Verhandlungen im Bündnis bezahlbarer Wohnraum war dies der Schwerpunkt des VdK. Erreicht werden konnte, dass im Laufe der Jahre 2023 und 2024 verbindliche Absprachen zwischen Bund und Ländern in der Sache getroffen werden sollen.

Barrierefreies Gesundheitswesen

Im Terminservice- und Versorgungsgesetz wurden die Terminservicestellen verpflichtet, über barrierefreie Arztpraxen zu informieren. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2020 die kassenärztlichen Vereinigungen diese Informationen erheben und somit erstmals Barrierefreiheit definieren müssen. Barrierefreiheit war die zentrale Forderung in der Stellungnahme, und die Aufnahme in letzter Minute durch den Bundestagsausschuss war ein großer Erfolg.



VdK-Erfolg: Zukünftig müssen die kassenärztlichen Vereinigungen Informationen zur Barrierefreiheit in Arztpraxen erheben und Kriterien dazu definieren.

In einer Arbeitsgruppe hat der VdK die kassenärztliche Bundesvereinigung in der Frage beraten, wie die Barrierefreiheit erhoben werden kann. Im Ergebnis gibt es nun Differenzierungen nach Behinderungsarten, die noch nicht abschließend ausgearbeitet sind. Darüber hinaus steht noch eine Einigung über differenzierte Informationen, wie zum Beispiel die genaue Angabe zu Türbreiten, aus. Der VdK fordert weiterhin die volle Barrierefreiheit im Gesundheitswesen. VdK-Präsidentin Verena Bentele hatte dazu mit dem damaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ein Gespräch geführt. Seine Ankündigung eines Förderprogramms wurde aber nicht umgesetzt. Auch der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse wurde geschrieben, um ein Bundesprogramm Barrierefreiheit zu erreichen. Dies findet sich im Abschlussbericht, ist aber immer noch nicht aufgelegt. Es steht jetzt wieder im Koalitionsvertrag.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Der VdK hatte die Bundesregierung schon lange gedrängt, die EU-Richtlinie zu Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen endlich in nationales Recht umzusetzen. Das geschah nun mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Dadurch sollen Menschen mit Behinderung eine breitere Produktpalette zur Auswahl haben und nicht länger auf den Kauf teurer Spezialprodukte angewiesen sein.

Der VdK hat sich in seinen Stellungnahmen und als Sachverständiger im Bundestagsausschuss für eine möglichst breite Umsetzung eingesetzt. Dadurch konnte verhindert werden, dass eine abgeschwächte Definition von Barrierefreiheit in das Gesetz aufgenommen wird. Auf Drängen des VdK wurden für die Rechtsdurchsetzung zusätzlich ein Schlichtungsverfahren in das Gesetz aufgenommen und Abweichungen von der Richtlinie zu Ungunsten von Menschen mit Behinderung aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

Klimawende sozial gerecht gestalten

Ärmere und Ältere besonders betroffen

Der Klimawandel und seine Folgen sind ein wichtiges Thema in der Politik geworden. Für den Sozialverband VdK ist zentral, dass Soziales und Klimapolitik nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Gegenteil: Ärmere und ältere Menschen sind besonders häufig vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen. Gleichzeitig sind sie oft Leidtragende der steigenden Lebenshaltungskosten aufgrund von CO₂-Steuern. Wer eine erfolgreiche Umweltpolitik betreiben will, muss das Soziale mitdenken und umgekehrt. Aus diesem Grund geht der VdK verstärkt in die Bündnisarbeit mit Umweltverbänden.

Sozialverträgliche Mobilitätswende

Zusammen mit einem breiten Verbändebündnis aus Umweltverbänden, Sozialverbänden, Gewerkschaften und der evangelischen Kirche hat der VdK eine Vision für eine soziale und ökologische Verkehrswende erarbeitet. Mobilität muss Daseinsvorsorge werden. Alle Menschen müssen den gleichen Zugang erhalten. Dafür ist die Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, der Züge und des öffentlichen Raums die eine Voraussetzung, der Ausbau auf dem Land die andere. Im Jahr 2022 begann das Bündnis regionale Diskussionsveranstaltungen mit den Mitgliedern aller Partnerinnen und Partner, um eine breite Vision von einer guten Mobilität für alle zu entwickeln.

Bauen und Wohnen

Der VdK ist der einzige Sozialverband im Bündnis bezahlbarer Wohnraum des Bundesbauministeriums. Mit der Bauwirtschaft, Umweltverbänden und dem Mieterbund diskutiert der VdK, wie ausreichend bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum geschaffen werden kann, ohne übermäßig Ressourcen zu verbrauchen.



Die steigenden Temperaturen, die mit dem Klimawandel einhergehen, stellen die Gesellschaft vor große Herausforderungen.

Behinderung darf kein Nachteil sein

Versorgungsmedizin-Verordnung

Der Schwerbehindertenausweis ist für viele VdK-Mitglieder sehr wichtig. Der Grad der Behinderung (GdB) wird auf Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) festgestellt. Bereits seit dem Jahr 2014 lagen Pläne für eine grundlegende Überarbeitung auf dem Tisch. Diese enthielten Verschlechterungen für die Mitglieder, weshalb der Sozialverband VdK das Verfahren aufgehalten hat. Der VdK hat danach aktiv versucht, eine gute Lösung herbeizuführen. Zusammen mit dem Sozialverband Deutschland (SoVD) wurde ein eigener Entwurf erarbeitet. Mit der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat der VdK dazu vielfältige Gespräche geführt. Verschlechterungen bei den GdB konnte er dadurch verhindern. Die neue Bundesregierung hat mit dem Inklusionsgesetz den Vorschlag des VdK aufgegriffen, die Behindertenverbände gleichberechtigt in den medizinischen Sachverständigenbeirat aufzunehmen. Der VdK wird sich intensiv in die Neuaufstellung der Versorgungsmedizin-Verordnung einbringen.

TeilhabeStärkungsgesetz

Zum Teilhabestärkungsgesetz hat sich der VdK über Stellungnahmen und Verbändeanhörungen eingebracht. Ein wichtiger Erfolg für die Mitglieder ist die Erhöhung der Kraftfahrzeughilfe von 9.500 Euro auf 22.000 Euro.

Zudem setzt sich der VdK für Assistenzhunde ein. Im Teilhabestärkungsgesetz wurde unter anderem geregelt, dass Menschen mit einem Assistenzhund der Zutritt zu öffentlichen Gebäuden nicht verweigert werden darf. Im Rahmen einer Studie sollen die Regelungen untersucht und die Kosten für die Ausbildung von bis zu 100 Assistenzhunden übernommen werden. Der VdK fordert weiterhin, dass Assistenzhunde wie Blindenhunde als Hilfsmittel finanziert werden.



Assistenzhunde können für Menschen mit Behinderung im Alltag eine große Hilfe sein.

VdK und Schwerbehindertenvertretungen

Der VdK ist traditionell mit den Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben eng verbunden. Er führt Schulungen für Unternehmen durch und setzt sich für eine Verbesserung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen ein.



VdK-Präsidentin Verena Bentele und Professor Wolfhard Kohte bei einem Workshop, den der VdK zusammen mit dem Bundesnetzwerk Schwerbehindertenvertretungen durchführte.

Im Sommer 2021 hat der VdK zusammen mit dem Bundesnetzwerk Schwerbehindertenvertretungen in einem Workshop gemeinsame Forderungen für die Bundestagswahl erarbeitet. Wissenschaftliche Unterstützung leisteten dabei Professor Wolfhard Kohte und Professor Felix Welti. Insgesamt wurden neun gemeinsame Forderungen für die Stärkung der Rechte der Schwerbehinderten und ihrer Vertretungen formuliert. Das Papier wurde den Verhandlungspartnern des Koalitionsvertrags geschickt. Wichtige Forderungen, wie die vierte Staffel der Ausgleichsabgabe, finden sich im Koalitionsvertrag.

Teilhabe ist kein Luxus

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt zwischen 2017 und 2023 stufenweise in Kraft. Deshalb waren in den vergangenen vier Jahren noch vielfältige Detailfragen zu klären, bei denen der VdK in die Beratungen einbezogen war. Die Bundesgeschäftsstelle steht in engem Austausch mit den Landesverbänden, die teilweise die Landesrahmenvereinbarungen zur Umsetzung des BTHG mitverhandelt haben. Der VdK wird genau schauen, wie das BTHG in der Praxis umgesetzt wird und sich auswirkt.

Betreuungsrechtsreform

Der VdK hat sich aktiv in den Beteiligungsprozess zur Reform des Betreuungsrechts beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eingebracht und konnte Verbesserungen bei der Bestellung einer rechtlichen Betreuung sowie bei den Aufgaben und Pflichten der Betreuerin beziehungsweise des Betreuers im Verhältnis zum Betreuten einbringen. Das neue Betreuungsrecht orientiert sich konsequenter am Selbstbestimmungsrecht und an den Wünschen der Betreuten. Diese sollen besser informiert und stärker eingebunden werden sowie mehr Mitsprache bei der Auswahl der rechtlichen Betreuung bekommen.

VdK als starkes Mitglied im DBR

Im Jahr 2020 führte der VdK das Sekretariat des Deutschen Behindertenrats (DBR). Als Vorsitzende

des DBR-Sprecherrats fungierte VdK-Präsidentin Verena Bentele. Im DBR haben sich mehr als 140 Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen vereinigt. Er repräsentiert mehr als 2,5 Millionen Betroffene in Deutschland. Die Arbeit stand auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Die jährliche DBR-Tagung zum Welttag der Menschen mit Behinderung konnte nur virtuell stattfinden.



VdK-Präsidentin Verena Bentele erhielt den Staffelstab für den Vorsitz des DBR-Sprecherrats aus den Händen von Horst Frehe (rechts) von der Interessenvertretung *Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.*

Europäische Arbeit

Auf europäischer Ebene ist der VdK in der Dachorganisation der Behindertenverbände Action Européenne des Handicapés (AEH) aktiv. Im Dezember 2019 führte die AEH die 14. Generalversammlung durch, auf der VdK-Präsidentin Verena Bentele zum Präsidiumsmitglied gewählt wurde. Das Gremium trifft sich jährlich, um sich auf internationaler Ebene auszutauschen.

Rechte von Frauen und Familien stärken

Mehr weibliche VdK-Mitglieder

Im Jahr 2019 wurde das Referat Frauenpolitik wiederbelebt und um den Schwerpunkt Familien ergänzt. Ziel ist es, die Interessen gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu vertreten. Familien, insbesondere Familien mit Kindern mit Behinderung, sind ein wichtiger Teil der VdK-Mitgliedschaft. Seit dem Jahr 2020 hat der Sozialverband VdK erstmals mehr weibliche als männliche Mitglieder. Das soll sich zukünftig auch in den Verbandsgremien widerspiegeln. Daher werden Frauen im Rahmen der Bundesfrauenkonferenz geschult und ermutigt, für Ämter auf VdK-Landes- und Bundesebene zu kandidieren.

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Jahr 2021 gab es eine große Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Eine der fünf großen

Maßnahmen ist die Inklusion. Ab dem Jahr 2028 sollen alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII erhalten können. Die Ausgliederung von Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung aus dem SGB VIII ins SGB IX wird damit beendet. Über den Deutschen Behindertenrat (DBR) war der VdK bereits im Vorfeld in den Dialog mit dem BMFSFJ eingebunden, der vor dem parlamentarischen Verfahren stattfand. Der VdK führte mehrere Gespräche mit Bundestagsabgeordneten, um auf die besonderen Bedarfe von Familien mit Kindern mit Behinderung hinzuweisen.

Kindergrundsicherung

Trotz einer Vielzahl an familienpolitischen Leistungen bleibt die Quote der Kinder, die in Armut leben, in Deutschland hoch. Der VdK setzt sich schon lange für die Bekämpfung von Kinderarmut ein und fordert eine Kindergrundsicherung. Deren Ziel ist es, die



Die Teilnehmerinnen der Bundesfrauenkonferenz im Jahr 2019.

wichtigsten familienpolitischen Leistungen zu bündeln und durch eine möglichst automatisierte Auszahlung dafür zu sorgen, dass die Gelder auch tatsächlich bei den Familien ankommen. Die erfolgreiche Lobbyarbeit auch des VdK hat dazu geführt, dass die Kindergrundsicherung das große Projekt des BMFSFJ in der aktuellen Legislaturperiode ist. Ab dem Jahr 2025 sollen Familien diese Leistung endlich erhalten.

VdK-Bundesfrauenkonferenz

Einmal im Jahr treffen sich Frauenvertreterinnen aus den VdK-Landesverbänden in Berlin. Ausnahme bildete das Jahr 2020, als die Konferenz aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Mehr als 30 engagierte Frauen kommen hier zusammen, um sich über die Situation von Frauen im VdK und in der Gesellschaft auszutauschen. Jedes Jahr verabschieden die Frauen eine Resolution, um auf ein spezielles Thema aufmerksam zu machen. Seit dem Jahr 2018 setzten sich die Frauen ein für den Einsatz der Politik gegen Rassismus und Fremdenhass, für die rentenrechtliche Anerkennung für pflegende Rentnerinnen, für eine Verbesserung des Pflegeunterstützungsgeldes für pflegende Angehörige und für die Förderung von Frauen als Fachkräfte. Darüber hinaus engagieren sich die Frauen dafür, dass sich mehr weibliche Mitglieder im VdK ehrenamtlich engagieren und auch höhere Ämter übernehmen.

Bundeskonferenz der Vertretungen der jüngeren Generation

Auch wenn sich das typische VdK-Mitglied bereits im Rentenalter befindet, ist mehr als jedes dritte Mitglied jünger als 60 Jahre. Einmal im Jahr treffen sich die Vertreterinnen und Vertreter der jüngeren Generation aus den Landesverbänden und andere Engagierte in Berlin zu ihrer Bundeskonferenz. Das Ziel der Konferenz ist es, sich miteinander zu vernetzen, die Jugendarbeit im VdK zu stärken und den Verband für jüngere Menschen attraktiv zu machen. Im Jahr 2021 reichten die Vertreterinnen und Vertreter beim sozialpolitischen Ausschuss des VdK einen Antrag ein, in welchem eine bessere Hilfsmittelversorgung von Kindern und Jugendlichen gefordert wird.



Die Vertreterinnen und Vertreter der jüngeren Generation des VdK trafen sich im Jahr 2021 in Berlin.

Bündnis Kindergrundsicherung

Der VdK ist seit dem Jahr 2021 Mitglied im Bündnis Kindergrundsicherung. Dort macht er besonders auf die Situation von Familien mit Kindern mit Behinderung aufmerksam.

Steuerlast gerecht verteilen

Behinderten-Pauschbetrag

Mit dem Behinderten-Pauschbetragsgesetz wurden im Jahr 2020 langjährige Forderungen des Sozialverbands VdK erfüllt. Mit Briefen und in Gesprächen zwischen VdK-Präsidentin Verena Bentele und dem damaligen Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat der VdK seine Forderungen nachdrücklich bekräftigt. Die Behinderten-Pauschbeträge wurden verdoppelt und Anspruchsvoraussetzungen erleichtert. Seit dem Veranlagungszeitraum 2021 können auch Menschen ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 und unabhängig von der Art der Behinderung einen Steuerpauschbetrag geltend machen. Auch behinderungsbedingte Fahrtkosten können als Pauschbeträge geltend gemacht werden, sodass das aufwendige Sammeln und Einreichen von Belegen entfällt. Darüber hinaus sind die bisherigen Pflege-Pauschbeträge bei Pflegegrad vier und fünf erhöht und ein Pauschbetrag bei Pflegegrad 2 und 3 eingeführt worden.

Besteuerung von Renten

Der VdK setzt sich seit Langem dafür ein, dass bei der Besteuerung von Renten Fälle von Doppelbesteuerung zu verhindern sind. Der Bundesfinanzhof wies mit Urteilen vom 19. Mai 2021 (Az: X R 20/19 und X R 33/19) die Klagen von zwei Rentnern, die wegen einer vermeintlichen Doppelbesteuerung geklagt hatten, zwar ab. Das Urteil ist dennoch richtungsweisend. Denn das Gericht forderte Änderungen an der aktuellen gesetzlichen Regelung. Andernfalls drohe künftigen Generationen eine Doppelbesteuerung ihrer Renten.



Die Behinderten-Pauschbeträge wurden verdoppelt.

Vermögensabgabe

Nach einer breiten innerverbandlichen Diskussion hat sich der VdK dafür ausgesprochen, dass die Kosten der Corona-Pandemie durch eine Vermögensabgabe zu finanzieren sind. Diese Forderung wurde Bestandteil der VdK-Kampagne zur Bundestagswahl. Dadurch soll verhindert werden, dass die hohen Schulden weder der nächsten Generation überlassen noch durch den Abbau des Sozialstaats finanziert werden.

Digitalsteuer

Im Jahr 2021 beteiligte sich der VdK an einer öffentlichen Konsultation der Kommission der Europäischen Union (EU) zur Digitalsteuer und hat hierbei zum ersten Mal eine Stellungnahme auf EU-Ebene abgegeben. Der VdK tritt für eine EU-weite Digitalsteuer ein, damit digitale Unternehmen genauso stark besteuert werden wie herkömmliche Unternehmen.

Energiepreispauschale

Die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für Erwerbstätige wurde als negative Einkommenssteuer ausgestaltet. Dadurch war der VdK gezwungen, sich intensiv mit Einkommenssteuerrecht und dem Finanzministerium auseinanderzusetzen. Die Androhung einer Klage auf Gleichbehandlung für Rentnerinnen und Rentner brachte dann den Erfolg: Die 300 Euro wurden auch an Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt, allerdings nicht als negative Einkommenssteuer, was zu einem Flickenteppich führte. Der VdK führt Hintergrundgespräche, um den geplanten Mechanismus des Klimageldes für Sozialleistungen, wie beispielsweise solche Einmalzahlungen, nutzen zu können.

CO₂-Preis auf EU-Ebene

Der CO₂-Preis für die Sektoren Verkehr und Wohnen wird zurzeit auf nationaler Ebene erhoben, er soll über das Klimageld an die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen. Es gab Pläne, diesen in den Zertifikatehandel auf EU-Ebene aufzunehmen. Die Einnahmen sollten einem Klimasozialfonds zufließen, aus dem kleine und mittlere Unternehmen und die Wohlfahrt Beihilfen erhielten. Das deutsche Klimageld wäre damit hinfällig geworden. Durch Gespräche konnte aufgeklärt werden, dass dieser Klimasozialfonds keineswegs sozial ist. Das Europäische Parlament hat beschlossen, für Privatverbraucher keinen CO₂-Preis auf EU-Ebene einzuführen.

Wichtige sozialpolitische Weichen gestellt

Zwischen den Bundesverbandstagen werden die sozialpolitischen Positionen vom Sozialpolitischen Ausschuss (SoPoA) diskutiert. Dieser bereitet auch die sozialpolitischen Anträge für den nächsten Bundesverbandstag vor. Jeder Landesverband wählt zwei Teilnehmerinnen oder Teilnehmer. In seiner konstituierenden Sitzung wählte der SoPoA Horst Vöge zum Vorsitzenden und Ulrike Mascher zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Der SoPoA befasste sich mit vielen spannenden Themen und lud dazu hochkarätige Referentinnen und Referenten ein. Zum Thema Wohnen referierten der ehemalige Berliner Bausenator Dr. Andrej

Holm zur sozialpolitischen Dimension und Ernst Uhing vom Bund Deutscher Baumeister zur Barrierefreiheit. Zur Zukunft der Krankenhäuser sprach Dr. Jan Böcken von der Bertelsmann Stiftung.

Die Referentinnen und Referenten der Abteilung Sozialpolitik des VdK berichten stets über die aktuellen Gesetzgebungsverfahren und politischen Debatten in Berlin, zum Beispiel zum Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten oder zur Kindersicherungsgrundversicherung. Der SoPoA bereitet die sozialpolitischen Beschlüsse des Bundesvorstands vor.



VdK-Präsidentin Verena Bentele mit dem Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses, Horst Vöge, und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Ulrike Mascher (von links).

Einsatz für ein neues Gesetz

Vor 70 Jahren gründeten Kriegsversehrte den Sozialverband VdK, um für ein Bundesversorgungsgesetz zu kämpfen. Das Gesetz hat die Kriegsoffer und ihre Angehörigen gut versorgt. Im Jahr 2024 wird es durch ein modernisiertes soziales Entschädigungsrecht ersetzt.

Opferentschädigung

Das neue Sozialgesetzbuch (SGB) XIV bündelt die bisherigen Einzelgesetze zur Entschädigung von Opfern von Gewalttaten, Missbrauch, Kriegshandlungen oder Wehrdienst sowie von Impfschäden und Haft. Zukünftig werden auch psychische Folgen entschädigt. Damit erhalten erstmals auch Opfer von sexuellem Missbrauch Leistungsansprüche. Das neue Gesetz bietet neben Versorgungsleistungen mehr Rehabilitation. Die neuen Entschädigungsleistungen werden nicht auf die Sozialhilfe angerechnet.



Das neue soziale Entschädigungsrecht soll Opfer unterschiedlicher Gewalttaten versorgen.

Der VdK hat sich intensiv in die Gesetzeserarbeitung eingebracht. Bereits im Jahr 2017 fanden die ersten Workshops mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) statt. In einem breiten Verbändebündnis mit Opferverbänden, dem Weißen Ring und dem Sozialverband Deutschland (SoVD) hat der VdK die Gesetzgebung eng begleitet. Das Bündnis konnte erreichen, dass der Berufsschadensausgleich weiterhin nach dem zukünftig erwartbaren Einkommen berechnet wird, nicht nach dem Einkommen des letzten Jahres. Das wäre vor allem für junge Opfer ein finanzielles Problem geworden.

Der VdK hat sich besonders für die Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung eingesetzt. Im ursprünglichen Referentenentwurf war für Witwen nur eine Übergangsvorsorge vorgesehen. Das passt aber nicht zu dem gelebten Familienmodell der allermeisten Familien in Deutschland. Das neue Recht tritt erst im Jahr 2024 in Kraft. Damit soll den Versorgungsverwaltungen die Zeit eingeräumt werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen und neue zu gewinnen.

Für den VdK von besonderer Bedeutung ist die Beratung zum Wahlrecht für alle heutigen Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Auch im Jahr 2024 werden noch einige Kriegsoffer und ihre Witwen Leistungen nach dem alten Recht beziehen. Die aufwendigen Vergleichsberechnungen müssen von der Versorgungsverwaltung gemacht werden und können nicht von den Rechtsberatungen des VdK übernommen werden.

Aktiv in Gremien und Ausschüssen

Verwaltungsräte der Medizinischen Dienste

Die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) begutachten für die Krankenkassen, zum Beispiel bei Einstufung in einen Pflegegrad, Arbeitsunfähigkeit oder bei der Notwendigkeit eines Rollstuhls. Der Sozialverband VdK hatte schon lange mehr Unabhängigkeit für die MDK gefordert, damit sie neutral und nicht kostensparend für die Krankenkassen urteilen. Mit dem MDK-Reformgesetz sollte dies umgesetzt werden. Der VdK ist einer der benannten Patientenverbände. Seit Anfang 2021 ist der VdK auf Landes- und Bundesebene in den Verwaltungsräten vertreten.

Auf Bundesebene etablierte sich zum 1. Januar 2022 der neue Medizinische Dienst (MD) Bund. Der VdK hat intensiv an der neuen Satzung mitgearbeitet. Zukünftig wird der MD Bund bei zahlreichen Fragestellungen die Richtlinienkompetenz des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen übernehmen und damit an Bedeutung gewinnen.

Gemeinsamer Bundesausschuss

Auch im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) ist der VdK eine der Patientenorganisationen. Der G-BA bestimmt den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen. In der Corona-Pandemie hat der VdK an vielen Ausnahmeregelungen zur Behandlung per Telefon oder Video sowie an den regulären Bestimmungen für die Fernbehandlung mitgearbeitet. Ziel war dabei, möglichst vielen Patientinnen und Patienten mit eingeschränkter Mobilität oder mit Sorge vor einer Ansteckung den Weg in die Arztpraxis in geeigneten Fällen zu ersparen.

Ein großes Thema war die Beatmungspflege. Im Sommer 2019 legte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn einen Gesetzentwurf vor, um die sehr lukrative Intensivpflege in Beatmungs-WGs einzudämmen und möglichst viele Patientinnen und Patienten in die günstigeren Pflegeheime zu verlegen. Nach gro-

ßem Protest hat der G-BA die Verhandlungen aufgenommen. Am 19. November 2021 wurde die Richtlinie zur außerklinischen Intensivpflege verabschiedet. Der VdK konnte in den Verhandlungen erreichen, dass Patientinnen und Patienten individueller mit ihrer Beatmungspflege umgehen können und nicht alle regelmäßig auf Entwöhnungspotenzial geprüft werden müssen. Menschen, die das persönliche Budget nutzen, fallen nicht unter die Richtlinie zur außerklinischen Intensivpflege, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Die Verhandlungen im G-BA werden weiter fortgeführt, weil es Änderungsbedarfe speziell bei der Versorgung von Kindern sowie der fachärztlichen Versorgung in der Häuslichkeit gibt.

Ein weiteres wichtiges Thema für den VdK war die Richtlinie zur Rehabilitation. Für die geriatrische Rehabilitation sollte der Genehmigungsvorbehalt der Krankenkassen fallen, eine langjährige Forderung des VdK. In den Verhandlungen konnte der VdK durchsetzen, dass die Hürden für die Direktverordnung möglichst niedrig bleiben und so möglichst viele ältere Patientinnen und Patienten diese Möglichkeit auch nutzen können.



Die geriatrische Rehabilitation soll älteren Menschen dabei helfen, möglichst lange selbstständig zu leben.

Nachdem die Assistenz im Krankenhaus in letzter Minute der 19. Legislaturperiode des Bundestages ins Gesetz gelangte, arbeitete der VdK an der dazugehörigen Richtlinie mit. Zielrichtung war, den Anspruch auf Krankengeld der Begleitperson bei Mitaufnahme ins Krankenhaus in vielen sachgerechten Fällen zu ermöglichen.

Neue Qualitätskriterien für Pflegeheime

Im Jahr 2020 wurde eine neue Qualitätsberichterstattung für die Pflegeheime eingeführt. Diese ersetzt den viel kritisierten Pflege-TÜV. Der VdK war als Vertreter der Pflegebedürftigen in die Verhandlungen eingebunden, wenn auch ohne Stimmrecht. Ziel der neuen Qualitätstransparenz ist, mehr Ergebnisqualität und weniger Strukturqualität

darzustellen. Die Berichte sollen sowohl zur Qualitätssicherung dienen, als auch Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Wahl eines geeigneten Pflegeheims erleichtern. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Aussetzung der Qualitätsprüfungen liegen derzeit noch keine Daten darüber vor, ob und wie das neue System funktioniert.

Der VdK sieht nichtsdestotrotz weiteren Reformbedarf. Die Lebensqualität muss umfassend einbezogen werden. Auch ist die Sicht der Pflegebedürftigen selbst auf die Qualität des Heims zu berücksichtigen. Der VdK hatte darüber hinaus vorgeschlagen, die Sicht von Hausärztinnen und Hausärzten, Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie anderen, die Einblick in die Heime haben, einzubeziehen. In Zukunft muss auch ein Qualitätssystem für die ambulanten Pflegedienste entwickelt werden.

Nachruf

Achim Backendorf

* 19.08.1957, † 27.11.2018

Der Leiter der Abteilung Sozialpolitik des Sozialverband VdK, Achim Backendorf, starb am 27. November 2018 im Alter von 61 Jahren.

Ein großer Verlust

Achim Backendorf hat den VdK über lange Jahre begleitet und viel dazu beigetragen, ihn zu einem schlagkräftigen Interessenverband umzugestalten. Fast 31 Jahre arbeitete er für den VdK. Zunächst für den VdK Landesverband Rheinland-Pfalz, dann ab 1989 als Leiter der Abteilung Sozialpolitik im VdK-Bundesverband in Bonn und später in Berlin.

Backendorf wusste aus seiner Zeit als Rechtsberater beim VdK Rheinland-Pfalz, wie tief politische Entscheidungen das Leben des Einzelnen prägen. Deshalb war Sozialpolitik für ihn nie

abstrakt. Für den VdK brachte er immer die Perspektive des Menschlichen bei der Diskussion sozialpolitischer Forderungen ein.

„Er war ein erfahrener Experte, wie es nur wenige gibt und ein überaus geschätzter und fröhlicher VdK-Kollege. Die Nachricht seines plötzlichen Todes war für uns alle ein großer Schock“, sagte VdK-Präsidentin Verena Bentele.



Achim Backendorf



Kommunikation

Der Sozialverband VdK Deutschland als bundesweit größter Sozialverband und seine Präsidentin Verena Bentele sind bei Fragen zur sozialen Gerechtigkeit und zum Sozialstaat gefragte Ansprechpartner für Print- und Digitalmedien, für Hörfunk und Fernsehen. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der meist tagesaktuellen Anfragen zu den Themen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung, Mobilität, Barrierefreiheit, Armut und Teilhabe stark zugenommen. Diese beantwortet die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung der Fachkolleginnen und -kollegen stets schnell und sachkundig. Aufgrund der intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stärkte der VdK weiter sein Ansehen in der Öffentlichkeit und Politik als kompetenter Experte in der Sozialpolitik und im Sozialrecht wie auch als laute Stimme für die Interessen seiner Mitglieder. Dadurch erhöhte sich auch sein Bekanntheitsgrad. Die VdK-Pressestelle in Berlin liefert wertvolle Hintergrundinformationen für Journalistinnen und

Journalisten, hilft, aktuelle sozialpolitische Entwicklungen einzuordnen, vermittelt kompetente Interviewpartnerinnen und -partner aus dem Verband und unterstützt bei der Suche nach Betroffenen. Sie sorgt dafür, dass die kritische Stimme des VdK zu Gesetzgebungsprozessen, während Sondierungen, Koalitionsverhandlungen und der Regierungsbildung unmissverständlich und klar zu hören ist, um die Interessen der mehr als 2,1 Millionen Mitglieder wirkungsvoll zu vertreten. Regelmäßig veröffentlicht sie Statements von VdK-Präsidentin Verena Bentele sowie Pressemeldungen, organisiert federführend große VdK-Aktionen und Kampagnen, produziert die VdK-Zeitung, betreut die Website www.vdk.de und bespielt aktiv die sozialen Medien. Aufgrund der steigenden Anforderungen hat der VdK Deutschland seine Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit personell aufgestockt und ist für kommende Aufgaben gut aufgestellt.

Im Fokus der Öffentlichkeit



VdK-Präsidentin Verena Bentele fordert beim ZDF-Polit-Talk „Maybrit Illner“ mit Tilman Kuban (CDU), Moderatorin Maybrit Illner, Andreas Peichl (ifo-Institut) und Kevin Kühnert (SPD) (von links) am 7. November 2019 die Aufwertung geringer Rentenzahlungsbeträge für langjährig Beschäftigte.

Besondere Herausforderungen brachte die Corona-Pandemie mit sich. Bei zahlreichen Gesetzgebungsverfahren galt es, soziale Gerechtigkeit einzufordern und für einen starken Sozialstaat einzutreten. Dies ist der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gut gelungen. So titelte etwa die Neue Osnabrücker Zeitung vom 13. August 2020: „Sozialverband VdK fordert weitere Schritte für Zusammenhalt in



VdK-Präsidentin Verena Bentele ist eine gefragte Interviewpartnerin.

der Corona-Krise“. Auf Focus online hieß es am 11. Mai 2020: „Sozialverband fordert mehr Anerkennung für Pflegekräfte“ und im Deutschlandfunk war am 29. Dezember 2021 Verena Bentele in einem Interview zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Triage zu hören.

Eine erfolgreiche Pressearbeit auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene, also in allen Verbandsstufen des VdK, ist unverzichtbar für die Mitgliedergewinnung und -bindung. Jede Erwähnung in der Zeitung, jeder TV-Auftritt und jedes Radio-Interview – egal, ob lokal, regional oder in ARD und ZDF – ist kostenlose Werbung für den Verband. Diese trägt dazu bei, dass sich die VdK-Mitglieder mit ihren Interessen gut vertreten sehen und sich Menschen für eine Mitgliedschaft im VdK entscheiden. Und sie zeigt den Verband als starken Kämpfer für soziale Gerechtigkeit, der in der Öffentlichkeit präsent ist und wahrgenommen wird.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbands und den Pressestellen der Landesverbände nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Online-Plattform www.vdk-wissen.de. Hier können sie sich vernetzen und Informationen zu relevanten Themen, zu Kampagnen, zu den Online-Angeboten oder den Publikationen austauschen. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen.

Immer mehr Menschen setzen inzwischen auf digitale Informationen statt auf klassische Medien. Tageszeitungen und TV spielen zwar noch eine wichtige Rolle, verlieren aber an Reichweite. Das spürt auch der VdK. Umso wichtiger sind aktuelle und zielgruppengerechte Online-Angebote zur Arbeit des größten Sozialverbands. In den vergangenen vier Jahren hat der VdK deshalb seine Aktivitäten in den sozialen Medien Twitter, Facebook, Instagram und YouTube weiter intensiviert. Die Website www.vdk.de sowie das dazugehörige Content-Management-System werden derzeit einem umfassenden Re-

launch unterzogen, um den VdK-Mitgliedern und Interessierten zeitgemäße Möglichkeiten zur Information und zum Austausch zu bieten. Seit dem Jahr 2021 bearbeitet eine bundes- und landesverbandsübergreifende Projektgruppe den Webseiten-Relaunch, der im Jahr 2024 abgeschlossen sein soll.

Das differenzierte Online-Angebot des VdK ergänzt die Leistungen der Mitgliedschaft und bietet einen konkreten Mehrwert. Mitglieder können auf viele serviceorientierte Inhalte zugreifen, etwa eigene TV-Beiträge, Newsletter und Web-Artikel, die ihnen im Berichtszeitraum die Orientierung im Sozialrecht ermöglicht haben. Aber auch die sozialpolitischen VdK-Kampagnen wie „Nächstenpflege“, „Rente für alle“ und „Sozialer Aufschwung jetzt!“ fanden großen Anklang.

Auflagenstark – die VdK-Zeitung

Die VdK-Zeitung erscheint zehnmal im Jahr mit einer Druckauflage von 1.832.967 Exemplaren (IVW-geprüft). Damit ist sie eine der auflagenstärksten Zeitungen in Deutschland. Sie ist ein unverzichtbares Instrument für die Verbandskommunikation nach innen und außen: Zu ihren aufmerksamen Leserinnen und Lesern gehören zum einen die VdK-Mitglieder, zum anderen auch Abgeordnete aus Bundes- und Landesparlamenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, Behörden, Sozialgerichte und Verbände. So können die VdK-Positionen schnell und zielgerichtet an alle wichtigen Akteure kommuniziert werden.

Für die mehr als 2,1 Millionen VdK-Mitglieder sind die Informationen aus dem Verbandsleben besonders interessant. Deshalb hat die VdK-Zeitung 28 unterschiedliche Regionalausgaben, in denen über wichtige Ereignisse vor Ort berichtet wird. Zudem gibt es Expertentipps, die über sozialpolitische und sozialrechtliche Fragen hinausgehen. Das Themenspektrum reicht von politischen Kommentaren und Hintergrundinformationen, Fallbeispielen aus dem Sozialrecht, Freizeit und Kultur bis hin zu Gesundheits- und Verbrauchertipps.

Jede noch so erfolgreiche Zeitung kann weiter verbessert werden. Der Redaktion sind gut recherchierte

und verständliche Berichte und Meldungen besonders wichtig. Um die Leserfreundlichkeit zu erhöhen, wird auch das Layout der VdK-Zeitung immer wieder optimiert.



Die VdK-Zeitung erscheint mit einer Druckauflage von über 1,8 Millionen Exemplaren und wird nicht nur von Mitgliedern gelesen.

Auf den Prüfstand gestellt

Ende des Jahres 2021 führte das renommierte Meinungsforschungsinstitut „Konzept & Markt“ im Auftrag des VdK unter den Mitgliedern und allen Interessierten eine Befragung durch. Sie hatte das Ziel, das Image und die Bekanntheit des Verbands zu analysieren. Regelmäßig und in größeren Abständen gibt der VdK solche Meinungsumfragen in Auftrag. Nur so kann er seine eigene Arbeit auf den Prüfstand stellen und verbessern, um für seine Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu werden. Die Zahl der Teilnehmenden aus der Befragung 2016 wurde dieses Mal deutlich überschritten – ein großer Erfolg. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Arbeitsgruppe Strategie des VdK Deutschland.

Mit großen Kampagnen und Aktionen erfolgreich

Regelmäßig startet der VdK große, kreative Kampagnen und Aktionen, um wichtige Themen auf die politische Agenda zu setzen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren oder auf Missstände aufmerksam zu

machen. Sie erregen große Aufmerksamkeit bei den Menschen im Land und bei vielen Akteuren aus Politik, Medien und Verwaltung. Damit tragen sie dazu bei, die VdK-Forderungen breit zu kommunizieren und in allen Altersgruppen bekannter zu machen. Sie sind deshalb ein wirksames Instrument zur Mitgliederbindung und -gewinnung.

Doch Kampagnen und Aktionen können nur erfolgreich sein, wenn sie von allen Verbandsstufen getragen werden. Erst die Unterstützung der vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen macht den VdK so durchsetzungstark. Deshalb sind die Landesverbände von Anfang an in die Entwicklung eingebunden: vom Konzept, über die Auswahl der Botschaften bis hin zur Gestaltung des Layouts. Die Umsetzung der Kampagnen liegt dann bei den VdK-Landesverbänden und ihren Verbandsstufen, die sie vor Ort in die Breite tragen.

Sie werden dabei tatkräftig vom VdK Deutschland unterstützt. Dieser stellt Material zur Verfügung, das für die unterschiedlichen Zielgruppen aufbereitet ist. Es richtet sich an die VdK-Landesverbände, an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, an Politikerinnen und Politiker und an die VdK-Mitglieder. Dazu gehören etwa Broschüren, Flyer, Kampagnenfilme, Plakate oder Werbemittel. Zugleich begleitet die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Kampagne mit Pressekonferenzen, Pressemeldun-

gen und Statements. In der VdK-Zeitung und per Newsletter, über auffälligen die Website und soziale Medien werden die VdK-Mitglieder früh informiert.

Rente für alle

Seit Langem setzt sich der VdK für eine gerechte Rentenpolitik ein. Am 6. Mai 2019 startete der Bundesverband deshalb eine Kampagne zur Zukunft der Rente. Sie stand unter dem Motto „Rente für alle“. Damit rückte der VdK dieses wichtige sozialpolitische Thema genau zu der Zeit in den Fokus der Öffentlichkeit, als die Politik um die Einführung und Ausgestaltung der Grundrente rang.

Auf großen, farblich leuchtenden auffallenden Plakaten stellte der VdK im Namen seiner Mitglieder drängende Fragen rund um die Themen Altersarmut, Generationengerechtigkeit, die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Rentenversicherung oder die Besteuerung von Reichtum. Das Ziel, die Rente gerechter zu machen, wurde auf zahlreichen Veranstaltungen, an Infoständen und bei anderen VdK-Aktionen mit vielen Menschen und politischen Akteuren diskutiert. Auch die Aufmerksamkeit der Medien war groß. Hier konnte der VdK erneut unter Beweis stellen, dass er seine Verbandsstufen mobilisieren, die Bevölkerung aufrütteln und die Akteure in der Politik erreichen kann.



An prominenter Stelle vor dem Reichstag war eine Forderungen der VdK-Kampagne „Rente für alle“ zu lesen.

Sozialer Aufschwung jetzt!

Das Jahr 2021 stand im Zeichen der Bundestagswahl. Hier werden die sozialpolitischen Weichen für die nächsten vier Jahre gestellt. Für den Verband war klar: Die nächste Bundesregierung muss sich daran messen lassen, wie sie die finanziellen Lasten der Corona-Pandemie langfristig auf die Bürgerinnen und Bürger verteilt. Am 1. Juni startete der VdK seine Kampagne zur Bundestagswahl. Sie stand unter dem Motto: „Sozialer Aufschwung jetzt!“. Mit seinen Forderungen zur Rente, zu Gesundheit und Pflege, zu Bildung und gegen Armut, für eine Sozialversicherung für alle und eine Vermögensabgabe setzte der VdK ein klares Signal für eine soziale Neuorientierung. Die auffälligen Plakate mit den Forderungen waren nicht zu übersehen und stießen auf großes öffentliches Interesse.

Der VdK startete die Kampagne mit einer gut frequentierten hybriden Pressekonferenz in Berlin: VdK-Präsidentin Verena Bentele präsentierte die Ergebnisse aus den Wahlprüfsteinen, anhand derer der VdK die Programme der Parteien ausgewertet hatte. Um mehr über die sozialpolitischen Pläne der Parteien zu erfahren, lud der VdK zudem Spitzenpolitikerinnen und -politiker zum Gespräch. In Videoaufzeichnungen und im Podcast „Bentele hakt nach“ standen neben dem heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) auch Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen), Christian Lindner (FDP), Dietmar Bartsch (Die Linke) und Alexander Dobrindt (CSU) der VdK-Präsidentin Rede und Antwort.

Auf zwei weiteren Pressekonferenzen, die auf große Resonanz bei den Journalistinnen und Journalisten trafen, stellte Verena Bentele die Ergebnisse der VdK-Pflegestudie und der vom VdK in Auftrag gegebenen DIW-Studie zum Renteneintrittsalter vor. Damit verschaffte der VdK im Wahlkampf zwei wichtigen sozialpolitischen Themen große mediale Aufmerksamkeit. Für die VdK-Mitglieder organisierte die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit drei gut angenommene virtuelle Streaming-Events zur VdK-Pflegestudie, zur DIW-Studie zur Rente und zu einem „Best of Bentele hakt nach“. Wie der Sozialstaat neu aufgestellt werden kann und welche Reformen dafür notwendig sind, diskutierte Verena Bentele in der Urania in Berlin:

Dort stellte sie ihr Buch „Wir denken neu. Damit sich Deutschland nicht weiter spaltet“ vor. Sie zeigt darin konkret auf, wie eine angemessene medizinische Versorgung, eine auskömmliche Rente, eine menschenwürdige Pflege, eine bessere Absicherung von Selbstständigen und ein Aufwachsen ohne Armut und Mangel für jedes Kind möglich werden.



In der Urania in Berlin stellt VdK-Präsidentin Verena Bentele ihr Buch vor: „Wir denken neu. Damit sich Deutschland nicht weiter spaltet“, hier mit Moderator Gabor Steingart und ihren Co-Autoren Philipp Stielow, VdK Hessen-Thüringen, und Dr. Ines Verspohl, Abteilungsleiterin Sozialpolitik im VdK Deutschland (von links).

Die mediale Aufmerksamkeit rund um die Bundestagswahlkampagne war hoch: So berichtete der Bayerische Rundfunk am 12. August 2021 zur Kampagne und stellte die VdK-Forderung, dass alle in die Sozialkassen einzahlen sollen, in den Fokus. In der Süddeutschen Zeitung vom 16. August 2021 spricht sich die VdK-Präsidentin gegen eine Erhöhung des Renteneintrittsalters aus und fordert Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und bei kleinen Renten. Und im Gespräch mit dem Deutschlandfunk am 1. Juni 2021 fordert Verena Bentele, die Pflege durch eine Vollversicherung zu finanzieren.

Auf allen Ebenen, in den Ländern und Kommunen, fanden zahlreiche Aktionen statt, die die VdK-Verbandsstufen mit viel Engagement umsetzten. Mit der Unterstützung seiner mehr als 2,1 Millionen Mitglieder konnte der VdK seine Wirkungsmacht auch bei dieser Kampagne wieder unter Beweis stellen.



Die Plakatsmotive aus der Kampagne „Sozialer Aufschwung jetzt!“

Mit der Kampagne „Sozialer Aufschwung jetzt!“ knüpfte der Verband an eine Reihe von erfolgreichen Bundestagswahlkampagnen an. Erneut gelang es, die Verbandsstufen zu mobilisieren, auf soziale Missstände aufmerksam zu machen, Themen zu besetzen und sich mit klaren Handlungsempfehlungen gegenüber der Politik zu positionieren.

Nächstenpflege

Mit der Kampagne „Nächstenpflege“ hat der VdK den Fokus auf die Missstände der häuslichen Pflege gelegt: Mit dieser politischen Kampagne fordert er eine grundlegende Pflegereform. Obwohl die meisten Menschen zu Hause gepflegt werden, wird der „größte Pflegedienst der Nation“ immer noch ignoriert und vernachlässigt. Konkrete Forderungen des VdK waren ein Pflegegeld für pflegende Angehörige, eine Erhöhung des Pflegegeldes sowie eine Entbürokratisierung des Leistungsdschungels.

Der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es gelungen, über einen Kampagnen-Pitch gemeinsam mit dem Pflegebeirat die passende Agentur für die

Entwicklung dieser politischen Kampagne zu finden. Die Berliner Kreativagentur „dieckertschmidt“ hat gemeinsam mit dem VdK Deutschland eine maßgeschneiderte Kampagne erarbeitet, die viele Ziele abdeckt: politische Veränderungen in der häuslichen Pflege erreichen, die Stimmen der Betroffenen sichtbar machen, Mitglieder gewinnen und binden sowie die Medien zeitgemäß ansprechen.



Beeindruckend: Demonstration ohne Menschen vor dem Bundeskanzleramt in Berlin. Zum Start der Kampagne „Nächstenpflege“ im Mai 2022 fordert der VdK grundlegende Verbesserungen für pflegende Angehörige.



Die Kampagnenmotive zu „Nächstenpflege“ erregten mit ihren emotionalen Dialogen und den Bildern der gealterten Politiker viel Aufmerksamkeit in den sozialen Medien.

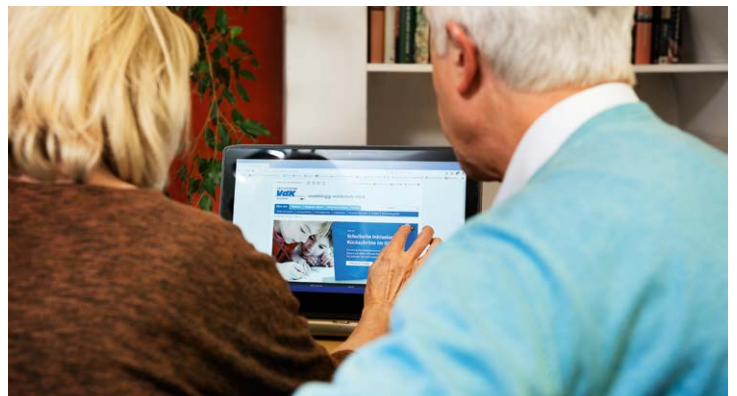
Die Kampagne setzte dabei sowohl auf analoge als auf digitale Elemente, um vor Ort für eine Verbesserung der Situation in der häuslichen Pflege zu erwirken.

Zum Kampagnenauftritt im Mai 2022 hatte der VdK mehrere hundert echte Forderungen und Botschaften von pflegenden Angehörigen an die Politik auf Plakate drucken und zu einer „Demo ohne Menschen“ unübersehbar vor dem Bundeskanzleramt aufstellen lassen. Pflegende Angehörige haben keine Zeit, nach Berlin zu kommen und zu demonstrieren, so die Botschaft – also brachte der VdK die Anliegen, Wünsche und Kritikpunkte der Betroffenen ins Herz des politischen Berlins. Mit weiteren Aktionen und Pressekonferenzen rückte der VdK in den Monaten danach die Kernforderungen der Nächstenpflege-Kampagne immer wieder in den Fokus. Dabei setzte er erneut auf die Macht der Bilder: Postercars mit großformatigen Motiven künstlich gealterter Politikerinnen und Politiker brachten die Kampagne ins Regierungsviertel und sorgten für viel Aufmerksamkeit.

Das VdK-Kampagnenteam war von Beginn an interdisziplinär aufgestellt. Die VdK-Landesverbände haben mit ihrer großen Expertise und dem Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich zur Gestaltung der Kampagne beigetragen. Dass die Verbandsstufen vor Ort viele Aktionen proaktiv und intrinsisch motiviert mitgestaltet haben, hat maßgeblich zum Erfolg der Kampagne beigetragen.

Online-Kommunikation weiter ausgebaut

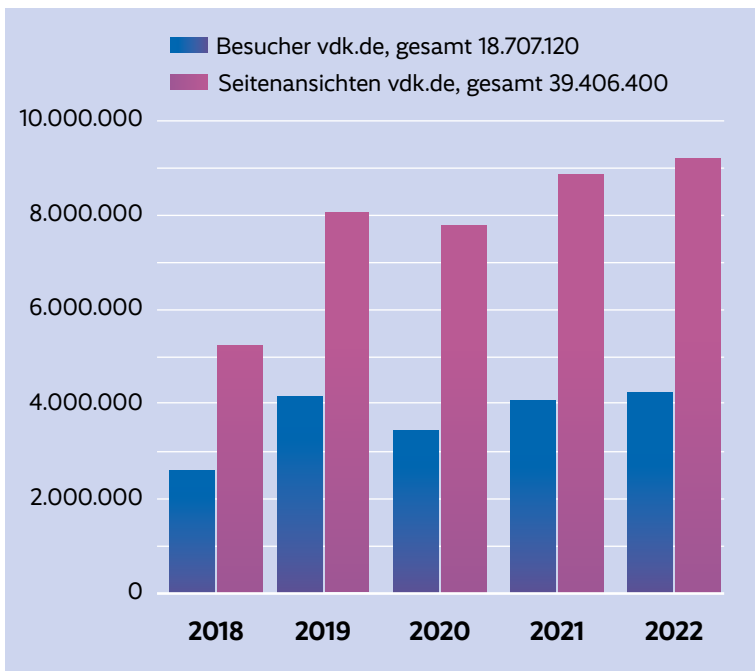
Ein Großteil der deutschen Bevölkerung nutzt das Internet als wichtige Informationsquelle täglich. Als Teil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im VdK hat die Online-Kommunikation in den vergangenen Jahren immer weiter an Bedeutung gewonnen. Der VdK nutzt täglich eine Vielzahl an Online-Kanälen, um seine Forderungen und Inhalte crossmedial an eine breite Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dabei spricht er unterschiedlichste Zielgruppen an: Mitglieder und potenzielle Neumitglieder, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VdK, Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Politikerinnen und Politiker, gesellschaftliche Akteure und Influencer sowie Interessenvertretungen und Organisationen.



Umfassende Informationen rund um den VdK bietet bereits seit 1996 die Website www.vdk.de. Im Jahr 2022 wurden die Seiten mehr als neun Millionen Mal aufgerufen – ein neuer Rekord.

Besucherzuwachs auf www.vdk.de

Erste Anlaufstelle für Informationen rund um den VdK ist die Website www.vdk.de, die seit 1996 existiert und damit sicherlich zu den ersten Internetpräsenzen in der Verbändelandschaft zählt. In den Jahren 2018 bis 2022 konnte sie einen beachtlichen Besucherzuwachs erzielen. Hatte die Seite im Vorberichtszeitraum 2014 bis 2017 noch durchschnittlich 1,5 Millionen Besuche und 3,5 Millionen Seitenaufrufe pro Jahr verzeichnet, waren es im Jahr 2022 dreimal so viele: Rund 4,2 Millionen Besucherinnen und Besucher fanden den Weg auf die Website und riefen dabei mehr als neun Millionen Seiten auf. In den vergangenen fünf Jahren konnten die Seiten des Bundesverbands insgesamt fast 19 Millionen Besucherinnen und Besucher sowie knapp 39,5 Millionen Seitenaufrufe verzeichnen.



An dem enormen Wachstum der Besucher- und Zugriffszahlen zeigt sich der Erfolg der Online-Kommunikationsstrategie, die der VdK im Berichtszeitraum stetig ausgebaut hat: Suchmaschinenoptimierte Inhalte, serviceorientierter Content mit konkretem Mehrwert, mehr Bewegtbild, gezieltes Community- und Social-Media-Management sowie die Verstärkung der Online-Marketing-Maßnahmen sind Bausteine, auf die die Online-Redaktion in ihrer täglichen Arbeit setzt.

Digital durch die Corona-Krise

Die großen Kampagnen „Rente für alle“, „Sozialer Aufschwung jetzt!“ und „Nächstenpflege“ wurden von einem ganzen Paket an digitalen Maßnahmen begleitet. Von der Website www.rentefueralle.de mit einer Social-Wall, welche die Social-Media-Resonanz auf die Kampagne bündelte, über eingängige Sharepics auf Twitter, Facebook und Instagram bis hin zu einer Online-Mitmachaktion, bei der jede und jeder seine Forderungen zur „Nächstenpflege“ an den VdK schicken konnte: Der VdK nutzt die Multiplikator-Effekte seiner Online-Kanäle, um seine Kampagnen voranzubringen. So diskutierten Tausende auf Facebook, YouTube und Twitter über die VdK-Forderungen, kommentierten, likten und teilten die Kampagnen-Beiträge.



VdK-Präsidentin Verena Bentele traf im Rahmen der VdK-Kampagne „Sozialer Aufschwung jetzt!“ den SPD-Spitzenkandidaten und heutigen Bundeskanzler Olaf Scholz zum Gespräch und konfrontierte ihn mit den sozialpolitischen Forderungen des VdK.

Die Vorteile einer breit angelegten digitalen Strategie zeigten sich besonders gut in der Corona-Pandemie. Pressekonferenzen oder Diskussionsrunden konnten nicht wie gewohnt in Präsenz stattfinden, sie wurden stattdessen zu hybriden oder rein digitalen Veranstaltungsformaten umgestaltet und online gestreamt. Die Gesprächsrunden mit den Spitzenpolitikerinnen und -politikern aus der Reihe „Bentele hakt nach“ während der Kampagne „Sozialer Aufschwung jetzt!“ wurden als Video und im Podcast veröffentlicht, auf der VdK-Website



In der Bundespressekonferenz in Berlin stellte der VdK zum Auftakt seiner Nächstenpflege-Kampagne im Mai 2022 die Ergebnisse seiner Pflegestudie vor. Die Veranstaltung wurde live gestreamt.

und in Social Media geteilt und dort tausendfach geklickt, angesehen und kommentiert. Auch bei der VdK-Kampagne „Nächstenpflege“ wurden drei teils hybride, teils rein digitale Pressekonferenzen in den Online-Medien erfolgreich kommuniziert.

Im Austausch mit der Community

Interessierte können die Aktivitäten des VdK natürlich auch in den sozialen Medien auf Twitter, Facebook, Instagram, YouTube und LinkedIn verfolgen. Im Berichtszeitraum wurden von Seiten der Online-Redaktion vor allem die Bereiche Community Management und Redaktionsplanung intensiviert, und das mit Erfolg. Sowohl die Follower-Zahlen als auch die Interaktivitätsrate stiegen in diesen Jahren stetig an. Aktuell folgen dem VdK Deutschland auf Facebook rund 34.000 Menschen, von denen sich viele aktiv an Diskussionen zu aktuellen Themen beteiligen. Auf Twitter hat der VdK derzeit rund 21.600 Follower und erreicht mit seinen durchschnittlich 80 Tweets pro Monat besonders viele Medienvertreterinnen und -vertreter, Politikerinnen und Politiker sowie Verbände und Organisationen. Auf YouTube haben die Filme des VdK mittlerweile mehr als 3,1 Millionen Aufrufe verzeichnet, rund 11.200 Menschen haben den Videokanal abonniert. Während die Social-Media-Präsenzen bei Twitter,

Facebook und YouTube schon seit vielen Jahren etabliert sind, sind Instagram und LinkedIn neu hinzugekommen. Ab November 2018 startete der Bundesverband bei Instagram durch, im Mittelpunkt stehen dort Fotos und Videos. Mittlerweile folgen gut 6.750 Menschen dem VdK Deutschland. Impressionen von Kampagnen, spannende Einblicke in die Aktivitäten von VdK-Präsidentin Verena Bentele und Sharepics mit VdK-Forderungen zählen zu den beliebtesten Inhalten.

Zuletzt kam das Business-Netzwerk LinkedIn hinzu. Seit dem Jahr 2021 ist der VdK Deutschland dort mit einer Unternehmensseite vertreten und postet regelmäßig Neuigkeiten und Stellenangebote – eine gute Gelegenheit zum Netzwerken mit anderen Organisationen, mit Entscheiderinnen und Entscheidern aus Politik, Gesellschaft und Medien und nicht zuletzt mit alten und neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Podcast: „In guter Gesellschaft“ mit der VdK-Präsidentin vor dem Mikrophon

Mitte 2020 startete der VdK seinen Podcast „In guter Gesellschaft – Verena Bentele fragt, wo's hakt“. Regelmäßig geht die VdK-Präsidentin dabei in den Austausch mit Expertinnen und Experten aus Politik

und Gesellschaft, stellt kritische Fragen, hört zu, hakt nach: Warum läuft es in Deutschland gesellschafts- und sozialpolitisch nicht rund? Was können Politik und Menschen tun, um aus unserer Gesellschaft eine gute Gesellschaft für alle zu machen? Ende 2022 erschien bereits die 26. Folge von „In guter Gesellschaft“. Prominente Gäste im VdK-Podcast waren unter anderem die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth, DIW-Leiter Marcel Fratzscher, Inklusionsaktivist Raul Krauthausen, Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Ramona Pop, Vorständin des Verbraucherzentrale Bundesverbands, und Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur. Zum Nachhören gibt es den Podcast in den gängigen Podcast-Portalen, etwa bei Spotify und Apple, aber auch auf www.vdk.de/podcast und im YouTube-Kanal des VdK unter www.youtube.com/vdktv.



In guter Gesellschaft: Seit dem Jahr 2020 ist VdK-Präsidentin Verena Bentele Gastgeberin des VdK-eigenen Podcasts. Die Veranstaltung wurde live gestreamt.

VdK-Newsletter – stets gut informiert

Per Newsletter informiert der VdK regelmäßig seine Mitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele Interessierte über seine Aktivitäten, die neuesten Artikel aus der VdK-Zeitung, die sozialpolitischen Forderungen, über aktuelle Kampagnen, Aktionen und Rechtsverfahren. Der Newsletter erscheint im vierzehntägigen Rhythmus und erreicht rund 19.000 Empfängerinnen und Empfänger, jeden Monat kommen zwischen

300 und 400 neue Abonnentinnen und Abonnenten hinzu. Nach dem Versand öffnet etwa jeder Zweite den VdK-Newsletter. Mit einer Öffnungsrate von 50 Prozent liegt der VdK hier weit über dem Durchschnitt anderer Newsletter, die durchschnittliche Öffnungsrate beträgt nur 30 Prozent.

Medienvertreterinnen und -vertreter nutzen den Presse-Newsletter, über den die Pressemitteilungen und Presse-Statements des VdK Deutschland versendet werden. Über den großen Medienverteiler werden weit über 6.200 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Zeitungs-, Radio- und TV-Redaktionen, Nachrichtenagenturen und Verlagshäusern erreicht. Über das daraus resultierende Medienecho berichtet ein im Jahr 2021 eingeführter interner Newsletter die Geschäftsführungen, Vorstände und Pressestellen der Landesverbände.

VdK-TV: ganz vorn dabei beim Bewegtbild

Nicht zuletzt ist der VdK mit seinem Videoportal, dem VdK-Internet-TV, in Sachen Bewegtbild ganz vorn dabei: Jeden Monat erscheinen durchschnittlich vier neue Videos zu Servicethemen aus Sozialrecht und Sozialpolitik, mit Einblicken in die Verbandsarbeit und Berichten von erfolgreichen Fällen aus der VdK-Rechtsberatung. Besonders beliebt bei den Zuschauerinnen und Zuschauern sind die Themen Rente, Schwerbehinderung, Erwerbsminderung, Armutsbekämpfung und Pflege. Das im Jahr 2022 neu eingeführte Ratgeber-Format „Rat und Tat“, in dem Expertinnen und Experten aus den Landesverbänden fundiert sozialrechtliche Themen beleuchten, gehört seit seinem Start zu den beliebtesten Angeboten von VdK-TV und setzt auf moderne Optik und eingängige Erklärungen. Flankiert wird jedes Video von „Rat und Tat“ durch eine Kurzfassung, in der Influencer und Moderator Kai Steinecke die wichtigsten Fragen zum Thema auf den Punkt bringt.

Tagesaktuelle Video-Statements von VdK-Präsidentin Verena Bentele zu politischen Themen runden das Angebot ab. Sämtliche Beiträge werden mit Untertiteln angeboten. Die beliebtesten Videos des VdK gibt es immer aktuell auf www.vdktv.de sowie auf YouTube unter www.youtube.com/vdktv, natürlich werden sie auch in den sozialen Netzwerken geteilt.

VdK-TV hat ein stetig wachsendes Publikum: Im Berichtszeitraum 2018 bis 2022 wurden die Videos des VdK via YouTube mehr als 3,1 Millionen Mal angeschaut, mit einer Gesamtwiedergabezeit von weit über 122.000 Stunden. In den vergangenen fünf Jahren kamen über 10.400 neue Abonnentinnen und Abonnenten des YouTube-Kanals hinzu. Seit seinem Bestehen hatte der Kanal weit über 3,5 Millionen Aufrufe.



VdK-Präsidentin Verena Bentele (Zweite von links) diskutiert bei „Hart, aber fair“ mit Christian Kullmann, Präsident des Verbands der Chemischen Industrie, Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur, der SPD-Parteivorsitzenden Saskia Esken sowie mit dem stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Jens Spahn und Moderator Frank Plasberg (von links) am 15. August 2022 über die steigenden Energiepreise.



Recht

Die oberste Instanz der Sozialgerichtsbarkeit ist das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel. Die Bundesrechtsabteilung des Sozialverbands VdK Deutschland vertritt die Interessen der Verbandsmitglieder bei Nichtzulassungsbeschwerden und Revisionen gegen Entscheidungen der Landessozialgerichte vor diesem obersten Bundesgericht. Darüber hinaus bereitet sie mit Unterstützung der Landesverbände ausgewählte Musterstreitverfahren und strategische Verfahren zur Vorlage beim Bundesverfassungsgericht vor und führt diese durch. Als sachverständiger Dritter gibt die Bundesrechtsabteilung auch Stellungnahmen in sozialrechtlichen Fragestellungen an das Bundesverfassungsgericht ab und nimmt Stellung zu Gesetzesvorhaben auf dem Gebiet des Sozialverwaltungsverfahrens und Sozialgerichtsgesetzes. Sie vertritt den Bundesverband in inner- und außerverbandlichen Gremien und Ausschüssen, bringt seine Expertise in Publikationen ein und berät

Mitglieder in Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung. Ab März 2020 stand die Corona-Pandemie mit ihren gesundheitlichen und dann sehr bald auch gesellschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen im Zentrum der rechtspolitischen Betrachtung. Sie hat das Leben in einem Ausmaß verändert wie kein zweites Ereignis der vergangenen Jahrzehnte. Dieser Ausnahmezustand ist auch an der Sozialgerichtsbarkeit nicht spurlos vorübergegangen. Die Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Verfahrensbeteiligten, ihrer Vertreterinnen und Vertreter sowie der Justizbediensteten hat zu einer erheblichen Veränderung der gerichtlichen Verfahrensabläufe – vor allem die der mündlichen Verhandlungen – während der Pandemie geführt. Dabei galt es, rechtspolitisch dem Stillstand der Rechtspflege entgegenzuwirken und die verfassungsrechtlich verankerte Rechtsschutzgarantie initiativ beziehungsweise reaktiv durchzusetzen.

Kompetent im Sozialrecht

Die Bundesrechtsabteilung verlegte im Jahr 2019 ihren Sitz von Kassel nach Berlin. Sie vertritt VdK-Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet vor dem Bundessozialgericht (BSG) bei Revisionsverfahren und Nichtzulassungsbeschwerden, entwickelt und führt aber auch strategische Prozesse. Das BSG ist die oberste Instanz in sozialrechtlichen Fragen. Über ihm steht nur noch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe. Bei der juristischen Argumentation werden dabei Impulse von Mitgliedern und VdK-Landesverbänden auf ihre grundsätzliche Bedeutung analysiert und Anfragen beantwortet. In sozialrechtlichen Fällen vor dem Bundesverfassungsgericht werden auch Stellungnahmen vom VdK erbeten und von der Bundesrechtsabteilung vorgelegt. Aufgabe ist es zudem, auf dem Gebiet des Sozialverwaltungsrechts und des Sozialgerichtsgesetzes rechtspolitisch auf die Gesetzgebung im Interesse des VdK und seiner Mitglieder einzuwirken. Die Digitalisierung in der Sozialgerichtsbarkeit und beim VdK, insbesondere bei der Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr bzw. der Ersetzung der mündlichen Verhandlung durch Videoverhandlungen, ist ebenfalls von der Bundesrechtsabteilung begleitet worden.



Das Bundessozialgericht in Kassel ist die oberste Instanz in sozialrechtlichen Fragen.

Stellungnahmen

Die Bundesrechtsabteilung hat im Berichtszeitraum zu sozial- und verfassungsrechtlich relevanten Themen beim Bundesverfassungsgericht und zu Gesetzesinitiativen der Bundesregierung Stellung genommen.

Als sachverständiger Dritter wurden zu zwei Fragen, über die das Bundesverfassungsgericht zu befinden hatte, ausführliche Stellungnahmen in Karlsruhe abgegeben:

1. Stellungnahme zur Verfassungswidrigkeit im Bereich der Hartz-IV-Sanktionen,
2. Stellungnahme zur Allokation medizinischer Ressourcen im Falle eines Kapazitätsmangels durch die Corona-Pandemie (Triage).

Des Weiteren hat die Bundesrechtsabteilung zu vier Gesetzesentwürfen des Bundesjustizministeriums (BMJ) Stellung genommen:

1. Gesetzentwurf zur verbesserten sozialen Absicherung bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit infolge der Corona-Pandemie, hierzu der Teilbereich zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes,
2. Gesetzentwurf zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten,
3. Gesetzentwurf zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften des Rechts der rechtsberatenden Berufe,
4. Gesetzentwurf zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten.

Verfassungsbeschwerden

Erfolgreich war der VdK im September 2018: Auf die Verfassungsbeschwerde des VdK (Az.: 1 BvR 249/15) entschied das Bundesverfassungsgericht, dass auf

Rentenzahlungen von Pensionskassen unter bestimmten Voraussetzungen keine Beiträge für die gesetzliche Kranken- und soziale Pflegeversicherung gezahlt werden müssen. Betroffen sind zwei Millionen Beschäftigte, die aus ihrem Betrieb ausgeschieden sind.

Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern den Pensionskassenvertrag als Versicherungsnehmer übernommen und selbst weitergeführt haben. Außerdem müssen sie ab dem Zeitpunkt allein eingezahlt haben. Die von da an erworbenen Rentenansprüche sind nicht mehr sozialversicherungspflichtig. Das Gericht ist zu dem Schluss gekommen, dass diese allein weitergeführte Altersvorsorge einer privaten Altersvorsorge gleichzustellen ist. Es handele sich hier also nicht mehr um eine betriebliche Altersvorsorge. Das bedeutet, dass Direktversicherung und Pensionskasse jetzt gleich behandelt werden.

Zwei zusammen mit dem Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) geführte Verfassungsbeschwerden gegen zwei BSG-Urteile (Az.: B 5 R 16/16 R und B 5 R 8/16 R) wurden vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen. Die Ungleichbehandlung der Beschränkung der Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn auf Fälle der Insolvenz und der vollständigen Geschäftsaufgabe bei der 45-jährigen Wartezeit für eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte konnte daher durch die Anrufung des Bundesverfassungsgericht nicht korrigiert werden.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung hat der VdK im Jahr 2022 zwei Verfassungsbeschwerden bezüglich der im Jahr 2019 geänderten patientenunfreundlichen Auslegung des BSG zur Genehmigungsfiktion beim höchsten Gericht eingelegt. Im Jahr 2023 reicht der VdK eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel ein, die Ausweitung der Dauer der Zurechnungszeiten für Beziehende von Erwerbsminderungsrenten (EM-Renten) auch für Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner zu erreichen. Eigentlich hatte der Gesetzgeber zum 1. Januar 2019 die Zurechnungszeiten bei der EM-Rente erhöht, allerdings ohne die Bestands-EM-Rentnerinnen und -Rentner einzubeziehen. Zwar hat der

Gesetzgeber im Jahr 2022 aufgrund der Forderungen und der Beschreitung des Rechtswegs durch den VdK teilweise nachgebessert. Mit der Höhe des Zuschlages ist der VdK jedoch nicht zufrieden; er fordert einen Aufschlag von 15 beziehungsweise neun Prozent, damit die EM-Rentnerinnen und EM-Rentner bei der Zurechnungszeit eins zu eins gleichgestellt werden. Dass die Verbesserungen erst ab dem 1. Juli 2024 gelten, ist aus Sicht des VdK viel zu spät. Der VdK kämpft dafür, den Aufschlag auf die Erwerbsminderungsrenten schnellstmöglich einzuführen. Darum wird der VdK das Verfahren zusammen mit dem SoVD vor dem Bundesverfassungsgericht fortsetzen.

Musterstreitverfahren und strategische Prozessführung

Darüber hinaus hat die Bundesrechtsabteilung ausgewählte Musterstreitverfahren, die für die VdK-Mitglieder von überragender Bedeutung sind, vorbereitet und durchgeführt. Mit der strategischen Verfahrensführung richtet sich der VdK offen gegen bestimmte soziale Zustände und Praktiken. Deren tragende Motivation ist hierbei nicht allein das prozessuale Obsiegen, sondern auch und gerade die Artikulation des sozialen Anliegens.

Hierfür notwendig ist eine flankierende, zielführende Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, parallel zur gerichtlichen Durchsetzung Druck auf die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger auszuüben, um bei umstrittenen Rechtsfragen eine gesetzliche Änderung im Sinne der VdK-Mitglieder herbeizuführen.

Auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung führt die Bundesrechtsabteilung ein Musterstreitverfahren, das darauf abzielt, die Obergrenze der freiwählbaren Teilrente unter anderem für pflegende Angehörige von 99,99 Prozent durchzusetzen. Mit der Wahl einer Teilrente von 99 Prozent können insbesondere Pflegende erreichen, dass die Pflegekassen der Pflegebedürftigen auch nach der persönlichen Regelaltersgrenze weiterhin Beiträge an die Rentenversicherung zahlen. Der Verzicht auf nur ein Prozent der Rente kann sich lohnen, da die Beiträge der Pflegekassen jeweils zum 1. Juli des Folgejahres bei Rentenanpassung die Rente erhöhen. Will eine Rentnerin oder

ein Rentner die Pflegetätigkeit beenden, kann sie oder er wieder den Bezug einer Vollrente beantragen. Nach Auffassung des Bayerischen Landessozialgerichts (Urteil vom 14. September 2021–L6 R 199/19–, juris) besteht ein Anspruch auf Gewährung einer Teilrente nach § 42 Abs. 2 SGB VI bereits bis zu einer Höhe von 99,99 Prozent der Vollrente. Die Grundsatzabteilungen der Deutschen Rentenversicherung setzen dieses Urteil jedoch nicht um, sondern legen als Obergrenze der frei wählbaren Teilrente nach wie vor den Wert von 99 Prozent zugrunde.

Darüber hinaus hat der VdK ein Musterstreitverfahren entwickelt, das die Ungleichbehandlung von Rentnerinnen und Rentnern bei der Gewährung der 300-Euro-Energiepreispauschale im Jahr 2022 beseitigen sollte. Mit dem am 4. September 2022 von der Regierung beschlossenen dritten Entlastungspaket gelang es dem VdK, dass auch Rentnerinnen und Rentner die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro ausgezahlt bekommen, sodass unter anderem allein die Androhung dieses Musterstreitverfahrens Wirkung zeigte.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung verfolgt die Bundesrechtsabteilung das Ziel, die Anerkennung von weiteren Assistenzhunden über den Blindenführhund hinaus bei den Krankenkassen zu erreichen. Ebenfalls wird der Ungleichbehandlung freiwillig Versicherter durch das GKV-Betriebsrenten-

freibetragsgesetz sozialgerichtlich entgegengetreten, denn in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versicherte Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner profitieren nicht von dem Betriebsrentenfreibetrag. Ferner ist § 229 Abs. 1 Satz 3 SGB V Gegenstand sozialgerichtlicher Prüfung mit dem Ziel, die darin formulierte Aufteilung von Kapitalauszahlungen von 120 Monaten auf einen Zeitfaktor zu verändern, der dem aktuellen tatsächlichen Rentenbezug entspricht. In einem weiteren Verfahren geht es um die sogenannte Kryokonservierung, die bereits am 11. Mai 2019 gesetzlich verankert wurde und die es zum Beispiel krebskranken jungen Menschen ermöglichen soll, trotz einer keimzellschädigenden Therapie im Rahmen der Krebsbehandlung Kinder bekommen zu können. Die Umsetzung einer konkreten gesetzlichen Regelung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss und den Bewertungsausschuss ließ jedoch bis Juli 2021 auf sich warten, was zur Folge hatte, dass die Krankenkassen bis dahin die Unterstützung der Betroffenen ablehnten. Die lange Zeit der Umsetzung akzeptiert der VdK nicht und geht daher gerichtlich hiergegen vor.

Auf dem Gebiet der gesetzlichen Pflegeversicherung begleitet die Bundesrechtsabteilung Verfahren im Hinblick auf die Entlastung und Förderung der ambulanten häuslichen Pflege durch Angehörige und Nahestehende. Denn sie sind eine tragende Säule in der pflegerischen Versorgung in Deutschland. Leider erhält diese Gruppe noch immer zu wenig Wertschätzung durch den Gesetzgeber. Eigentlich enthält § 30 SGB XI ein Regelwerk für eine Pflegegeldhöhung und bestimmte erstmals für das Jahr 2020 eine Überprüfung der Erhöhung des Pflegegeldes in Abhängigkeit der Preisentwicklung der letzten drei Jahre durch die Bundesregierung. Nach der eigenen Einschätzung der Bundesregierung ist eine Dynamisierung der Pflegeleistungen um fünf Prozent vorzunehmen. Leistungen für Pflegegeld, Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege sowie Betreuungsleistungen wurden dennoch nicht angehoben und werden somit durch die jährliche Inflation abgeschmolzen, stellen also ein faktische Leistungskürzung dar. Auch hiergegen wendet sich die Bundesrechtsabteilung in bundesweiten Musterstreitverfahren mit betroffenen VdK-Mitgliedern. Ergänzend dazu ist beim BSG ein Verfahren anhängig, das die fehlende Abrufmöglichkeit des



Wegen der Corona-Beschränkungen fand die VdK-Rechtsberatertagung am 23. November 2021 virtuell statt. Hier gerade per Video zugeschaltet: VdK-Präsidentin Verena Bentele.

Entlastungsbetrags nach § 45b SGB X für Pflegebedürftige vor allem bei einem festgestellten Pflegegrad 1 kritisiert, da es hierfür an einem ausreichenden Marktangebot von anerkannten Anbietern fehlt.

Auf dem Gebiet des Schwerbehindertenrechts geht es um die bereits beim BSG anhängige Rechtsfrage, ob es nach dem Sinn und Zweck des Nachteilsausgleichs „aG“ des behinderungsbedingten Mobilitätsausgleichs und der damit verbundenen Integration schwerbehinderter Menschen in die Gesellschaft allein maßgeblich ist, in welchem Ausmaß das Gehvermögen in einer dem Schwerbehinderten fremden Umgebung eingeschränkt ist und dass dabei ein besseres Gehvermögen in einer vertrauten Umgebung unerheblich ist. Der noch minderjährige Kläger leidet an einem 22q11.2-Mikrodeletionssyndrom mit globaler Entwicklungsstörung. In unbekannter Umgebung kann der minderjährige Kläger nicht frei laufen und benötigt Unterstützung durch eine Begleitperson, während sich die Schwere der Beeinträchtigung seines Gehvermögen im häuslichen Bereich oder in der Schule verringert. Das BSG wird hierzu noch im Jahr 2023 entscheiden.

Der starke Anstieg der Verbraucherpreise ist vor allem auch für arbeitssuchende Beziehende von Grundsicherung und Beziehende von Sozialhilfe ab Mitte des Jahres 2021 immer problematischer geworden. Erst mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ist der Gesetzgeber tätig geworden und hat die Regelbedarfe durch das Bürgergeld angepasst. Der VdK führt bundesweit Musterstreitverfahren mit dem Ziel durch, dass der Gesetzgeber entsprechend der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts aus den Jahren 2011 und 2014 sicherstellt, dass das soziokulturelle Existenzminimum auch im Falle plötzlicher Preissteigerungen immer gedeckt ist.

Rechtsberatertagung

Vom 16. bis 17. September 2019 tagten rund 200 Juristen aus den 13 Landesverbänden des VdK im BSG in Kassel. Der Präsident des BSG, Prof. Dr. Rainer Schlegel, hob dabei hervor, dass der VdK im Sozialstaat der Bundesrepublik eine bedeutende Rolle wahrnimmt. Denn der VdK artikuliert mit seinen Rechtsberaterinnen und -be-

ratern nicht nur die Interessen seiner Mitglieder, sondern sorgt auch dafür, dass soziale Rechte nicht nur auf dem Papier stehen, sondern notfalls auch gerichtlich durchgesetzt werden.

Am 23. November 2021 und 6. Oktober 2022 fanden die Rechtsberatertagungen pandemiebedingt nur virtuell statt. Der Kreis der Teilnehmenden wurde dabei auf alle Rechtsberaterinnen und -berater erweitert. Obschon nur virtuell, wurden im Jahr 2022 dennoch zahlreiche Workshops angeboten, die sich unterschiedlichen aktuellen Rechtsthemen widmeten und auch die Kommunikation in Wort und Bild mit den Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern ermöglichten.



VdK-Präsidentin Verena Bentele begrüßte die Juristinnen und Juristen aus den VdK-Landesverbänden bei einem Treffen im Jahr 2019.

Tagung der VdK-Berufungsjuristen

Die Berufungsjuristinnen und -juristen der VdK-Landesverbände vertreten die Mitglieder bei Berufungen vor den Landessozialgerichten. Sie kommen regelmäßig zusammen, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen auszutauschen. Dieses kommt den Rechtsberaterinnen und -beratern und dem gesamten VdK in der Sozialrechtsberatung zugute.

Neue Formate: Kamingespräche und Webinar

In Kamingesprächen wurden die Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle in einer offenen Gesprächsrunde zum Beispiel über die „(Individual-)

Verfassungsbeschwerde im sozialrechtlichen Kontext“ informiert. Mit dem Webinar als Sozialrechtstalk zum Thema „Grundrente und Freibeträge“ hat die Bundesrechtsabteilung in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Wissensmanagement und mit technischer Unterstützung der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit neue virtuelle Wege der Fortbildung der VdK-Rechtsberaterinnen und -berater besprochen und umgesetzt, aber auch alte Formate wie Fachveröffentlichungen in Printmedien (zum Beispiel in der VdK-Fachzeitschrift Sozialrecht + Praxis bis zu ihrer Einstellung im Dezember 2022) aufrecht erhalten.

Kontaktpflege

Die Bundesrechtsabteilung sucht den Kontakt zu den Rechtsberaterinnen und -beratern, aber auch zu den von den VdK-Landesverbänden in der Sozialgerichtsbarkeit eingesetzten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, insbesondere durch Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen der VdK-Landesverbände.

Rechtspolitische Einflussnahme in der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat zu erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Problemen geführt. Gerade in einer derartigen Lage ist wegen des Justizgewährungsanspruchs der Rechtsschutzsuchenden die Funktionsfähigkeit der Sozialgerichtsbarkeit weiterhin zu gewährleisten.

Bereits zu Beginn der Pandemie hat sich die Bundesrechtsabteilung initiativ mit Unterstützung der VdK-Präsidentin Verena Bentele an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewandt und eine Aussetzung der in sozialrechtlichen Streitigkeiten einzuhaltenden Fristen gefordert.

Zu Beginn der Corona-Krise haben Landesjustizverwaltungen den Gerichtsbetrieb weitgehend heruntergefahren. Mündliche Verhandlungen haben kaum noch oder gar nicht mehr stattgefunden. Der Stillstand einer Vielzahl von sozialgerichtlichen Verfahren hat zu einem erheblichen Rückstand in der Bearbeitung geführt. Hinzu kommen auch die während der Pandemie zu verzeichnenden Klageeinzüge.



Während der Corona-Pandemie blieben viele Gerichtssäle leer.

Der Gesetzgeber hatte daraufhin für einen Übergangszeitraum verfahrensrechtliche Regelungen angestoßen, die unter den erschwerten Bedingungen einer Pandemie die Fortsetzung des Gerichtsbetriebs ermöglichen sollten. In der Pandemie wurde rasch die vorübergehende Ausnahmenvorschrift des § 211 SGG durch den Gesetzgeber eingeführt, die jedoch zeitlich nur begrenzt galt und auch nicht über das Jahr 2020 verlängert wurde. § 211 SGG ermöglichte ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern die Teilnahme an mündlichen Verhandlungen über Videokonferenz, traf Regelungen auch für Beratungen und Entscheidungen ohne mündliche Verhandlung (§ 211 Abs. 1 und 2 SGG) und eröffnete den Beteiligten des Verfahrens ein nur im Ausnahmefall einschränkbares Recht auf Teilnahme an einer Verhandlung oder einem Erörterungstermin über Videokonferenz (§ 211 Abs. 3 SGG). Aktuelle Untersuchungen zeigen aber, dass auch diese Pandemie-Sonderregelung durch die Sozialrichterinnen und -richter in der breiten Masse nicht genutzt wurde. Mündliche Verhandlungen wurden zu Beginn der Pandemie in der Gerichtspraxis nur noch sehr wenig und ausschließlich in Präsenz, später dann eher mit Hygienekonzepten auch nur in Präsenz und nicht mittels Videokonferenztechnik durchgeführt.

Die Corona-Pandemie hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig die Digitalisierung im Bereich der Justiz ist und dass die Justizverwaltungen noch erheblichen Nachholbedarf haben. Mit dem Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften hat die Bundesregierung dann aber doch festgestellt, dass die Justiz einen digitalen Wandel vollziehen und dessen Potential besser nutzen muss. Hierfür müssen

jedoch alle Akteurinnen und Akteure möglichst umfassend und medienbruchfrei mit den Gerichten auf elektronischem Weg kommunizieren können. Darum wurde ab 1. Januar 2022 ein sogenanntes besonderes elektronisches Bürger- und Organisationspostfach (kurz: eBO) geschaffen. Die Bundesrechtsabteilung begleitete mit maßgeblicher Unterstützung der VdK-Präsidentin Verena Bentele dieses Gesetzesvorhaben und schuf die Voraussetzungen, dass der VdK nach einer Übergangszeit für die technische Umsetzung am elektronischen Rechtsverkehr mit den Sozialgerichten teilnehmen kann und im Jahr 2023 auch teilnehmen wird.

Neue digitale Formate

Die Corona-Pandemie hat sowohl in Deutschland als auch global zu starken Veränderungen der Zusammenarbeit geführt. Während vor der Pandemie Videokonferenz-Tools nicht genutzt wurden, ergaben sich hier plötzlich neue Potenziale – auch in der Bundesrechtsabteilung. Denn die zwingende Notwendigkeit zur physischen Distanzierung in der Pandemie führte dazu, dass Veranstaltungen der Bundesrechtsabteilung nur noch virtuell in Form von Videokonferenzen stattfinden konnten. Dies erlaubte einerseits, geplante und dringende Konferenzen durch die Bundesrechtsabteilung weiterhin durchführen zu können und die Kommunikation mit den Rechtberaterinnen und -beratern in den Landesverbänden dabei weiter zu pflegen und andererseits, Distanz zu wahren und physische Kontakte stark zu reduzieren.

Die Etablierung der Videokonferenz-Tools führte von den ersten Erfahrungen der konzeptionellen Entwicklung eines On-Demand-Webinars im Talk-Format bis zu hin zu einer Rechtsberatertagung im Jahr 2022, die mit 187 Rechtsberaterinnen und -beratern in verschiedenen virtuell stattfinden Workshops durchgeführt wurde.

Videoverhandlung statt mündlicher Verhandlung in Präsenz?

Die Bundesrechtsabteilung beobachtet die Trends genau, die die Digitalisierung mit sich bringt, vor allem bei der Ersetzung der mündlichen Verhandlung

in Präsenz durch eine Videoverhandlung. Grundsätzlich begrüßt der VdK den gesetzgeberischen Digitalisierungsschub der Justiz, kritisiert aber, dass es für die bislang nur unzureichende technische Ausstattung in der Sozialgerichtsbarkeit an einer vor allem auch datenschutzkonformen Lösung fehlt. Der VdK fordert daher unter anderem, die Videoverhandlung nur als Ausnahme einer regelhaft durchgeführten mündlichen Verhandlung in Präsenz zu durchführen und zunächst die Zustimmung aller Prozessbeteiligten sowie des gesamten Spruchkörpers im Gerichtsgebäude zur Videoverhandlung einzuholen. Zudem lehnt der VdK die Aufzeichnung der Videoverhandlung ab. Schließlich sind vor allem aber auch die Anforderungen der Barrierefreiheit einzuhalten.

Begleitung von Forschungsprojekten

Die Bundesrechtsabteilung hat das im Rahmen des „Fördernetzwerkes Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung“ (FIS) des BMAS geförderte empirische Forschungsprojekt gemeinsam mit den Landesverbänden unterstützt. Ziel dieses Forschungsprojekts war die Untersuchung des Rechtsschutzes in den Verfahren der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit sowie in Widerspruchsverfahren der Sozialleistungsträger während der Corona-Pandemie. Darüber hinaus hat die Bundesrechtsabteilung die vom BMAS in Auftrag gegebene Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) begleitet, wonach die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag innerhalb von sechs Jahren (bis zum Sommer 2022) über die Wirkungen des Gesetzes zu berichten hatte. Mit dieser Evaluation wurde überprüft, ob die Ziele, die mit dem BGG und der Novellierung 2016 angestrebt wurden, erreicht worden sind und ob sich die Änderungen in der Praxis bewährt haben. Diese Forschung trägt dazu bei, dass der VdK die bestehenden aber auch künftigen Herausforderungen in der gesetzgeberischen Gestaltung des Sozialgerichtsverfahrens begegnen kann und seine Strategie hierbei wissenschaftsfundiert ausrichten kann.



Wissensmanagement

Die Abteilung Wissensmanagement des Sozialverbands VdK Deutschland ist für den Betrieb, die Pflege und die fortlaufende Weiterentwicklung der webbasierten und verbandsinternen Wissensplattform verantwortlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung bereiten juristisches Fachwissen im Sozialrecht für die Rechtsberatung der Mitglieder des VdK auf. Ein Team von Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern aus verschiedenen Landesverbänden unterstützt bei der Erstellung unterschiedlicher Wissensdokumente in beratungsrelevanten Themenfeldern. Wissensmanagement ist dabei als ein kontinuierlicher, lernender Prozess zu verstehen, der sich fortlaufend weiterentwickelt und wächst. Wertvolles Know-how und die Erfahrungen der im Verband tätigen Rechtsberater in einen großen Wissenspool zusammenzutragen, zu strukturieren und neue Methoden der digitalen Wissensvermittlung zu entwickeln sowie eine breite Wissensbasis zu schaffen, ist wesentlicher Bestandteil und Antrieb der Arbeit.

Wissensmanagement stärkt VdK-Rechtsberatung

Etabliertes Wissensportal [vdk-wissen.de](https://www.vdk-wissen.de)

Seit der ersten Veröffentlichung Anfang 2017 ist [vdk-wissen.de](https://www.vdk-wissen.de) mittlerweile eine etablierte Informationsplattform und wichtiges Austauschmittel im Verband geworden und dient allen Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern als zuverlässige Arbeitshilfe. Darüber hinaus sind auch die Bundesrechtsabteilung, die Abteilungen Sozialpolitik sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit eigenen Seiten und Inhalten zu rechtsschutzrelevanten Verfahren des Bundessozialgerichts, zu laufenden Gesetzgebungsverfahren, sozialpolitischen Grundpositionen des Verbandes und eigenen News sowie Kampagnen vertreten.

Kernkompetenz im VdK: Sozialrechtsberatung und -vertretung

Erklärtes Ziel des Wissensmanagements ist die Sicherung, Unterstützung und Weiterentwicklung einer der wichtigsten Kernkompetenzen des Verbandes: der Sozialrechtsberatung und -vertretung. Unsere Rechtsberaterinnen und Rechtsberater in den VdK-Landesverbänden leisten den VdK-Mitglie-

dern jeden Tag wertvolle, kompetente Hilfe in dem immer komplexer werdenden Sozialleistungssystem. Diese sozialrechtliche Kompetenz gilt es dauerhaft zu sichern. Das Wissensmanagement soll das theoretische juristische Wissen mit dem Praxiswissen der Kolleginnen und Kollegen im Verband zusammenführen und vernetzen. Es ist ein Instrument, um die sozialrechtliche Komplexität im Beratungsalltag besser und effektiver bewältigen zu können. Durch die ständige Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Sozialrecht besteht zudem ein kontinuierlicher Bedarf an Aktualisierung des Wissens. Das kostet Zeit, die die Rechtsberaterinnen und -berater nicht immer haben. Das Wissensmanagement soll praxisnahe Vorteile bei der täglichen juristischen Fallbearbeitung und komprimierte Informationen zu auftretenden Rechtsfragen, zu gesetzlichen Neuregelungen und aktueller Rechtsprechung bieten.

Der Anspruch ist, ein VdK-spezifisches Produkt für die derzeit über 1.500 Nutzerinnen und Nutzer in dem breiten sozialrechtlichen Beratungsfeld des Verbandes zu schaffen, welches über einen bloßen Online-Kommentar hinausgeht.



Das Autorenteam aus den VdK-Landesverbänden (von links):
Sebastian Humbs (Bayern), Anna-Maria Freudenreich (Baden-Württemberg),
Antje Schleimer (Nordrhein-Westfalen), Sandra Overwin-Lehnert (Rheinland-Pfalz)

Praxisnahe Unterstützung für den täglichen Beratungsbedarf

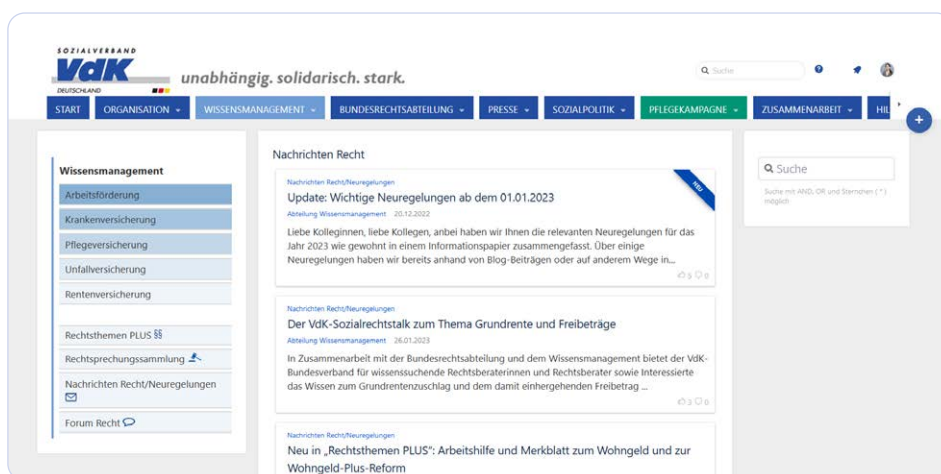
Mittlerweile befinden sich auf der Wissensplattform ausführlich aufbereitete Inhalte zu den Bereichen Arbeitsförderung, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung. Diese bestehen aus Inhaltsseiten mit relevanten Leistungsansprüchen, praxisnahen Beispielen und Beratungshinweisen, Verweisen zu relevanter Rechtsprechung mit weiterführenden Links. Arbeitshilfen, wie Checklisten und FAQs, Merkblätter für Mitglieder, welche juristische Informationen leicht nachvollziehbar erklären, komplettieren die Bereiche. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert und weiter ausgebaut. Besonderer Wert wird auf die Abbildung von Schnittstellenproblematiken miteinander verknüpfter Rechtsthemen gelegt.

Neu strukturiert und erweitert

Ein wichtiger großer Meilenstein war im November 2021 die komplette Überarbeitung des Bereichs der Pflegeversicherung, der die erste Veröffentlichung auf der Wissensplattform war. Dieser Bereich wurde komplett neu strukturiert, inhaltlich erweitert und auf den neuesten Stand gebracht. Im Sommer 2022 veröffentlichte die Abteilung einen neuen Teilbereich bezüglich des Krankenversicherungsrechts mit Inhalten zu Versicherungstatbeständen in der gesetzlichen Krankenversicherung für in der VdK-Ber-

atung besonders relevante Personengruppen, zu den wichtigsten Fällen der Versicherungsfreiheit und den gesetzlichen Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht. Des Weiteren wurde eine Übersicht über die wichtigsten Rechenwerte in der Sozialversicherung jeweils für das aktuelle und die drei vergangenen Jahre geschaffen.

Regelmäßig werden kurze Nachrichtenbeiträge über Rechtsprechung und gesetzliche Neuregelungen veröffentlicht. Diese geben wichtige Informationen kompakt und übersichtlich wieder und dienen als verbandsinterner News-Feed zu aktuellen Geschehnissen im Sozialrecht, die für die Rechtsberatung relevant sind. Mit Beginn der Corona-Pandemie ab Anfang des Jahres 2020 hat der Gesetzgeber auch auf dem Gebiet des Sozialrechts zahlreiche Neubeziehungsweise Sonderregelungen getroffen. Aufgrund der Vielzahl der temporären Regelungen und Verlängerungen der Vorschriften wurden diese Sonderregelungen auf vdk-wissen.de in einem neu geschaffenen Bereich regelmäßig aufbereitet und stetig aktualisiert. Gesetze oder Rechtsprechung, die erhebliche Auswirkungen auf die VdK-Rechtsberatung haben und von hoher Relevanz sind, werden von der Abteilung Wissensmanagement mit hoher Priorität in verschiedenen medialen Formen, wie beispielsweise Informationspapieren, Merkblättern oder Power-Point-Präsentationen, aufbereitet. Diese stehen den Rechtsberatern jederzeit zur Verfügung und vermitteln kompakt und effizient das relevante Fachwissen.



Die Inhalte der Wissensplattform bieten der Vielzahl an Rechtsberatern des VdK eine wichtige Stütze für ihre tägliche Arbeit. Relevante Informationen werden hier strukturiert aufbereitet und digital zur Verfügung gestellt.

Um die Rechtsberaterinnen und -berater optimal auf neue Materien vorzubereiten, wurden unter anderem die zum 1. Januar 2021 neu eingeführten Regelungen zum Grundrentenzuschlag und die damit flankierenden Freibetragsregelungen bei anderen Sozialleistungen näher bewertet und entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit der Bundesrechtsabteilung und der Abteilung Sozialpolitik. Auf der Grundlage eines von der Bundesrechtsabteilung entwickelten Konzepts wurde gemeinsam mit dem Wissensmanagement ein Webinar im Talk-Format zu diesem Thema initiiert, welches von der Presseabteilung technisch unterstützt wurde und seitdem auf der Plattform hinterlegt ist.

Neue Arbeitshilfen geschaffen

Als eine neue Arbeitshilfe konzipierte die Abteilung im Jahr 2022 eine eigene Rechtsprechungssammlung, welche weit über 300 wichtige gerichtliche Entscheidungen (insbesondere Bundessozialgerichts-, Landessozialgerichts- und Bundesverfassungsgerichtsurteile) mit Verlinkung zum externen Volltext für die bereits veröffentlichten Sozialrechtsgebiete strukturiert erfasst. Jede genannte Entscheidung ist mit Stichworten und einer kurzen inhaltlichen Kernaussage oder dem amtlichen Leitsatz versehen. Die Rechtsprechungssammlung kann als eigene Arbeitshilfe auf der Suche nach Rechtsprechung dienen und schafft somit einen weiteren Mehrwert für die VdK-Rechtsberatung. Darüber hinaus richtete die Abteilung einen neuen Themenbereich namens „Rechtsthemen plus“ ein. In diesem finden sich VdK-beratungsrelevante Einzelthemen und Materialien, die sich keinem der bereits veröffentlichten Sozialrechtsgebiete explizit zuordnen lassen, wie beispielsweise die Sonderregelungen aufgrund Covid-19-Pandemie, Hilfsmaterialien für die Beratung ukrainischer Geflüchteter und zum Wohngeld sowie zur Energiekrise. Damit wurde auch die Anwenderfreundlichkeit der Plattform erhöht.

Im Rahmen der VdK-Kampagne „Nächstenpflege“ unterstützte die Abteilung bei der Erstellung von Kampagnenmaterial und erarbeitete gemeinsam mit der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Broschüre mit hilfreichen Informationen zum

Thema Pflegebegutachtung. In dieser findet sich unter anderem auch ein Selbsteinschätzungsbogen, anhand dessen man den voraussichtlichen Pflegegrad des Pflegebedürftigen ermitteln kann.

Forum Recht ermöglicht digitalen Austausch

Ein eigens angelegtes verbandsinternes Forum Recht bietet den VdK-Rechtsberaterinnen und -beratern die Möglichkeit, sich digital auszutauschen. Hier können Rechtsfragen gestellt und beantwortet, über Urteile informiert und rechtliche Argumente ausgetauscht werden. So kann jede und jeder mit dem sozialrechtlichen Wissen aus Theorie und Praxis anderen Nutzerinnen und Nutzern helfen und kann ebenso vom Wissen der anderen profitieren.

Ausblick

Der Abteilung Wissensmanagement wird es weiterhin ein großes Anliegen sein, die Komplexität des Sozialrechts anschaulich und praxisnah darzustellen und die relevanten Inhalte für die VdK-Rechtsberatung aufzuarbeiten. Als nächste große Veröffentlichung ist daher die Abbildung des Themenbereichs Behinderung und Teilhabe geplant, da dieser eines der Fokusberatungsthemen des VdK ist. Ein Hauptaugenmerk wird dabei vor allem auf das beratungsrelevante Gebiet des Schwerbehindertenrechts gelegt. Darüber hinaus wird an neuen Inhalten zum Bereich Krankenversicherung gearbeitet. Auch das baldige Inkrafttreten des neuen SGB XIV ab dem Jahr 2024 wird Bestandteil neuer Veröffentlichungen sein. Ein weiteres wichtiges Projekt der Abteilung ist der Ausbau von Schulungen zum Umgang mit vdk-wissen.de. Seit dem ersten Quartal 2023 bietet die Abteilung den VdK-Rechtsberaterinnen und -beratern Online-Schulungen an, in welchen die Nutzung und die Vorteile der Wissensplattform für die tägliche Rechtsberatung aufgezeigt werden. Dadurch werden die Zugänglichkeit und die Anwendbarkeit dieser digitalen Arbeitshilfe für die VdK-Rechtsberatung immer weiter etabliert und der Kontakt zu den Rechtsberaterinnen und -beratern der VdK-Landesverbände intensiviert.



Herausgeber

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Linienstraße 131
10115 Berlin
Telefon: (030) 9210580-0
kontakt@vdk.de

Fotos

Andrea Pfennig/VdK Baden-Württemberg (S. 27), Antonia Galganek/VdK (S. 84), Artur Schnitzer (S. 35), Barrierefrei leben/Antje Voss (S. 33), Britt Rotha (S. 51), Canva/VdK (S. 95), Cornelia Jurrmann/VdK (S. 94 oben), Dorothee Czennia/VdK (S. 83), Erol Gurian (S. 29), Henning Schacht/VdK (Umschlag-Cover, S. 10, S. 12, S. 26, S. 28, S. 30, S. 32, S. 34, S. 36, S. 38, S. 40, S. 42, S. 44, S. 46, S. 48, S. 96, S. 97, S. 98, S. 101), imago/AFLO (S. 89), imago/epd (S. 82 oben), imago/Imagebroker (S.86), imago/Jan Huebner (S. 110), imago/Joko (S. 76), imago/Jürgen Held (S.79), imago/Klaus Martin Höfer (S. 106), imago/Martin Wagner (S. 75), imago/Panthermedia (S. 77), imago/Rainer Weisflog, (S. 71), imago/Rupert Oberhäuser (S. 90), imago/Schöning (S. 78), imago/Steinach (S. 81), imago/Westend61 (S. 70, 73, 80), Jörg Ciszewski/VdK (S. 85), Kristin Enge/VdK (S. 8, S. 82 unten, S. 88, S. 114), Marlene Gawrisch/VdK (S. 4), Michael Finkenzeller/VdK Rheinland-Pfalz (S. 45), Olga Kruse/VdK (S. 109 oben), Patricia Kalisch (S. 31), Peter Himself (S. 25, S. 65, S. 91, S. 94 unten, S. 100), Sabine Kohls/VdK (S. 109, unten), Thomas Rosenthal (S. 72), VdK (S. 99), VdK Mecklenburg-Vorpommern (S. 37), VdK Niedersachsen-Bremen (S. 39), VdK Nord (S. 41), VdK Saarland (S. 47), VdK Sachsen (S. 48, S. 49), VdK Sachsen-Anhalt (S. 50), WDR/Dirk Borm (S. 103), www.eventfotograf.in (S. 43)

Redaktion

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sozialverband VdK Deutschland
Linienstraße 131
10115 Berlin

Gestaltung und Layout

neues handeln AG

Druck

Dimetria-VdK gGmbH, Straubing

© Sozialverband VdK Deutschland, 2023
Redaktionsschluss: 28.02.2023



Sozialverband VdK Deutschland e. V.

vdk.de
vdktv.de